



# AMTSBLATT DES ERZBISTUMS KÖLN

Stück 2

150. Jahrgang

Köln, den 1. Februar 2010

## Inhalt

### Dokumente Seiner Heiligkeit Papst Benedikt XVI.

Nr. 60	Botschaft des Heiligen Vaters zur Feier des Weltfriedenstages am 1. Januar 2010	65
Nr. 61	Botschaft des Heiligen Vaters zum Welttag der Kranken am 11. Februar 2010	69
Nr. 62	Botschaft des Heiligen Vaters für die Fastenzeit 2010	70

### Dokumente der Deutschen Bischofskonferenz

Nr. 63	Aufruf der deutschen Bischöfe zur Fastenaktion Misereor	72
--------	---	----

### Dokumente des Verbandes der Diözesen Deutschlands

Nr. 64	Elfte Änderung der Satzung der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands	72
--------	---	----

### Dokumente des Erzbischofs

Nr. 65	Hirtenbrief des Erzbischofs für die Fastenzeit 2010	74
Nr. 66	Neubekanntmachung der Satzung des Kirchensteuerrates der Erzdiözese Köln	76
Nr. 67	Neubekanntmachung der Wahlordnung für den Kirchensteuerrat der Erzdiözese Köln	78
Nr. 68	Berichtigung der Satzung des Priesterrates im Erzbistum Köln (Satzung Priesterrat 2010)	80
Nr. 69	Bestätigung der Wahl der Vertreter der jüngeren Weihejahrgänge für den Priesterrat	80
Nr. 70	Urkunde über die Neuordnung der Kirchengemeinden (Pfarrgemeinden) St. Elisabeth, Neuss-Reuschenberg, St. Hubertus, Neuss-Reuschenberg im Dekanat Neuss/Kaarst, Seelsorgebereich Neuss West/Korschenbroich	80
Nr. 71	Staatsaufsichtliche Genehmigungen von Neuordnungen von Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbänden	81
Nr. 72	Profanierung der Filialkirche Christus König in Düsseldorf	82

### Bekanntmachungen des Generalvikars

Nr. 73	Hinweise zur Durchführung der Misereor-Fastenaktion 2010	82
Nr. 74	Bewertung der Wohnungen von Geistlichen und Angestellten im Kirchendienst (Sachbezug) beim Abzug von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen sowie Feststellung der Miethöhe	83
Nr. 75	Ergänzung der „Richtlinien für kirchenmusikalische Aufführungen außerhalb der Liturgie in Kirchen des Erzbistums Köln“, veröffentlicht im Amtsblatt 1996, Stück 24 Nr. 323	85
Nr. 76	Ökumenische Bistumskommission	85
Nr. 77	Ergebnis der Wahl zum Kirchensteuerrat 2010-2014	85
Nr. 78	Anpassung des Verbandsbeitrages der kirchlich-caritativen Einrichtungen	87
Nr. 79	Zeit der Feier der Osternacht	87
Nr. 80	Weisungen zur kirchlichen Bußpraxis	87
Nr. 81	Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer am 28. Februar 2010	87
Nr. 82	Vertretung/Aushilfe in der Seelsorge während der Zeit des Erholungsurlaubs der Priester für 2010	87
Nr. 83	Einkehrtag für Ehrenamtliche mit Kardinal Meisner	88

### Personalia

Nr. 84	Personalchronik	88
Nr. 85	Freie Pfarrstelle	93
Nr. 86	Offene Stellen für Pastorale Dienste	93

### Pontifikalhandlungen

Nr. 87	Pontifikalhandlungen des Erzbischofs und der Weihbischöfe	94
--------	---	----

### Weitere Mitteilungen

Nr. 88	Exerzitienangebot für Priester	100
Nr. 89	Weiterbildungsveranstaltungen für Pastorale Dienste	100
Nr. 90	Zusammenkünfte von Frauen aus Priesterhaushalten	100
Nr. 91	Jubiläumsfahrt der Pfarrhaushälterinnen	100

## Dokumente Seiner Heiligkeit Papst Benedikt XVI.

### Nr. 60 Botschaft des Heiligen Vaters zum Weltfriedenstag am 1. Januar 2010

WILLST DU DEN FRIEDEN FÖRDERN,  
SO BEWAHRE DIE SCHÖPFUNG

1. Zu Beginn des Neuen Jahres möchte ich allen christlichen Gemeinschaften, den Verantwortlichen der Nationen und den Menschen guten Willens in aller Welt aus ganzem Herzen den Frieden wünschen. Für den 43. Weltfriedenstag habe ich das Motto gewählt: *Willst du den Frieden fördern, so bewahre die Schöpfung*. Der Achtung vor der Schöpfung kommt große Bedeutung zu, auch deshalb, weil »die Schöpfung der Anfang und die Grundlage aller Werke Gottes«<sup>1</sup> ist und sich ihr Schutz für das friedliche Zusammenleben der Menschheit heute als wesentlich erweist. Aufgrund der Grausamkeit des Menschen gegen den Menschen gibt es in der Tat zahlreiche Gefährdungen, die den Frieden und die authentische ganzheitliche

Entwicklung des Menschen bedrohen, wie Kriege, internationale und regionale Konflikte, Terrorakte und Menschenrechtsverletzungen. Nicht weniger besorgniserregend sind jedoch jene Gefahren, die vom nachlässigen – wenn nicht sogar mißbräuchlichen – Umgang mit der Erde und den Gütern der Natur herrühren, die uns Gott geschenkt hat. Darum ist es für die Menschheit unerlässlich, »jenen Bund zwischen Mensch und Umwelt zu erneuern und zu stärken, der ein Spiegel der Schöpferliebe Gottes sein soll – des Gottes, in dem wir unseren Ursprung haben und zu dem wir unterwegs sind.«<sup>2</sup>

2. In der Enzyklika *Caritas in veritate* habe ich unterstrichen, daß die ganzheitliche Entwicklung des Menschen in enger Verbindung mit den Pflichten steht, die sich aus der *Beziehung des Menschen zu Umwelt und Natur* ergeben. Die Umwelt muß als eine Gabe Gottes an alle verstanden werden, und ihr Gebrauch bringt eine Verantwortung gegenüber der ganzen Menschheit mit sich, insbesondere gegenüber den Armen und

gegenüber den zukünftigen Generationen. Ich habe zudem darauf hingewiesen, daß in den Gewissen der Menschen das Verantwortungsbewußtsein abzunehmen droht, wenn die Natur und allem voran der Mensch einfach als Produkt des Zufalls oder des Evolutionsdeterminismus angesehen werden.<sup>3</sup> Wenn wir in der Schöpfung hingegen eine Gabe Gottes an die Menschheit sehen, so hilft uns das, die Berufung und den Wert des Menschen zu verstehen. Mit dem Psalmisten können wir in der Tat voll Staunen ausrufen: »Seh' ich den Himmel, das Werk deiner Finger, Mond und Sterne, die du befestigt: Was ist der Mensch, daß du an ihn denkst, des Menschen Kind, daß du dich seiner annimmst?« (Ps 8, 4-5). Die Betrachtung der Schönheit der Schöpfung spornt dazu an, die Liebe des Schöpfers zu erkennen, jene Liebe, welche »die Sonne und die übrigen Sterne bewegt«.<sup>4</sup>

3. Vor zwanzig Jahren hat Papst Johannes Paul II. die Botschaft zum Weltfriedenstag dem Thema *Friede mit Gott, dem Schöpfer, Friede mit der ganzen Schöpfung* gewidmet und damit die Aufmerksamkeit auf die Beziehung gelenkt, die wir als Geschöpfe Gottes mit all dem haben, was uns umgibt. »In unseren Tagen bemerkt man«, schrieb er, »ein wachsendes Bewußtsein dafür, daß der Weltfriede ... auch durch den Mangel an der gebührenden Achtung gegenüber der Natur ... bedroht ist«. Und er fügte hinzu, daß das *Umweltbewußtsein* »nicht geschwächt werden darf, sondern vielmehr gefördert werden muß, so daß es sich entwickelt und reift und in Programmen und konkreten Initiativen einen angemessenen Ausdruck findet«.<sup>5</sup> Schon andere meiner Vorgänger haben auf die Beziehung zwischen dem Menschen und der Umwelt verwiesen. Im Jahre 1971 zum Beispiel, anlässlich des 80. Jahrestages der Enzyklika *Rerum Novarum* von Papst Leo XIII., hat Papst Paul VI. hervorgehoben, daß die Menschen »die Natur so unbedacht ausgeschlachtet haben, daß Gefahr besteht, sie zu zerstören, und daß der in solchem Mißbrauch liegende Schaden wieder auf sie selbst zurückfällt«. Und er führte weiter aus: »Aber nicht nur die Umwelt des Menschen wird für diesen stets feindlicher, wie zum Beispiel Umweltverschmutzung und Abfälle, neue Krankheiten, totale Vernichtungsgewalt. Der Mensch hat auch die menschliche Gesellschaft selbst nicht mehr im Griff, so daß er für seine Zukunft Lebensbedingungen herbeiführen kann, die für ihn ganz und gar unerträglich sind. Es handelt sich um die Soziale Frage, die so weite Dimensionen hat, daß sie die gesamte Menschheitsfamilie erfaßt«.<sup>6</sup>

4. Auch wenn die Kirche es vermeidet, sich zu spezifischen fachlichen Lösungen zu äußern, so bemüht sie sich als »Expertin in Menschlichkeit«, mit aller Kraft die Aufmerksamkeit auf die Beziehung zwischen dem Schöpfer, dem Menschen und der Schöpfung zu lenken. Papst Johannes Paul II. hat 1990 von einer »Umweltkrise« gesprochen, und unter dem Hinweis, daß diese in erster Linie ethischer Natur sei, hob er »die dringende moralische Notwendigkeit einer neuen Solidarität«<sup>7</sup> hervor. Dieser Aufruf ist heute angesichts der zunehmenden Zeichen einer Krise noch dringlicher, und es wäre unverantwortlich, dieser Krise keine ernsthafte Beachtung zu schenken. Wie könnte man gleichgültig bleiben angesichts von Phänomenen wie dem globalen Klimawandel, der Desertifikation, der Abnahme und dem Verlust der Produktivität von großen landwirtschaftlichen Gebieten, der Verschmutzung von Flüssen und Grundwasser, dem Verlust der Biodiversität, der Zunahme von außergewöhnlichen Naturereignissen und der Abholzung in tropischen Gebieten. Wie könnte man das wachsende Phänomen der sogenannten »Umweltflüchtlinge« übergehen: Menschen, die aufgrund der Umweltschäden ihre Wohngebiete – oft auch ihr Hab und Gut – verlassen müssen und danach den Gefahren und der ungewissen Zukunft einer

zwangsmäßigen Umsiedlung ausgesetzt sind? Wie könnte man untätig bleiben angesichts der schon bestehenden und der drohenden Konflikte um den Zugang zu den natürlichen Ressourcen? All diese Fragen haben einen weitreichenden Einfluß auf die Umsetzung der Menschenrechte, wie zum Beispiel das Recht auf Leben, auf Nahrung, Gesundheit und Entwicklung.

5. Es darf jedoch nicht vergessen werden, daß die Umweltkrise nicht unabhängig von anderen Fragen bewertet werden kann, die mit ihr verknüpft sind, da sie eng mit dem Entwicklungsbegriff selbst und mit der Sicht des Menschen und seiner Beziehung zu seinen Mitmenschen und zur Schöpfung zusammenhängt. Daher ist es sinnvoll, eine *tiefgehende und weitblickende Prüfung des Entwicklungsmodells* vorzunehmen sowie über den Sinn der Wirtschaft und über ihre Ziele nachzudenken, um Mißstände und Verzerrungen zu korrigieren. Das verlangen der ökologische Zustand des Planeten sowie auch und vor allem die kulturelle und moralische Krise des Menschen, deren Symptome schon seit längerer Zeit in allen Teilen der Welt offensichtlich sind.<sup>8</sup> Die Menschheit braucht eine *tiefe kulturelle Erneuerung*, sie muß *jene Werte wiederentdecken, die ein festes Fundament darstellen*, auf dem eine bessere Zukunft für alle aufgebaut werden kann. Die Krisensituationen, die sie heute erlebt – sei es im Bereich der Wirtschaft, in der Nahrungsmittelversorgung, der Umwelt oder der Gesellschaft –, sind im Grunde genommen auch moralische Krisen, die alle miteinander verknüpft sind. Sie machen eine Neuplanung des gemeinsamen Wegs der Menschen notwendig. Sie erfordern insbesondere eine durch Maßhalten und Solidarität gekennzeichnete Lebensweise mit neuen Regeln und Formen des Einsatzes, die zuversichtlich und mutig die positiven Erfahrungen aufgreifen und die negativen entschieden zurückweisen. Nur so kann die derzeitige Krise *Gelegenheit zur Unterscheidung und zu einem neuen Planen* werden.

6. Stimmt es etwa nicht, daß am Ursprung dessen, was wir in einem kosmischen Sinn »Natur« nennen, ein »Plan der Liebe und der Wahrheit« steht? Die Welt »ist nicht das Ergebnis irgendeiner Notwendigkeit, eines blinden Schicksals oder des Zufalls. ... Sie geht aus dem freien Willen Gottes hervor, der die Geschöpfe an seinem Sein, seiner Weisheit und Güte teilhaben lassen wollte«.<sup>9</sup> Das *Buch Genesis* stellt uns auf seinen ersten Seiten das weise Projekt des Kosmos vor Augen, das eine Frucht der Gedanken Gottes ist und an dessen Spitze Mann und Frau stehen, die als Abbild des Schöpfers und ihm ähnlich geschaffen wurden, damit sie »die Erde bevölkern« und über diese als von Gott selbst eingesetzte »Verwalter« »herrschen« (vgl. *Gen 1, 28*). Die von der Heiligen Schrift beschriebene Harmonie zwischen Gott, der Menschheit und der Schöpfung wurde durch die Sünde Adams und Evas zerbrochen, durch die Sünde des Mannes und der Frau, die die Stelle Gottes einnehmen wollten und sich weigerten, sich als seine Geschöpfe zu sehen. Konsequenz dessen ist, daß auch die Aufgabe, über die Erde zu »herrschen«, sie zu »bebauen« und zu »hüten«, Schaden genommen hat und es zu einem Konflikt zwischen ihnen und der übrigen Schöpfung gekommen ist (vgl. *Gen 3, 17-19*). Der Mensch hat sich vom Egoismus beherrschen lassen und die Bedeutung von Gottes Gebot aus dem Blick verloren, und in seiner Beziehung zur Schöpfung hat er sich wie ein Ausbeuter verhalten, der über sie eine absolute Dominanz ausüben will. Die wahre Bedeutung des anfänglichen Gebots Gottes bestand aber, wie es das *Buch Genesis* deutlich zeigt, nicht bloß in einer Übertragung von Autorität, sondern vielmehr in einer Berufung zur Verantwortung. Übrigens erkannte die Weisheit der Antike, daß die Natur uns nicht wie »ein Haufen von zufäl-

lig verstreutem Abfall«<sup>10</sup> zur Verfügung steht, während uns die biblische Offenbarung verstehen ließ, daß die Natur eine Gabe des Schöpfers ist, der ihr eine innere Ordnung gegeben hat, damit der Mensch darin die notwendigen Orientierungen finden kann, um sie »zu bebauen und zu hüten« (vgl. *Gen* 2, 15).<sup>11</sup> Alles, was existiert, gehört Gott, der es den Menschen anvertraut hat, aber nicht zu ihrer willkürlichen Verfügung. Wenn der Mensch nicht seine Rolle als Mitarbeiter Gottes erfüllen, sondern die Stelle Gottes einnehmen will, ruft er dadurch schließlich die Auflehnung der Natur hervor, die von ihm »mehr tyrannisiert als verwaltet wird«. <sup>12</sup> Der Mensch hat also die Pflicht, in verantwortlicher Weise über die Natur zu herrschen, sie zu hüten und zu bebauen.<sup>13</sup>

7. Leider muß man feststellen, daß eine große Zahl von Personen in verschiedenen Ländern und Regionen der Erde aufgrund der Nachlässigkeit oder Verweigerung vieler, verantwortungsbewußt mit der Natur umzugehen, wachsende Schwierigkeiten erfährt. Das Zweite Vatikanische Ökumenische Konzil hat daran erinnert, daß »Gott die Erde und was sie enthält zum Gebrauch für alle Menschen und Völker bestimmt hat«. <sup>14</sup> Das Schöpfungserbe gehört somit der gesamten Menschheit. Dagegen bringt das derzeitige Tempo der Ausbeutung die Verfügbarkeit einiger natürlicher Ressourcen nicht nur für die gegenwärtige, sondern vor allem für die zukünftigen Generationen in Gefahr.<sup>15</sup> Es ist dann nicht schwer festzustellen, daß die Umweltschäden oft ein Ergebnis des Fehlens weitblickender politischer Programme oder auch der Verfolgung kurzfristiger wirtschaftlicher Interessen sind, die sich leider zu einer ernststen Bedrohung für die Schöpfung entwickeln. Um diesem Phänomen auf der Grundlage der Tatsache, daß »jede wirtschaftliche Entscheidung eine moralische Konsequenz«<sup>16</sup> hat, zu begegnen, ist es auch nötig, daß die wirtschaftlichen Aktivitäten um so mehr auf die Umwelt Rücksicht nehmen. Wenn man sich der natürlichen Ressourcen bedient, muß man sich um ihre Bewahrung kümmern, indem man auch die Kosten – was die Umwelt und den Sozialbereich betrifft – veranschlagt und als eine wesentliche Position der Kosten der wirtschaftlichen Aktivität selbst bewertet. Es kommt der internationalen Gemeinschaft und den nationalen Regierungen zu, rechte Signale zu setzen, um effektiv jenen Modalitäten der Nutzung der Umwelt entgegenzutreten, die sich als umweltschädigend erweisen. Um die Umwelt zu schützen und die Ressourcen und das Klima zu bewahren, muß man einerseits unter Beachtung von – auch unter rechtlichem und wirtschaftlichem Gesichtspunkt – recht definierten Normen handeln, und andererseits die Solidarität im Blick haben, die denen, die in den ärmsten Gebieten der Erde leben, wie auch den zukünftigen Generationen geschuldet ist.

8. In der Tat scheint es an der Zeit, zu einer aufrichtigen *Generationen übergreifenden Solidarität* zu gelangen. Die Kosten, die sich aus dem Gebrauch der allgemeinen Umweltressourcen ergeben, dürfen nicht zu Lasten der zukünftigen Generationen gehen: »Erben unserer Väter und Beschenkte unserer Mitbürger, sind wir allen verpflichtet, und jene können uns nicht gleichgültig sein, die nach uns den Kreis der Menschheitsfamilie weiten. Die Solidarität aller, die etwas Wirkliches ist, bringt für uns nicht nur Vorteile mit sich, sondern auch Pflichten. *Es handelt sich um eine Verantwortung, die die gegenwärtigen für die zukünftigen Generationen übernehmen müssen* und die auch eine Verantwortung der einzelnen Staaten und der internationalen Gemeinschaft ist«. <sup>17</sup> Der Gebrauch natürlicher Ressourcen müßte dergestalt sein, daß die unmittelbaren Vorteile nicht negative Folgen für die Menschen und andere Lebewesen in Gegenwart und Zukunft mit sich bringen; daß der Schutz des Privateigentums nicht den universalen

Bestimmungszweck der Güter beeinträchtigt;<sup>18</sup> daß der Eingriff des Menschen nicht die Fruchtbarkeit der Erde gefährdet – zum Wohl der Welt heute und morgen. Neben einer aufrichtigen Generationen übergreifenden Solidarität muß die dringende moralische Notwendigkeit einer erneuerten *Solidarität innerhalb einer Generation*, besonders in den Beziehungen zwischen den Entwicklungsländern und den hochindustrialisierten Staaten, betont werden: »Die internationale Gemeinschaft hat die unumgängliche Aufgabe, die institutionellen Wege zu finden, um der Ausbeutung der nicht erneuerbaren Ressourcen Einhalt zu gebieten, und das auch unter Einbeziehung der armen Länder, um mit ihnen gemeinsam die Zukunft zu planen«. <sup>19</sup> *Die ökologische Krise zeigt die Dringlichkeit einer Solidarität auf, die sich über Raum und Zeit erstreckt.* Es ist in der Tat wichtig, unter den Ursachen der aktuellen ökologischen Krise die historische Verantwortung der Industrieländer zuzugeben. Aber die Entwicklungsländer und besonders die Schwellenländer sind dennoch nicht von der eigenen Verantwortung gegenüber der Schöpfung befreit, weil die Verpflichtung, Schritt für Schritt wirksame umweltpolitische Maßnahmen zu ergreifen, allen zukommt. Dies könnte leichter verwirklicht werden, wenn es weniger eigennützige Rechnungen bei den Hilfeleistungen sowie in der Weitergabe von Wissen und sauberen Technologien gäbe.

9. Zweifellos besteht einer der grundlegenden Kernpunkte, die von der internationalen Gemeinschaft anzugehen sind, darin, für die energetischen Ressourcen gemeinsame und vertretbare Strategien zu finden, um dem Energiebedarf der gegenwärtigen und der zukünftigen Generationen Genüge zu leisten. Zu diesem Zweck müssen die technologisch fortgeschrittenen Gesellschaften bereit sein, Verhaltensweisen zu fördern, die von einem Maßhalten geprägt sind, indem sie den eigenen Energiebedarf reduzieren und die Nutzungsbedingungen verbessern. Zugleich ist es notwendig, die Erforschung und Anwendung von umweltverträglicheren Energien und die »weltweite Neuverteilung der Energiereserven« zu fördern, »so daß auch die Länder, die über keine eigenen Quellen verfügen, dort Zugang erhalten können«. <sup>20</sup> Die ökologische Krise bietet daher die historische Gelegenheit, eine kollektive Antwort zu erarbeiten, die darauf abzielt, das Modell globaler Entwicklung in eine Richtung zu lenken, die der Schöpfung und einer ganzheitlichen Entwicklung des Menschen größeren Respekt zollt, weil es sich an den typischen Werten der Nächstenliebe in der Wahrheit orientiert. Ich erhoffe deshalb die Annahme eines Entwicklungsmodells, das auf der Zentralität der menschlichen Person gegründet ist, auf der Förderung des gemeinsamen Wohls und der Teilhabe daran, auf der Verantwortlichkeit, auf dem Bewußtsein der notwendigen Änderung des Lebensstils und auf der Klugheit, jener Tugend, welche die heute auszuführenden Handlungen anzeigt mit Rücksicht darauf, was morgen geschehen kann.<sup>21</sup>

10. Um die Menschheit zu einer nachhaltigen Bewirtschaftung der Umwelt und der Ressourcen der Erde zu führen, ist der einzelne dazu berufen, seine Intelligenz im Bereich der wissenschaftlichen Forschung und Technologie sowie in der Anwendung der daraus resultierenden Entdeckungen einzusetzen. Die »neue Solidarität«, die Papst Johannes Paul II. in der *Weltfriedensbotschaft von 1990*<sup>22</sup> anmahnte, und die »weltweite Solidarität«, die ich selbst in der *Weltfriedensbotschaft von 2009*<sup>23</sup> in Erinnerung gerufen habe, erweisen sich als grundlegende Haltungen, um den Einsatz für die Erhaltung der Schöpfung durch ein System des Gebrauchs der Ressourcen der Erde, welches auf internationaler Ebene besser koordiniert wird, zu lenken. Dies gilt vor allem für die augenblickliche Situation, in der in immer deutlicherer Weise die starke

Wechselbeziehung zum Vorschein kommt, die zwischen der Bekämpfung von Umweltschäden und der Förderung der ganzheitlichen Entwicklung des Menschen besteht. Es handelt sich um eine unabdingbare Dynamik, insofern »die volle Entwicklung nur in einer solidarischen Entwicklung der Menschheit geschehen«<sup>24</sup> kann. Mit den vielen wissenschaftlichen Möglichkeiten und den potentiellen innovativen Prozessen, die es heute gibt, können befriedigende Lösungen geliefert werden, welche die Beziehung zwischen Mensch und Umwelt harmonisch gestalten. Zum Beispiel ist es nötig, die Forschungen zu fördern, die darauf abzielen, die wirksamsten Modalitäten zur Nutzung der großen Kapazität der Solarenergie zu ermitteln. Ebenso ist die Aufmerksamkeit auf die mittlerweile weltweite Problematik des Wassers und auf das globale hydrogeologische System zu richten, dessen Kreislauf von primärer Bedeutung für das Leben auf der Erde ist und dessen Stabilität durch klimatische Veränderungen stark bedroht wird. Gleichermaßen sind geeignete Strategien der ländlichen Entwicklung zu suchen, welche die Kleinbauern und ihre Familien in den Mittelpunkt stellen. Es ist auch nötig, geeignete Maßnahmen zur Bewirtschaftung der Wälder wie auch zur Abfallentsorgung bereitzustellen und die vorhandenen Synergien zwischen den Maßnahmen gegen den Klimawandel und der Armutsbekämpfung zur Geltung zu bringen. Hierzu sind engagierte nationale Maßnahmen notwendig, und diese sind durch einen unerlässlichen internationalen Einsatz zu ergänzen, der vor allem mittel- und langfristig bedeutende Vorteile mit sich bringen wird. Insgesamt ist es erforderlich, die Logik des bloßen Konsums hinter sich zu lassen, um landwirtschaftliche und industrielle Produktionsformen zu fördern, die die Schöpfungsordnung achten und den primären Bedürfnissen aller Rechnung tragen. Die ökologische Frage ist nicht nur im Hinblick auf die fürchterlichen Perspektiven anzugehen, die sich durch die Umweltschäden am Horizont abzeichnen. Sie muß vor allem von der Suche nach einer echten Solidarität in weltweitem Umfang getragen sein, die durch die Werte der Liebe, der Gerechtigkeit und des Gemeinwohls inspiriert wird. Im übrigen habe ich bereits daran erinnert, daß »die Technik niemals nur Technik ist. Sie zeigt den Menschen und sein Streben nach Entwicklung, sie ist Ausdruck der Spannung des menschlichen Geistes bei der schrittweisen Überwindung gewisser materieller Bedingtheiten. *Die Technik fügt sich daher in den Auftrag ein, „die Erde zu bebauen und zu hüten“* (vgl. Gen 2, 15), den Gott dem Menschen erteilt hat, und muß darauf ausgerichtet sein, jenen Bund zwischen Mensch und Umwelt zu stärken, der Spiegel der schöpferischen Liebe Gottes sein soll.«<sup>25</sup>

11. Es zeigt sich immer deutlicher, daß das Thema der Umweltverschmutzung das Verhalten eines jeden von uns sowie die heute gängigen Lebensstile und Modelle des Konsums und der Produktion, die oft aus sozialer Sicht, aus Umweltschutzgründen und sogar aus wirtschaftlichen Überlegungen untragbar sind, zur Rechenschaft ruft. Es ist mittlerweile unerlässlich, daß es zu einem tatsächlichen Umdenken kommt, das alle zur Annahme *neuer Lebensweisen* führt, »in denen die Suche nach dem Wahren, Schönen und Guten und die Verbundenheit mit den anderen für ein gemeinsames Wachstum jene Elemente sind, die die Entscheidungen für Konsum, Sparen und Investitionen bestimmen.«<sup>26</sup> Es muß immer mehr dazu erzogen werden, den Frieden durch weit-sichtige Optionen auf persönlicher, familiärer, gemeinschaftlicher und politischer Ebene zu fördern. Wir alle sind für den Schutz und die Bewahrung der Schöpfung verantwortlich. Diese Verantwortung kennt keine Einschränkungen. Im Sinne des *Sub-sidiaritätsprinzips* ist es bedeutsam, daß sich jeder auf der ihm entsprechenden Ebene dafür einsetzt, daß das Überge-

wicht der Partikularinteressen überwunden wird. Eine Aufgabe der Sensibilisierung und der Schulung kommt besonders den verschiedenen Einrichtungen der Zivilgesellschaft und den Nicht-Regierungs-Organisationen zu, die sich entschieden und großzügig für die Verbreitung einer ökologischen Verantwortung einsetzen. Diese müßte immer mehr in der Achtung der »Humanökologie« verankert sein. Es sei auch an die Verantwortung der Medien in diesem Bereich erinnert, die positive Beispiele als Anregung vorstellen können. Der Einsatz für die Umwelt erfordert also eine weite und globale Sicht der Welt; eine gemeinsame und verantwortungsvolle Anstrengung, um von einer auf das selbststüchtige nationalistische Interesse konzentrierten Denkweise zu einer Vision zu gelangen, die stets die Bedürfnisse aller Völker in den Blick nimmt. Wir können gegenüber dem, was um uns geschieht, nicht gleichgültig bleiben; denn die Schädigung irgendeines Teils des Planeten würde auf alle zurückfallen. Die Beziehungen zwischen den Personen, den gesellschaftlichen Gruppen und den Staaten, sowie jene zwischen Mensch und Umwelt, müssen sich den Stil der Achtung und der »Liebe in der Wahrheit« aneignen. In diesem weiten Zusammenhang ist es um so wünschenswerter, daß die Bemühungen der internationalen Staatengemeinschaft umgesetzt und erwidert werden, welche auf eine fortschreitende Abrüstung und auf eine Welt ohne Atomwaffen abzielen, die schon allein durch ihr Vorhandensein das Leben des Planeten und den Prozeß der ganzheitlichen Entwicklung der Menschheit in Gegenwart und Zukunft bedrohen.

13. *Die Kirche trägt Verantwortung für die Schöpfung* und ist sich bewußt, daß sie diese auch auf politischer Ebene ausüben muß, um die Erde, das Wasser und die Luft als Gaben Gottes, des Schöpfers, für alle zu bewahren und vor allem um den Menschen vor der Gefahr der Selbstzerstörung zu schützen. Die Schädigung der Natur hängt nämlich eng mit der Kultur zusammen, die das Zusammenleben der Menschen prägt; denn »wenn in der Gesellschaft die »Humanökologie« respektiert wird, profitiert davon auch die Umweltökologie.«<sup>27</sup> Man kann von den jungen Menschen nicht verlangen, daß sie vor der Umwelt Achtung haben sollen, wenn ihnen in der Familie und in der Gesellschaft nicht geholfen wird, vor sich selbst Achtung zu haben: Das Buch der Natur ist einmalig sowohl bezüglich der Umwelt wie der persönlichen, familiären und gesellschaftlichen Ethik.<sup>28</sup> Die Pflichten gegenüber der Umwelt leiten sich von den Pflichten gegenüber der Person an sich und in ihren Beziehungen zu den anderen ab. Ich ermutige daher gerne zu einer Erziehung zu einem Umweltbewußtsein, das, wie ich in der Enzyklika *Caritas in veritate* geschrieben habe, eine authentische »Humanökologie« einschließt und folglich mit erneuerter Überzeugung sowohl die Unantastbarkeit des menschlichen Lebens in jeder Phase und jeder Lage wie auch die Würde des Menschen und die unerlässliche Aufgabe der Familie, in der zur Nächstenliebe und zur Schonung der Natur erzogen wird, bekräftigt.<sup>29</sup> Das menschliche Erbe der Gesellschaft muß bewahrt werden. Dieser Schatz von Werten hat seinen Ursprung und seinen Rahmen im natürlichen Sittengesetz, das der Achtung vor dem Menschen und vor der Schöpfung zugrunde liegt.

14. Es darf schließlich nicht die vielsagende Tatsache vergessen werden, daß sehr viele Menschen Ruhe und Frieden finden und sich erneuert und gestärkt fühlen, wenn sie in enger Berührung mit der Schönheit und mit der Harmonie der Natur sind. Es besteht daher eine Art gegenseitiger Austausch: Wenn wir für die Schöpfung sorgen, erfahren wir, daß Gott durch die Natur auch für uns sorgt. Andererseits führt eine korrekte Sicht der Beziehung zwischen Mensch und Umwelt

nicht dazu, die Natur zu verabsolutieren oder sie für wichtiger als den Menschen selbst zu halten. Wenn das Lehramt der Kirche gegenüber einer Sicht der Umwelt, die vom Öko- und vom Biozentrismus geprägt ist, Befremden äußert, so tut sie dies, weil eine solche Sicht den Seins- und Wertunterschied zwischen der menschlichen Person und den übrigen Lebewesen eliminiert. Damit wird de facto die höhere Identität und Rolle des Menschen verneint und einer egalitären Sicht der »Würde« aller Lebewesen Vorschub geleistet. Das öffnet einem neuen Pantheismus mit neuheidnischen Akzenten, die das Heil des Menschen allein von einer rein naturalistisch verstandenen Natur herleiten, die Türen. Die Kirche läßt hingegen dazu ein, die Frage auf sachliche Weise anzugehen, in der Achtung der »Grammatik«, die der Schöpfer seinem Werk eingeschrieben hat, indem er dem Menschen die Rolle eines Hüters und verantwortungsvollen Verwalters der Schöpfung übertragen hat. Diese Rolle darf der Mensch gewiß nicht mißbrauchen, aber auch nicht von sich weisen. Denn die gegenteilige Position der Verabsolutierung der Technik und der menschlichen Macht wird letztendlich nicht nur zu einem schweren Angriff auf die Natur, sondern auch auf die Würde des Menschen selbst.<sup>30</sup>

15. *Willst du den Frieden fördern, so bewahre die Schöpfung.* Das Streben nach Frieden seitens aller Menschen guten Willens wird gewiß dadurch erleichtert, daß sie gemeinsam die untrennbare Beziehung zwischen Gott, den Menschen und der ganzen Schöpfung anerkennen. Von der göttlichen Offenbarung geleitet und im Einklang mit der Tradition der Kirche leisten die Christen dazu ihren Beitrag. Sie sehen den Kosmos und seine Wunder im Licht des Schöpfungswerks des Vaters und des Erlösungswerks Christi, der mit seinem Tod und seiner Auferstehung »alles im Himmel und auf Erden« (Kol 1, 20) mit Gott versöhnt hat. Der gekreuzigte und auferstandene Christus hat der Menschheit die Gabe seines heiligmachenden Geistes geschenkt, der den Lauf der Geschichte leitet in Erwartung des Tages, an dem mit der Wiederkunft des Herrn in Herrlichkeit »ein neuer Himmel und eine neue Erde« (2 Petr 3, 13) hervortreten werden, in denen für immer die Gerechtigkeit und der Friede wohnen. Natur und Umwelt zu schützen, um eine Welt des Friedens aufzubauen, ist daher Pflicht eines jeden Menschen. Es ist eine dringende Herausforderung, die mit einem erneuerten und von allen mitgetragenen Einsatz angegangen werden muß; es ist eine willkommene Gelegenheit, um den zukünftigen Generationen die Perspektive einer besseren Zukunft für alle zu geben. Dessen mögen sich die Verantwortlichen der Nationen bewußt sein und alle auf jeder Ebene, denen das Los der Menschheit am Herzen liegt: Die Bewahrung der Schöpfung und die Verwirklichung des Friedens sind eng miteinander verbunden! Darum lade ich alle Gläubigen ein, mit Eifer zu Gott, dem allmächtigen Schöpfer und barmherzigen Vater, zu beten, damit im Herzen jedes Menschen dieser nachdrückliche Appell Widerhall finde, angenommen und gelebt werde: *Willst du den Frieden fördern, so bewahre die Schöpfung.*

Aus dem Vatikan, am 8. Dezember 2009  
Benedictus PP. XVI.

- <sup>7</sup> *Botschaft zum Weltfriedenstag 1990*, 10.  
<sup>8</sup> Vgl. BENEDIKT XVI., Enzyklika *Caritas in veritate*, 32.  
<sup>9</sup> *Katechismus der katholischen Kirche*, 295.  
<sup>10</sup> HERAKLIT VON EPHEBUS (ca. 535 – 475 v. Chr.), Fragment 22B124, in: H. Diels – W. Kranz, *Die Fragmente der Vorsokratiker*, Weidmann, Berlin 1952<sup>6</sup>.  
<sup>11</sup> Vgl. BENEDIKT XVI., Enzyklika *Caritas in veritate*, 48.  
<sup>12</sup> JOHANNES PAUL II., Enzyklika *Centesimus annus*, 37.  
<sup>13</sup> Vgl. BENEDIKT XVI., Enzyklika *Caritas in veritate*, 50.  
<sup>14</sup> Pastoralkonstitution *Gaudium et spes*, 69.  
<sup>15</sup> Vgl. JOHANNES PAUL II., Enzyklika *Sollicitudo rei socialis*, 34.  
<sup>16</sup> BENEDIKT XVI., Enzyklika *Caritas in veritate*, 37.  
<sup>17</sup> PÄPSTLICHER RAT FÜR GERECHTIGKEIT UND FRIEDEN, *Kompendium der Soziallehre der Kirche*, 467; vgl. PAUL VI., Enzyklika *Populorum progressio*, 17.  
<sup>18</sup> Vgl. JOHANNES PAUL II., Enzyklika *Centesimus annus*, 30-31.43.  
<sup>19</sup> BENEDIKT XVI., Enzyklika *Caritas in veritate*, 49.  
<sup>20</sup> *Ebd.*  
<sup>21</sup> Vgl. HL. THOMAS VON AQUIN, *S. Th.* II-II, q. 49, 5.  
<sup>22</sup> Vgl. Nr. 9.  
<sup>23</sup> Vgl. Nr. 8.  
<sup>24</sup> PAUL VI., Enzyklika *Populorum progressio*, 43.  
<sup>25</sup> Enzyklika *Caritas in veritate*, 69.  
<sup>26</sup> JOHANNES PAUL II., Enzyklika *Centesimus annus*, 36.  
<sup>27</sup> BENEDIKT XVI., Enzyklika *Caritas in veritate*, 51.  
<sup>28</sup> Vgl. *ebd.*, 15.51.  
<sup>29</sup> Vgl. *ebd.*, 28.51.61; JOHANNES PAUL II., Enzyklika *Centesimus annus*, 38.39.  
<sup>30</sup> Vgl. BENEDIKT XVI., Enzyklika *Caritas in veritate*, 70.

## Nr. 61 Botschaft des Heiligen Vaters zum Welttag der Kranken am 11. Februar 2010

*Liebe Brüder und Schwestern!*

Am kommenden 11. Februar, dem liturgischen Gedenktag Unserer Lieben Frau in Lourdes, wird in der Vatikanischen Basilika der XVIII. Welttag der Kranken begangen. Das glückliche Zusammentreffen mit dem 25. Jahrestag der Errichtung des Päpstlichen Rates für die Pastoral im Krankendienst ist ein weiterer Anlass, um Gott für den Weg zu danken, der seither im Bereich der Krankenpastoral zurückgelegt worden ist. Ich wünsche von Herzen, dass dieses Jubiläum eine Gelegenheit zu einem großzügigeren apostolischen Eifer im Dienst an den Kranken und allen, die sich ihrer annehmen, sein möge.

Mit dem jährlichen Welttag der Kranken will die Kirche in der Tat die kirchliche Gemeinschaft in allen Bereichen für die Bedeutung des pastoralen Dienstes auf dem weiten Feld des Gesundheitswesens sensibilisieren, einem Dienst, der ganz wesentlich zu ihrer Sendung gehört, da er auf der Linie der Heilssendung Christi selbst liegt. Er, der göttliche Arzt, »zog umher, tat Gutes und heilte alle, die in der Gewalt des Teufels waren« (Apg 10,38). Aus dem Geheimnis seines Leidens, seines Todes und seiner Auferstehung erhält das menschliche Leiden Sinn und Erleuchtung. In dem Apostolischen Schreiben *Salvifici doloris* findet der Diener Gottes Johannes Paul II. dazu erleuchtende Worte. »Im Leiden Christi hat das menschliche Leiden seinen Höhepunkt erreicht. Zugleich ist es in eine völlig neue Dimension und Ordnung eingetreten: Es ist mit der Liebe verbunden worden, mit jener Liebe..., die das Gute schafft, indem sie es sogar aus dem Bösen wirkt, und zwar durch das Leiden, so wie das höchste Gut der Erlösung der Welt vom Kreuz Christi ausgegangen ist und noch ständig von

<sup>1</sup> *Katechismus der Katholischen Kirche*, 198.

<sup>2</sup> BENEDIKT XVI., *Botschaft zum Weltfriedenstag 2008*, 7.

<sup>3</sup> Vgl. Nr. 48.

<sup>4</sup> DANTE ALIGHIERI, *Göttliche Komödie, Paradies*, XXXIII, 145.

<sup>5</sup> *Botschaft zum Weltfriedenstag 1990*, 1.

<sup>6</sup> Apostolisches Schreiben *Octogesima adveniens*, 21.

dort ausgeht. Das Kreuz Christi ist zu einer Quelle geworden, aus der Ströme lebendigen Wassers fließen« (Nr. 18).

Jesus, der Herr, hat sich, bevor er zum Vater zurückkehrte, beim Letzten Abendmahl niedergebeugt, um in Vorwegnahme der höchsten Liebestat des Kreuzes den Aposteln die Füße zu waschen. Mit dieser Geste hat er seine Jünger eingeladen, in seine Logik der Liebe einzutreten, die sich besonders für die Geringsten und Bedürftigen hingibt (vgl. *Job* 13,12–17). Seinem Beispiel folgend, ist jeder Christ dazu aufgerufen, in verschiedenen und immer neuen Lebensbereichen das Gleichnis vom barmherzigen Samariter neu zu beleben: Dieser kam an einem Mann vorüber, der von den Räubern halbtot am Straßenrand liegen gelassen worden war; »als er ihn sah, hatte er Mitleid, ging zu ihm hin, goss Öl und Wein auf seine Wunden und verband sie. Dann hob er ihn auf sein Reittier, brachte ihn zu einer Herberge und sorgte für ihn. Am andern Morgen holte er zwei Denare hervor, gab sie dem Wirt und sagte: Sorge für ihn, und wenn du mehr für ihn brauchst, werde ich es dir bezahlen, wenn ich wiederkomme« (*Lk* 10,33–35).

Am Schluss des Gleichnisses sagt Jesus: »Geh und handle genauso« (*Lk* 10,37). Er ermahnt uns, uns über die leiblichen und geistigen Wunden so vieler unserer Brüder und Schwestern zu beugen, denen wir auf den Straßen der Welt begegnen; er hilft uns zu begreifen, dass durch die im täglichen Leben empfangene und gelebte Gnade Gottes die Erfahrung von Krankheit und Leiden zu einer Schule der Hoffnung werden kann. Es ist wirklich so, wie ich in der Enzyklika *Spe salvi* ausgeführt habe: »Nicht die Vermeidung des Leidens, nicht die Flucht vor dem Leiden heilt den Menschen, sondern die Fähigkeit, das Leiden anzunehmen und in ihm zu reifen, in ihm Sinn zu finden durch die Vereinigung mit Christus, der mit unendlicher Liebe gelitten hat« (Nr. 37).

Schon das Zweite Vatikanische Konzil erinnerte an die wichtige Aufgabe der Kirche, sich des menschlichen Leidens anzunehmen. In der dogmatischen Konstitution *Lumen gentium* lesen wir: »Christus wurde vom Vater gesandt, »den Armen die frohe Botschaft zu bringen, zu heilen, die bedrückten Herzens sind« (*Lk* 4,18), »zu suchen und zu retten, was verloren war« (*Lk* 19,10). In ähnlicher Weise umgibt die Kirche alle mit ihrer Liebe, die von menschlicher Schwachheit angefochten sind, ja in den Armen und Leidenden erkennt sie das Bild dessen, der sie gegründet hat und selbst ein Armer und Leidender war. Sie müht sich, deren Not zu erleichtern, und sucht Christus in ihnen zu dienen« (Nr. 8). Dieses humanitäre und geistliche Wirken der kirchlichen Gemeinschaft gegenüber den Kranken und Leidenden ist im Lauf der Jahrhunderte in vielfältigen Formen und auch institutionellen Strukturen im Gesundheitswesen zum Ausdruck gekommen. Erwähnen möchte ich hier jene Einrichtungen, die direkt von den Diözesen geführt werden, sowie jene, die aus der Hochherzigkeit verschiedener Ordensinstitute entstanden sind. Es handelt sich um ein wertvolles »Erbe«, entsprechend dem Umstand, dass »Liebe auch der Organisation als Voraussetzung für geordnetes gemeinschaftliches Dienen bedarf« (Enzyklika *Deus caritas est*, 20). Die Errichtung des Päpstlichen Rates für die Pastoral im Krankendienst vor 25 Jahren gehört in den Bereich dieser Sorge der Kirche um die Welt der Gesundheit. Und es drängt mich hinzuzufügen, dass zum gegenwärtigen historisch-kulturellen Zeitpunkt auch stärker die Forderung nach einer aufmerksamen und verdichteten kirchlichen Präsenz an der Seite der Kranken ebenso wie nach einer Präsenz in der Gesellschaft wahrzunehmen ist, die auf wirksame Weise die Werte des

Evangeliums zum Schutz des menschlichen Lebens in allen seinen Phasen, von der Empfängnis bis zu seinem natürlichen Ende, weiterzugeben vermag.

Ich möchte hier die Botschaft an die Armen, an die Kranken und an alle Leidenden aufgreifen, die die Konzilsväter am Ende des Zweiten Vatikanischen Konzils an die Welt gerichtet haben: »Ihr alle, die ihr schwer die Last des Kreuzes spürt«, sagten sie, »ihr, die ihr weint..., ihr unbekannt Leidenden, fasst wieder Mut: Ihr seid die Bevorzugten des Reiches Gottes, des Reiches der Hoffnung, der Glückseligkeit und des Lebens; ihr seid die Geschwister des leidenden Christus; und zusammen mit ihm rettet ihr, wenn ihr wollt, die Welt!« (*Ench. Vat.*, I, Nr. 523, [S. 313]). Ich danke von Herzen den Menschen, die Tag für Tag »den Dienst an den Kranken und Leidenden erfüllen« und damit bewirken, dass »ihr Apostolat der Barmherzigkeit Gottes, das sie ausüben, immer besser den neuen Erfordernissen entspricht« (Johannes Paul II., Apostolische Konstitution *Pastor bonus*, Art. 152).

Im gegenwärtigen Priester-Jahr richten sich meine Gedanken besonders an euch, liebe Priester, als »Diener der Kranken«, Zeichen und Werkzeug des Mitleidens Christi, das jeden Menschen, der vom Leiden gezeichnet ist, erreichen soll. Ich fordere euch, liebe Priester, auf, nicht damit zu sparen, ihnen Sorge und Trost zu spenden. Die an der Seite der Kranken verbrachte Zeit erweist sich als gnadenreich für alle anderen Dimensionen der Seelsorge. Schließlich wende ich mich an euch, liebe Kranke, und bitte euch, zu beten und eure Leiden für die Priester aufzuopfern, damit sie ihrer Berufung treu bleiben können und ihr Dienst zum Wohl der ganzen Kirche reich an geistlichen Früchten sei.

Mit diesen Empfindungen rufe ich auf die Kranken und auf alle, die ihnen beistehen, den mütterlichen Schutz Mariens, »*Salus Infirmorum*«, herab und erteile allen von Herzen den Apostolischen Segen.

Aus dem Vatikan, 22. November 2009, Christkönigs Sonntag.

BENEDICTUS PP. XVI

## Nr. 62 Botschaft des Heiligen Vaters für die Fastenzeit 2010

Die Gerechtigkeit Gottes ist offenbart worden, aus dem Glauben an Jesus Christus (vgl. Röm 3,21-22)

Liebe Brüder und Schwestern,

jedes Jahr lädt uns die Kirche ein, vom Evangelium her in der Fastenzeit ehrliche Rückschau auf unser Leben zu halten. Dieses Jahr möchte ich Euch einige Überlegungen zum weiten Thema der Gerechtigkeit vortragen, ausgehend vom Wort des hl. Paulus: *Die Gerechtigkeit Gottes ist offenbart worden, aus dem Glauben an Jesus Christus* (vgl. Röm 3,21-22).

*Gerechtigkeit: „dare cuique suum“*

Ich beziehe mich an erster Stelle auf die Bedeutung des Ausdrucks „Gerechtigkeit“, der nach allgemeiner Auffassung und nach der Formulierung des römischen Juristen Ulpian – er lebte im 3. Jahrhundert – bedeutet, „jedem das Seine zu geben – *dare cuique suum*“. In Wirklichkeit erläutert diese klassische Definition jedoch nicht hinreichend, worin jenes „Seine“ besteht, das jedem zukommen soll. Das für den Menschen

Notwendige kann ihm nicht vollkommen durch ein Gesetz zugesprochen werden. Für ein wahrhaft erfülltes Leben braucht es etwas tieferes, das nur geschenkt werden kann: Wir könnten sagen, dass der Mensch aus jener Liebe lebt, die allein Gott dem geben kann, den er nach seinem Abbild und ihm ähnlich erschaffen hat. Ganz gewiss sind die irdischen Güter nützlich und notwendig, – Jesus selbst war besorgt, die Kranken zu heilen, die Menge, die ihm gefolgt ist, zu sättigen, und er verurteilt ganz sicher jene Gleichgültigkeit, die auch heute noch hunderttausende Menschen in den Hungertod treibt, weil ihnen Nahrung, Wasser und Medizin fehlen –, aber „Verteilungsgerechtigkeit“ gibt dem Menschen noch nicht alles Notwendige, das „Seine“. Genauso, wie die Menschheit mehr Brot braucht, braucht sie Gott. Der hl. Augustinus bemerkt: „Wenn die Gerechtigkeit die Tugend ist, die jedem das Seine zuteilt, [...] wie kann man beim Menschen Gerechtigkeit nennen, was dem Menschen den wahren Gott entzieht?“ (*De civitate Dei*, XIX, 21).

#### *Woher kommt die Ungerechtigkeit?*

Der Evangelist Matthäus überliefert uns folgende Worte Jesu, die beim Streitgespräch über Reinheit und Unreinheit ansetzen: „Nichts, was von außen in den Menschen hineinkommt, kann ihn unrein machen, sondern was aus dem Menschen herauskommt, das macht ihn unrein. [...] Was aus dem Menschen herauskommt, das macht ihn unrein. Denn von innen, aus dem Herzen der Menschen, kommen die bösen Gedanken“ (Mk 7,14-15.20-21). Über die Frage der Pharisäer hinaus, die sich unmittelbar auf die Speisevorschriften bezieht, können wir an ihrer Reaktion eine ständige Versuchung des Menschen ausmachen: den Ursprung für das Böse außerhalb seiner selbst zu suchen. Viele der modernen Ideologien gehen, wie klar zu erkennen ist, von dieser Voraussetzung aus: Weil die Ungerechtigkeit „von außen“ kommt, ist es *zur* Verwirklichung der Gerechtigkeit hinreichend, die äußeren Umstände, die ihre Umsetzung behindern, zu ändern. Diese Vorstellung – warnt Jesus – ist naiv und kurzsichtig. Die Ungerechtigkeit, die aus dem Bösen hervorgeht, hat nicht nur einen äußeren Ursprung; sie gründet im Herzen des Menschen, wo sich die Keime für ein geheimnisvolles Überkommen mit dem Bösen finden lassen. Diese bittere Einsicht gewinnt der Psalmist: „Denn ich bin in Schuld geboren, in Sünde hat mich meine Mutter empfangen“ (Ps 51,7). Ja, der Mensch ist durch einen tiefen Stoß zerbrechlich geworden, der ihn unfähig zur Gemeinschaft mit seinem Gegenüber gemacht hat. Von Natur aus offen und fähig zum Austausch, spürt er in sich eine seltsame mächtige Macht, die ihn dazu bringt, sich in sich zu verkrümmen, sich *über* und *gegen* die anderen durchzusetzen: Dies ist der Egoismus, die Folge der Erbschuld. Als Adam und Eva, verführt durch die Lüge Satans, wider das göttliche Gebot die geheimnisvolle Frucht gegessen haben, setzten sie an die Stelle der Logik der Liebe jene des Misstrauens und des Widerstreitens, an die Stelle der Logik des Empfangens, der vertrauensvollen Erwartung gegenüber dem Nächsten jene gierige, raffende, egoistische (vgl. Gen 3,1-6). So spürten sie am Ende ein Gefühl der Unruhe und Unsicherheit. Wie kann sich der Mensch aus diesem egoistischen Zwang befreien und sich für die Liebe öffnen?

#### *Gerechtigkeit und Sadaqah*

Im Herzen der Weisheit Israels finden wir eine tiefe Verbindung zwischen dem Glauben an Gott, der „den Schwachen aus dem Staub emporhebt“ (Ps 113,7) und der Gerechtigkeit gegenüber dem Nächsten. Das Wort, das im Hebräischen die Tugend der Gerechtigkeit bezeichnet, *sadaqah*, drückt diesen Sachverhalt gut aus. Denn *sadaqah* bezeichnet einerseits, mit

dem Willen des Gottes Israels völlig übereinzustimmen, andererseits ohne Vorbehalte gegen den Nächsten (vgl. Ex 20,12-17), besonders den Armen, den Fremden, den Waisen und die Witwe (vgl. Dtn 10,18-19) zu sein. Aber die beiden Bedeutungen sind miteinander verbunden, weil der Israelit nicht unterscheidet zwischen der Hilfe dem Armen gegenüber und der Rückerstattung, die er Gott schuldig ist, der sich seines Volkes erbarmt hat. Die Übergabe der Gesetzestafeln an Mose auf dem Berg Sinai geschieht nicht zufällig nach dem Durchzug durch das Rote Meer. Das Hören des Gesetzes setzt also den Glauben an Gott voraus, der zuerst das Klagegeschrei seines Volkes gehört hat und herabgestiegen ist, um sie der Hand der Ägypter zu entreißen (vgl. Ex 3,8). Gott ist empfänglich für den Schrei des Armen und erwartet im Gegenzug Hörbereitschaft: er verlangt Gerechtigkeit gegenüber dem Armen (vgl. Sir 4,4-5.8-9), dem Fremden (vgl. Ex 22,20), dem Sklaven (vgl. Dtn 15,12-18). Um Gerechtigkeit zu erlangen, ist es unumgänglich, den Trug der Selbstgenügsamkeit aufzugeben, jenen tiefen Zustand der Verschlussenheit, der selbst der Ursprung für die Ungerechtigkeit ist. In anderen Worten: Ein tiefergehender „Exodus“ steht an als der, den Gott durch Mose bewirkt hat, eine Befreiung des Herzens, die durch ein bloßes Wort des Gesetzes nicht realisiert werden kann. Gibt es also für den Menschen überhaupt Hoffnung auf Gerechtigkeit?

#### *Christus, die Gerechtigkeit Gottes*

Die christliche Botschaft antwortet zustimmend auf die Sehnsucht des Menschen nach Gerechtigkeit, wie es der Apostel Paulus in seinem *Brief an die Römer* unterstreicht: „Jetzt aber ist unabhängig vom Gesetz die Gerechtigkeit Gottes offenbart worden: [...] aus dem Glauben an Jesus Christus, offenbart für alle, die glauben. Denn es gibt keinen Unterschied: Alle haben gesündigt und die Herrlichkeit Gottes verloren. Ohne es verdient zu haben, werden sie gerecht, dank seiner Gnade, durch die Erlösung in Christus Jesus. Ihn hat Gott dazu bestimmt, Sühne zu leisten mit seinem Blut, Sühne, wirksam durch Glauben“ (3,21-25).

Worin besteht also die Gerechtigkeit Christi? Es ist vor allem die Gerechtigkeit aus Gnade, in der nicht der Mensch wiedergutmacht, sich selbst und die anderen heilt. Die Tatsache, dass „Sühne“ wird in Jesu „Blut“, weist aus: Nicht die Opfer des Menschen befreien ihn von der Last der Schuld, sondern die Liebestat Gottes; er geht bis zum Äußersten, nimmt den „Fluch“ auf sich, der dem Menschen zukommt, um ihn umzuwandeln in den „Segen“, der Gott entspricht (vgl. Gal 3,13-14). Aber hier erhebt sich sogleich ein Einwand: Was ist das für eine Gerechtigkeit, wenn der Gerechte für den Schuldigen stirbt und der Schuldige seinerseits den Segen empfängt, der eigentlich dem Gerechten entspricht? Empfängt nicht auf diese Weise jeder gerade das Gegenteil des „Seinen“? Wahrhaftig, hier enthüllt sich die göttliche Gerechtigkeit, die grundverschieden von jener der Menschen ist. Gott hat für uns mit seinem Sohn den Kaufpreis bezahlt, wirklich einen ungeheuer hohen Preis. Im Angesicht der Gerechtigkeit des Kreuzes kann der Mensch rebellieren, weil dieser Anblick aufzeigt, dass er sich selbst nicht genügt, sondern eines anderen bedarf, um wahrhaft er selbst zu sein. Sich zu Christus bekehren, an das Evangelium zu glauben, hat im letzten diese Bedeutung: sich aus der Illusion der Selbstgenügsamkeit zu befreien und die eigene Not einzugestehen – das Bedürfnis der anderen und das Bedürfnis Gottes, seines Erbarmens und seiner Freundschaft.

So ist also zu verstehen, dass der Glaube keineswegs etwas Natürliches ist, angenehm und selbstverständlich: Es braucht Demut, um anzunehmen, dass ich jemand anderen nötig habe, der mich aus dem „Meinen“ befreit, der mir freigiebig

das „Seine“ schenkt. Das geschieht in besonderer Weise in den Sakramenten der Buße und der Eucharistie. Dank der Erlösungstat Christi wird uns die ungleich größere Gerechtigkeit zuteil, jene, die aus der Liebe erwächst (vgl. Röm 13,8-10), in der man sich stets mehr als Empfänger denn als Gebender fühlt, weil man mehr empfangen hat, als man eigentlich erwarten kann.

Fest verwurzelt in dieser Hoffnung wird der Christ dazu angetrieben, eine gerechte Gesellschaft zu schaffen, in der alle das Notwendige erhalten, um menschenwürdig leben zu können, und in der die Gerechtigkeit aus der Liebe lebt.

Liebe Schwestern und Brüder, die Fastenzeit gipfelt im *Triduum Sacrum*, an dem wir auch in diesem Jahr wieder die göttliche Gerechtigkeit feiern, die voll ist von Nächstenliebe, Zuwendung und Rettung. Möge diese Zeit der Buße für alle Christen eine Zeit wahrer Umkehr und innigerer Vertiefung in Geheimnis Christi sein, der gekommen ist, um die Gerechtigkeit zu vollenden. Mit diesen Gedanken erteile ich Euch allen von Herzen meinen Apostolischen Segen.

Aus dem Vatikan, am 30. Oktober 2009

BENEDICTUS PP. XVI

## Dokumente der deutschen Bischofskonferenz

### Nr. 63 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Fastenaktion Misereor 2010

Liebe Schwestern und Brüder,

wo Hunger und Krankheit die Menschen bedrücken, da hilft Misereor. Das Werk der deutschen Katholiken für Entwicklungshilfe setzt sich für Frieden, Versöhnung und Gerechtigkeit ein. Wo Kinder und Jugendliche keine Ausbildung erhalten, gibt Misereor eine Zukunftschance. Das alles ist möglich durch Ihre großzügigen Spenden. Für diese treue Hilfe seit mehr als 50 Jahren ganz herzlichen Dank!

In den Wochen vor Ostern führt Misereor jedes Jahr die bundesweite Fastenaktion durch. In diesem Jahr steht sie unter dem Leitwort „Gottes Schöpfung bewahren – damit alle leben können“. Die Folgen des Klimawandels bedrohen gerade die Menschen in den armen Ländern. Indem wir in Nord und Süd Gottes Schöpfung bewahren, han-

deln wir verantwortlich gegenüber unseren Kindern und den künftigen Generationen.

Ihre Spende am fünften Fastensonntag schenkt Hoffnung. Sie eröffnet Menschen in Hunger und Krankheit neue Lebensperspektiven. Wir deutschen Bischöfe bitten Sie: Setzen Sie auch in diesem Jahr ein Zeichen der Solidarität!

Würzburg, den 24. November 2009

Für das Erzbistum Köln

+ Joachim Card. Meisner  
Erzbischof von Köln

*Dieser Aufruf soll am 4. Fastensonntag, dem 14. März 2010, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen werden. Der Ertrag der Kollekte am 5. Fastensonntag, dem 21. März 2010, ist ausschließlich für das Bischöfliche Hilfswerk Misereor bestimmt.*

## Dokumente des Verbandes der Diözesen Deutschlands

### Nr. 64 Elfte Änderung der Satzung der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands

Der Verwaltungsrat der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse hat gemäß § 6 Absatz 2 Buchstabe g der Satzung am 4.9.2009 die Elfte Änderung der Satzung der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands unter Geltung des Punktesystems beschlossen:

#### Artikel 1 Änderung der Satzung

Die Satzung in der Fassung vom 24.6.2002 (Amtsblatt des Erzbistums Köln 2002, Seite 214 ff.), zuletzt geändert durch die Zehnte Änderung der Satzung vom 3. bzw. 18.9.2008 (Amtsblatt des Erzbistums Köln 2009, Seite 67 f.), wird wie folgt geändert:

- In § 18 Absatz 1 wird in Satz 1 Buchstabe b nach dem Wort „können,“ das Wort „oder“ eingefügt und Buchstabe c wie folgt neu gefasst:  
„c) für die über den Geltungsbereich des Tarifvertrages über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (ATV-K) hinaus die Pflichtversicherung kollektivrechtlich oder vertraglich – auch in den Fällen des § 19 mit Ausnahme der Buchstaben d und e - vereinbart wurde.“
- In § 23 Absatz 5 Satz 2 werden nach den Worten „Abs. 1 und“ die Worte „Abs. 3 sowie“ eingefügt.
- In § 31 Absatz 2 Satz 1 wird die Ziffer „60“ durch die Ziffer „62“ ersetzt.
- In § 33 Absatz 3 Buchstabe b werden die Worte „bezieht sich“ durch das Wort „beträgt“ ersetzt und das Wort „auf“

entfällt. Das Komma wird durch ein Semikolon und die Formulierung „die restlichen 25 v. H. der Leistung stellen eine Überschussbeteiligung dar“ durch die Formulierung „für Renten mit Rentenbeginn bis zum 1. Januar 2010 werden zusätzlich 25 v. H. der Leistung nach Absatz 1 als Überschussbeteiligung gewährt“ ersetzt.

5. In § 34 Absatz 4 wird in Satz 2 die Zahl „20“ durch die Zahl „15“ und die Zahl „5“ durch die Zahl „3“ ersetzt. In Satz 3 wird die Zahl „20“ durch die Zahl „8“ ersetzt. In Satz 4 werden die Worte „einen Prozentpunkt“ durch die Worte „0,4 Prozentpunkte“ ersetzt.
6. In § 41 wird der Absatz 5 gestrichen und die bisherigen Absätze 6 und 7 werden Absätze 5 und 6.
7. § 44 erhält folgende Fassung:

#### § 44

##### Eheversorgungsausgleich

„(1) Zum Ausgleich der nach dieser Satzung erworbenen Anrechte findet die interne Teilung nach dem Versorgungsausgleichsgesetz sowie den nachstehenden Regelungen statt.

(2)<sup>1</sup>Der Ausgleichswert wird in Form von Versorgungspunkten ausgewiesen. <sup>2</sup>Die Höhe des Ausgleichswertes wird ermittelt, indem der hälftige Ehezeitanteil der ausgleichspflichtigen Person anhand ihrer versicherungsmathematischen Barwertfaktoren in einen Kapitalwert umgerechnet und nach Abzug der hälftigen Teilungskosten anhand der versicherungsmathematischen Barwertfaktoren der ausgleichsberechtigten Person in Versorgungspunkte umgerechnet wird. <sup>3</sup>Ist für die ausgleichspflichtige Person ein ausgleichsreifer Rentenanspruch zu berücksichtigen, sind für beide Personen die Rentenbarwertfaktoren zugrunde zu legen; ansonsten die Anwartschaftsbarwertfaktoren.

(3)<sup>1</sup>Wird vom Familiengericht für die ausgleichsberechtigte Person ein Anrecht übertragen, erwirbt die ausgleichsberechtigte Person bezogen auf das Ende der Ehezeit ein von einer eigenen Versicherung unabhängiges Anrecht. <sup>2</sup>In der freiwilligen Versicherung kann die Kasse den Risikoschutz für die ausgleichsberechtigte Person gegen einen zusätzlichen Ausgleich auf eine Altersversorgung beschränken. <sup>3</sup>Die ausgleichsberechtigte Person gilt in Bezug auf das übertragene Anrecht mit folgenden Besonderheiten als beitragsfrei versichert:

a) in der Pflichtversicherung:

- <sup>4</sup>Die Wartezeit nach § 32 gilt als erfüllt.
- <sup>5</sup>In den Fällen des § 43 sind die Pflichtversicherungszeiten der ausgleichspflichtigen Person zum Ende der Ehezeit zu berücksichtigen.
- <sup>6</sup>Die Zuteilung der Bonuspunkte kommt in Betracht, wenn die ausgleichspflichtige Person zum Ende der Ehezeit eine Wartezeit von 120 Umlage-/Pflichtbeitragsmonate erfüllt hat.

b) in der freiwilligen Versicherung:

- <sup>7</sup>In den Fällen des § 43 sind zusätzlich die mit Beiträgen belegten Zeiten der ausgleichspflichtigen Person zum Ende der Ehezeit zu berücksichtigen, sofern diese außerhalb von Pflichtversicherungszeiten liegen.
- <sup>8</sup>Die ausgleichsberechtigte Person kann nach Maßgabe der betriebsrentenrechtlichen Voraussetzungen innerhalb einer Ausschlussfrist von drei Monaten ab der Mitteilung über die durchgeführte Übertragung die Fortführung der Versicherung mit eigenen Beiträgen beantragen.

- <sup>9</sup>Ist der Versicherungsfall der ausgleichsberechtigten Person vor dem Ende der Ehezeit eingetreten, gilt bezüglich des übertragenen Anrechts der Versicherungsfall zum Ersten des Monats nach dem Ende der Ehezeit als eingetreten. <sup>10</sup>Ist der Versorgungsausgleich nach Eintritt des Versicherungsfalles der ausgleichsberechtigten Person wirksam geworden, wird die Rente aus dem übertragenen Anrecht von dem Kalendermonat an gezahlt, zu dessen Beginn der Versorgungsausgleich wirksam ist; § 38 Abs. 2 2. Halbsatz gilt entsprechend. <sup>11</sup>§ 30 VersAusglG bleibt unberührt.

(4)<sup>1</sup>Ist eine Anwartschaft der ausgleichspflichtigen Person auszugleichen, wird diese zum Ende der Ehezeit um die Versorgungspunkte gekürzt, die sich durch Umrechnung des Ausgleichswerts anhand der versicherungsmathematischen Barwertfaktoren der ausgleichsberechtigten Person in einen Kapitalwert und unter Berücksichtigung der Teilungskosten anhand der versicherungsmathematischen Barwertfaktoren der ausgleichspflichtigen Person ergeben. <sup>2</sup>Bestand zum Ende der Ehezeit ein nicht ausgleichsreifer Rentenanspruch, gilt bezüglich der zu kürzenden Rente der Versicherungsfall zum Ersten des Monats nach dem Ende der Ehezeit als eingetreten; dabei wird der Abschlagsfaktor nach § 33 Abs. 3 gesondert festgestellt. <sup>3</sup>Ist ein Anspruch der ausgleichspflichtigen Person auszugleichen, wird dieser zum Ende der Ehezeit um den Rentenbetrag gekürzt, der sich entsprechend Satz 1 ergibt. <sup>4</sup>Absatz 2 Satz 3 ist anzuwenden. <sup>5</sup>Ist der Versorgungsausgleich nach Beginn der Rente der ausgleichspflichtigen Person wirksam geworden, wird die Rente von dem Kalendermonat an vermindert, zu dessen Beginn der Versorgungsausgleich wirksam ist. <sup>6</sup>§ 30 VersAusglG bleibt unberührt.

(5)<sup>1</sup>Soweit der Versorgungsausgleich nach dem analogen Quasisplitting durchgeführt wurde, werden die Renten in analoger Anwendung des § 57 BeamtVG mit der Maßgabe gekürzt, dass ein dynamisierter Begründungsbetrag aus einem nicht voll-dynamischen Anrecht in einen statischen bzw. teildynamischen Kürzungsbetrag mit den jeweils anzuwendenden Faktoren umgerechnet wird. <sup>2</sup>Bei einer Abfindung errechnet sich der Abfindungsbetrag aus dem unter Berücksichtigung des durchgeführten Versorgungsausgleichs gekürzten Betrag der Rente. <sup>3</sup>Dies gilt auch dann, wenn die Rente vor der Abfindung noch ungekürzt zu zahlen war."

8. In § 52 Absatz 5 entfällt die Formulierung „52a Absatz 3“.
9. § 54 wird wie folgt geändert:
  - a) In Satz 1 entfallen nach dem Wort „Bilanzstichtag“ die Worte „dem Grunde und der Höhe nach“. Die Formulierung "von Pflichtversicherten, Leistungsempfängern, freiwillig Versicherten sowie beitragsfrei Versicherten mit erfüllter Wartezeit" wird durch die Worte "aus den Abrechnungsverbänden S, P und F" ersetzt.
  - b) Nach Satz 1 wird folgender neuer Satz 2 eingefügt:  
„<sup>2</sup>Hierbei ist die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverhältnissen sicherzustellen.“
  - c) Satz 2 wird zu Satz 3.
10. § 66 Absatz 2 Satz 2 entfällt. Der bisherige Satz 3 wird zu Satz 2.

#### Artikel 2 Änderung der Satzung

Die Vollversammlung des Verbandes der Diözesen Deutschlands hat gemäß § 9 Absatz 2 der Satzung am 23.11.2009 folgende Änderung der Satzung beschlossen:

In § 8 Absatz 1 Satz 1 werden nach den Worten „dauernde Erfüllbarkeit der auf“ die Worte „den Besitzständen gemäß §§ 69 bis 74 sowie“ eingefügt.

### Artikel 3 Inkrafttreten

<sup>1</sup> Diese Satzungsänderung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt des Erzbistums Köln in Kraft. <sup>2</sup> Abweichend von Satz 1 treten in Kraft

- a) mit Wirkung vom 1. Januar 2002:
  - Art. 1 Nr. 1 (§ 18 Absatz 1 Satz 1)
  - Art. 1 Nr. 10 (§ 66 Absatz 2 Satz 2)
- b) mit Wirkung vom 1. Januar 2008:
  - Art. 1 Nr. 8 (§ 52 Absatz 5)
- c) mit Wirkung ab 1. September 2009:
  - Art. 1 Nr. 6 (§ 41)
  - Art. 1 Nr. 7 (§ 44)

- d) mit Wirkung ab 1. Januar 2010:
  - Art. 1 Nr. 2 (§ 23 Absatz 5 Satz 2)
  - Art. 1 Nr. 4 (§ 33 Absatz 3 Buchstabe b)
  - Art. 1 Nr. 5 (§ 34 Absatz 4)

Artikel 1 der Elften Änderung der Satzung der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands vom 4.9.2009 wurde durch den Verband der Diözesen Deutschlands am 23.11.2009 genehmigt.

Artikel 2 der Elften Änderung der Satzung wurde am 23.11.2009 von der Vollversammlung des Verbandes der Diözesen Deutschlands beschlossen. Die Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen hat die Elfte Änderung der Satzung am 23.12.2009 genehmigt. Sie wird gemäß § 2 Absatz 6 der Satzung im Amtsblatt des Erzbistums Köln veröffentlicht.

Bonn, den 30.12.2009

Verband der Diözesen Deutschlands

## Dokumente des Erzbischofs

Nr. 65 Hirtenbrief des Erzbischofs für die Fastenzeit 2010

### Fastenhirtenbrief 2010

*Liebe Schwestern, liebe Brüder!*

1. Ausgerechnet an jedem Fastensonntag ist in der Kurzlesung der Laudes, dem kirchlichen Morgenbet, ein wichtiger Text aus dem Buch Nehemia zu lesen: „Heute ist ein heiliger Tag zu Ehren des Herrn. Macht euch keine Sorgen, denn die Freude am Herrn ist eure Stärke!“ (Neh 8,10). Können wir das glauben? „Die Freude am Herrn ist eure Stärke!“ Dieses verheißungsvolle Wort möchte ich uns für die diesjährige Fastenzeit auf den Weg mitgeben.

Der Herr hat uns das Eu-angelion, das ist das Evangelium, anvertraut, also die Frohe Botschaft, er hat uns die Eucharistie hinterlassen, das Opfermahl der Freude, und es ist uns die Eu-logie, das Lied der Freude zu singen, aufgetragen. Es geht dreimal um die Freude. Ist das möglich? Der Apostel Paulus gibt die Antwort, wenn er sagt: „Freut euch im Herrn zu jeder Zeit! Noch einmal sage ich: Freut euch! Der Herr ist nahe“ (Phil 4,4). Die Freude ist also das Echo auf die Gottesnähe. Je näher beim Herrn, desto froher das Herz. Danach sollte es eigentlich keine Christenangst geben. Es gibt nur eine „Heidenangst“. „Hast du wieder eine Heidenangst!“, sagen wir in der Alltagssprache. Ein Heide ist ein Mensch in der Gottesferne. Gottesferne ist der Grund für Angst, Gottesnähe für Freude.

Wir haben allen Grund zur Freude, aber nicht, weil in unserem Leben alles so perfekt läuft, sondern weil Gott uns geschaffen hat, weil er uns liebt, weil

*er sich um uns sorgt, weil er uns kennt und weil er uns trägt. Jeder darf wie Maria bekennen: „Denn der Mächtige hat Großes an mir getan, und sein Name ist heilig“ (Lk 1,49). Dass Gott mich liebt, schenkt mir Wert und Würde. Würde und Größe des Menschen beruhen darauf, dass er Gott gehört, dass Gott ihn liebt. Wenn wir mit Gott auf Du und Du stehen, sind wir nie etwas, das man versklaven, ausbeuten und wegwerfen darf. Tatsächlich war es das Christentum, das die Sklaverei abschaffte und den Menschen als Person achten lehrte.*

2. Wo aber Gott schwindet, da schwinden die Würde und die Freude des Menschen an seinem Dasein. Wo Gott schwindet, dort wird es unheimlich, da geht gleichsam die Sonne unter, dort naht die große Kälte. Friedrich Nietzsche formuliert dieses Daseinsgefühl mit bewegenden Worten: „Du wirst niemals mehr beten, niemals mehr anbeten, niemals mehr im endlosen Vertrauen ausruhen; du hast keinen fortwährenden Wächter und Freund für deine sieben Einsamkeiten; du liebst ohne Ausblick auf ein Gebirge, das Schnee auf dem Haupte und Glut in seinem Herzen trägt. Es gibt keine Vernunft in dem mehr, was geschieht. Keine Liebe in dem, was dir geschehen wird“ (Nietzsche, Fröhliche Wissenschaft, Aphorismen). Wer wärmt dich, wer liebt dich noch? (vgl. Nietzsche). Das ist die Hölle! Wohl gemerkt: Nicht ein Christ, sondern Nietzsche sah dieses Szenario voraus, der Ehrlichste der Gottlosen. Vergessen wir nicht: Das Evangelium beginnt mit einem Wiegenlied: „Ehre sei Gott in der Höhe und Friede den Menschen seiner Gnade“ (vgl. Lk 2,14) und endet mit einem Siegeslied: „Das ist der Sieg,

*der die Welt besiegt hat: unser Glaube“ (1 Joh 5,4). Lassen wir uns von niemandem den Gottesglauben nehmen!*

3. *Der Herr weist zudem auf eine Quelle der Freude im persönlichen Leben von uns Christen hin, indem er uns durch seine Kirche in diesen Tagen zur Buße ruft: „Im Himmel wird mehr Freude herrschen über einen Sünder, der umkehrt, als über neunundneunzig Gerechte, die es nicht nötig haben, umzukehren“ (Lk 15,7). Hier wird deutlich, dass das Sakrament der Buße eine Quelle der Freude für Gott und uns Menschen ist. Ich frage mich oft: Wie kommt es, dass dieses Sakrament im Himmel so viel Freude hervorruft, auf Erden aber so viel Abneigung und Angst? Das liegt, lassen Sie mich das sagen, an unserem Stolz. Die größte Gnade, die Gott zu verschenken hat, ist die Begnadigung. Und die größte Gabe, die er zu vergeben hat, ist die Vergabung, also die Vergebung. Beides wird uns im Bußsakrament geschenkt. Gott ist nirgends so sehr Vater als dort, wo er uns Vergebung und Begnadigung geschenkt. Und wir sind nirgendwo so sehr Kinder Gottes als dort, wo wir Vergebung und Begnadigung erfahren. Darum ist das Bußsakrament eine Quelle der Freude für den einzelnen Christen, für eine Gemeinde und für die ganze Kirche.  
Die oft spürbare Traurigkeit und Verdrossenheit im christlichen Alltag resultiert aus unserer Distanz zur Buße und zur Vergebung. Vielleicht werden wir einwenden: Wie kann denn eine Religion, deren Hauptsymbol das Kreuz mit dem Schmerzensmann ist, eine Religion der Freude und der Hoffnung sein? Die Kirche sagt im Hinblick auf das Kreuz: „Durch das Holz des Kreuzes kam Freude in die ganze Welt“. Das sind keine Schlagworte, sondern das ist lebendige Wirklichkeit. Wenn wir es recht bedenken, dann haben Leid, Liebe und Freude wirklich miteinander zu tun. Wenn ich einem Menschen eine Liebeserklärung machen will, dann kann ich ihm guten Gewissens sagen: „Ich mag dich leiden!“. Also in der Liebe, wo sie echt ist, steckt auch immer ein wenig Leid. Was für mich besonders liebenswert ist, das wird mir zur Passion, zur Leidenschaft. Liebe schafft auch Leid und damit Freude.*
4. *Der große französische Literat Léon Bloy, der zeitlebens auf der Schattenseite des Lebens stehen musste, sagte am Ende seines Lebens: „Herr, du betest für die, die dich kreuzigen, aber du kreuzigst die, die dich lieben“. Es gibt einen Hymnus, der etwas Ähnliches ausdrückt. Darin heißt es: „Kommt, lasst uns die Finsternis singend bestehen, in der er hängt; auf dass wir darinnen die Sonne sehen, die uns umfängt! Kyrie eleison“. Wir sind nicht durch Leid erlöst, sondern durch die Liebe, deren andere Seite*

*das Leid ist, und die Frucht der Liebe ist die Freude. Vergessen wir nicht, was Paulus sagte: „Freut euch im Herrn zu jeder Zeit! Noch einmal sage ich: Freut euch! Der Herr ist nahe!“.*

*Das Lebensgefühl von uns Christen sollte als Grundton von der Freude getragen sein, weil uns Gott nahe ist. Das ist kein billiger Optimismus, sondern Echo auf den uns in Christus nahe gekommenen Gott, der uns in den Sakramenten der Kirche nahe bleibt, bis zur Vollendung der Welt. Wir sind als Zeugen seiner Freude hineingerufen in eine Welt, die vor Angst erstarrt ist. Wo die Völker nicht mehr Gott über sich sehen, dort müssen sie sich voreinander fürchten. „Wir machen es ohne Gott!“, reden manche Propheten der Gegenwart. Danach sieht die Welt auch aus: Religion sei nur Privatsache, heißt es. Aber privat sich den Herrgott halten, das ist Gottesverachtung und Gottesverhöhnung. Religion ist alles andere als privat, christliche Religion ist öffentlich und zugleich persönlich.*

5. *Versuchen wir täglich, einem Menschen eine kleine Freude zu machen. Das Echo darauf macht unser eigenes Herz froh. Die einzige Freude, die man besitzen kann, ist die, die man einem anderen schenken durfte. „Der hat sein Leben am besten verbracht, der die meisten Menschen hat froh gemacht“, heißt es in einem Kanon. Es gibt so viele Möglichkeiten dazu. Freilich gibt es offensichtlich in unserer Gesellschaft viel Vergnügen und Spaß. Unsere Gesellschaft wird ja direkt als „Spaßgesellschaft“ definiert. Zwischen Spaß und Freude liegt aber eine ganze Welt. Der Spaß ist an der Oberfläche, die Freude in der Tiefe. Der Mensch braucht Letztere dringendst. Er nährt sich mehr von der Freude als vom Brot. Das Wissen, dass Christus lebt, heißt zugleich zu wissen, dass das Leben das letzte Wort über den Tod hat, dass der Winter besiegt ist und der Frühling einziehen wird. Die Worte Glück und Seligkeit sind in der Sprache des Christentums innig mit dem Wesen der Nachfolge Christi verbunden. Das will nicht sagen, dass das Leben frei sei von Leiden und Reibungen. Wir haben es schon gesagt: Freud und Leid gehören in einem Christenleben zusammen, aber sie stehen nicht auf der gleichen Ebene. Die Freude wohnt in einer Tiefe, an die Menschen nicht mehr rühren können. Das hat uns Christus selbst ausdrücklich versprochen: „Euer Herz wird sich freuen, und niemand nimmt euch eure Freude“ (Joh 16,22). Das ist ein ausdrückliches Versprechen, eine heilige Verpflichtung, der Jesus noch mehr Nachdruck verleiht, wenn er verkündet: „Mein Joch drückt nicht, und meine Last ist leicht“ (Mt 11,23). Obwohl dieses Wort durch diese und jene tragische Situation scheinbar Lügen gestraft wird, trägt es doch nicht.*

6. *Doch um die Finsternis zu durchbrechen, benötigen wir den Blick des Glaubens. Es fällt ja auch schwer, an die Sonne zu glauben, wenn die Wolken dunkel und schwer herabhängen. Und dennoch ist die Sonne verlässlich und sicher da. Jeder Christ, der Gottes Willen befolgt, besitzt den Schlüssel zur Heiterkeit und zur Freude, und zwar in dem Maß, als er sich kindlich den Geboten Gottes unterstellt. Das Christentum als solches ist eine Quelle des Glücks für den Einzelnen, für die Familie und für die Gesellschaft. Das Leben der Heiligen ist ein herrlicher Beweis dafür, dass das Christentum eine Quelle der Freude ist. Ihr Lächeln ist ihre Gabe an die Menschen. Es ist wie ein heller Strahl, der vom Antlitz Gottes ausgeht. Er will den Fremden sagen, dass sie erkannt und wie ein Bruder oder eine Schwester angenommen sind. Ein Wort der kleinen heiligen Theresia über den Himmel ist hier bedeutsam: „Im Himmel wird es keine gleichgültigen Blicke mehr geben“.*

*Das Lächeln verbindet die Menschen. Es baut kleine Brücken und macht vertraut. So macht es aus der menschlichen Gesellschaft eine große Familie und reit den Menschen aus der eisigen Namenlosigkeit heraus. Wenn einer die Menschen anlächelt, berührt er das Beste in ihnen, noch bevor sie es zeigen. Es weckt das Kind im Erwachsenen. Es entbindet die frohe Ursprünglichkeit unter der Kruste so mancher Bitterkeit. Humor ist die Abwandlung des Lächelns, eine Form des Wohlwollens, die aussichtslose Situationen entspannen und manches wieder zurechtrücken kann. Humor ist wie ein frischer Luftzug in einem überheizten Raum: Man atmet erleichtert auf. „Die Freude am Herrn ist eure Stärke.“ An ihr braucht es uns daher nie zu fehlen.*

*Der Gründer der weltweiten Hilfsaktion „Kirche in Not“, Pater Werenfried van Straaten, sagte immer: „Die Menschen sind gewöhnlich besser, als sie scheinen. Und sie sind dankbar, wenn man sie entsprechend behandelt“. Lassen wir uns in diesen Tagen der österlichen Buszeit von der Gnade Gottes in die Nähe Gottes führen. Sie ist der Quell aller Freude, die uns und unsere Umwelt neu macht.*

*Dazu segne Euch alle der allmächtige Gott, der Vater und der Sohn und der Heilige Geist.*

*Köln, im Februar 2010*

*Ihr*

*+ Joachim Card. Meisner  
Erzbischof von Köln*

*Dieser Hirtenbrief ist am ersten Fastensonntag (21. Februar 2010) in allen Hl. Messen einschließlich der Vorabendmessen zu verlesen.*

## Nr. 66 Neubekanntmachung der Satzung des Kirchensteuerrates der Erzdiözese Köln

### Satzung des Kirchensteuerrates der Erzdiözese Köln

Für die Erzdiözese Köln besteht ein Kirchensteuerrat. Zusammensetzung und Aufgaben regeln die nachstehenden Bestimmungen.

#### § 1

##### Zusammensetzung

- (1) Dem Kirchensteuerrat gehören an:
  1. der Generalvikar oder ein von ihm benannter Stellvertreter als Vorsitzender; im Fall der Sedisvakanz wird der Vorsitzende vom Diözesanadministrator ernannt,
  2. der Leiter/die Leiterin der Hauptabteilung Finanzen des Erzbischöflichen Generalvikariates,
  3. ein/e vom Diözesanbischof berufene/r Bedienstete/r des Erzbischöflichen Generalvikariates, der/die die Befähigung zum Richteramt haben oder die Befähigung für den allgemeinen höheren Verwaltungsdienst im Sinne der staatlichen Vorschriften erfüllen soll,
  4. zwei amtierende Pfarrer der Erzdiözese Köln,
  5. 21 Laien, die nicht hauptberuflich im Dienst einer Diözese, einer Kirchengemeinde, eines Gemeinde- oder Kirchengemeindeverbandes oder eines Diözesan-Caritasverbandes stehen,
  6. bis zu fünf vom Diözesanbischof berufene Mitglieder.
- (2) Der Vorsitzende kann Sachverständige als Berater zu den Sitzungen des Kirchensteuerrates hinzuziehen.
- (3) Die Mitglieder gem. Abs. 1 Ziff. 4 werden von den Mitgliedern des Priesterrates gewählt.
- (4) Die Mitglieder gem. Abs. 1 Ziff. 5 werden von den Kirchenvorständen durch Wahlfrauen und Wahlmänner gewählt. Wählbar ist, wer seinen Wohnsitz in der Erzdiözese Köln hat und die nach den geltenden Vorschriften erforderlichen persönlichen Voraussetzungen für die Mitgliedschaft in einem Kirchenvorstand besitzt.
- (5) Die Mitgliedschaft endet, wenn die Wählbarkeit entfällt oder die Voraussetzungen für die Berufung entfallen. Sie endet ferner, wenn der Rücktritt erklärt wird.
- (6) Wenn ein gewähltes Mitglied seine Wahl nicht annimmt, tritt nach Maßgabe der Wahlordnung das Ersatzmitglied ein. Das gleiche gilt, wenn ein gewähltes Mitglied aus seinem Amt ausscheidet.

#### § 2

##### Wahlordnung

Das Verfahren für die Wahl der Mitglieder gem. § 1 Abs. 1 Ziff. 4 sowie der Mitglieder und Ersatzmitglieder gem. § 1 Abs. 1 Ziff. 5 regelt eine Wahlordnung, die im Amtsblatt des Erzbistums Köln bekannt gemacht wird. Die Wahlordnung hat für die Wahl der Mitglieder gem. § 1 Abs. 1 Ziff. 5 die erforderlichen Bestimmungen über die Zahl der Wahlbezirke, deren Einteilung, die Zahl der in den Wahlbezirken zu wählenden Mitglieder und Ersatzmitglieder sowie der Durchführung der Wahl zu enthalten.

### § 3

#### **Amtszeit<sup>1</sup>**

- (1) Die Amtszeit der gewählten und berufenen Mitglieder beträgt fünf Jahre und verlängert sich im Einzelfall bis zur konstituierenden Sitzung des neu gewählten Kirchensteuerrates.  
Die Ersatzmitglieder müssen bei jeder Wahl neu gewählt werden.
- (2) Wiederwahl und erneute Berufung sind zulässig.
- (3) Scheiden gewählte oder berufene Mitglieder während ihrer Amtszeit aus, so tritt nach Maßgabe der Wahlordnung das Ersatzmitglied bzw. das neu berufene Mitglied in die Amtszeit des ausgeschiedenen Mitglieds ein.

### § 4

#### **Verpflichtung**

Die gewählten und berufenen Mitglieder sind zu Beginn ihrer Amtszeit durch den Vorsitzenden auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben und die Wahrung des Steuergeheimnisses (§ 30 Abgabenordnung) zu verpflichten. Sie sind zur Verschwiegenheit verpflichtet, soweit Berichte und Beratungen im Kirchensteuerrat als vertraulich bezeichnet werden. Dies gilt auch nach ihrem Ausscheiden aus dem Kirchensteuerrat.

### § 5

#### **Aufgaben**

Der Kirchensteuerrat hat die folgenden Aufgaben:

- (1) die Höhe der Kirchensteuer gem. § 4 Abs. 1 der Kirchensteuerordnung für die Erzdiözese Köln (nordrhein-westfälischer Gebietsteil) und § 2 Abs. 4 Kirchensteuerordnung für die Erzdiözese Köln (rheinland-pfälzischer Gebietsteil) in den jeweils geltenden Fassungen unter Berücksichtigung des kirchlichen Finanzbedarfs nach § 2 der Kirchensteuerordnungen in den jeweils geltenden Fassungen festzusetzen. Der Finanzbedarf ist durch Vorlage einer Finanzplanung nachzuweisen;
- (2) die Richtlinien für die Verteilung der Kirchensteuer aufzustellen und deren Beachtung zu überwachen, insbesondere den Wirtschaftsplan zu beraten und gegenüber dem Erzbischof eine Empfehlung zur Festsetzung des Wirtschaftsplanes auszusprechen;
- (3) dem Erzbischof eine Empfehlung über die Entlastung des Verwalters des Diözesanvermögens für das abgelaufene Wirtschaftsjahr zu erteilen;
- (4) über Anträge auf Erlass und Stundung der Kirchensteuer gem. den Kirchensteuerordnungen der Erzdiözese Köln in den jeweils geltenden Fassungen zu entscheiden.

### § 6

#### **Ausschüsse**

- (1) Der Kirchensteuerrat kann aus seiner Mitte Ausschüsse bilden, insbesondere den Haushalts-, den Finanz-, den Prüfungs- und den Erlass-Ausschuss. Zu den Ausschüssen können sachverständige Personen, die nicht dem Kirchensteuerrat angehören, hinzugezogen werden (§ 1 Abs. 2).
- (2) Dem Haushaltsausschuss müssen die Mitglieder gem. § 1 Abs. 1 Ziff. 1 bis 3 angehören. Dem Finanzausschuss müssen die Mitglieder gem. § 1 Abs. 1 Ziff. 1 und Ziff. 2 angehören. Dem Erlass-Ausschuss müssen die Mitglieder gem. § 1 Abs. 1 Ziff. 2 und Ziff. 3 angehören.

- (3) Der Kirchensteuerrat kann die Erfüllung der Aufgabe gem. § 5 Abs. 1 Ziff. 4 dem Erlass-Ausschuss übertragen.

### § 7

#### **Einberufung**

- (1) Der Vorsitzende beruft den Kirchensteuerrat zu den Sitzungen ein, so oft es zur ordnungsmäßigen Erledigung der Geschäfte erforderlich ist, oder wenn ein Viertel der Mitglieder dies beantragt, mindestens jedoch einmal im Jahr.
- (2) Zu den Sitzungen sind sämtliche Mitglieder schriftlich unter Angabe der Tagesordnung –spätestens acht Tage vor der Sitzung – einzuladen. Maßgebend für die Rechtzeitigkeit der Einladung ist der Tag ihrer Absendung. In Eilfällen kann die Einberufungsfrist bis auf drei Tage verkürzt werden.

### § 8

#### **Beschlussfähigkeit**

- (1) Der Kirchensteuerrat ist beschlussfähig, wenn die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Er ist stets beschlussfähig, wenn er zum zweiten Male unter Beachtung von § 7 Abs. 2 zur Sitzung mit derselben Tagesordnung eingeladen wird und auf diese Folge bei der Einberufung ausdrücklich hingewiesen worden ist.
- (2) Ist nicht vorschriftsmäßig eingeladen, so kann ein Beschluss nur gefasst werden, wenn alle Mitglieder anwesend sind und niemand widerspricht.
- (3) Ist ein Mitglied nicht ordnungsgemäß eingeladen, so kann es den gefassten Beschlüssen schriftlich mit der Folge widersprechen, dass der Kirchensteuerrat erneut zur Beratung und zur Beschlussfassung einzuberufen ist. Das Widerspruchsrecht entfällt, wenn das betreffende Mitglied an der Sitzung teilgenommen hat. Der Widerspruch muss innerhalb von zwei Wochen nach Absendung des Protokolls (§ 10 Abs. 3) beim Vorsitzenden eingegangen sein.

### § 9

#### **Beschlussfassung**

- (1) Die Beschlüsse werden mit Mehrheit der Stimmen der erschienenen Mitglieder des Kirchensteuerrates gefasst. Im Falle der Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.
- (2) Der Vorsitzende legt die ordnungsgemäß gefassten Beschlüsse nach § 5 Ziff. 1 dem Diözesanbischof zur Unterzeichnung vor. Der Diözesanbischof legt die Beschlüsse, nachdem er sie unterzeichnet hat, den zuständigen staatlichen Organen zur Anerkennung vor<sup>2</sup> und macht sie gemäß den Kirchensteuerordnungen nach erfolgter staatlicher Anerkennung im Amtsblatt des Erzbistums Köln bekannt.<sup>3</sup>
- (3) Die Abstimmung erfolgt offen, wenn nicht wenigstens drei Mitglieder eine geheime Abstimmung beantragen.
- (4) Ein Mitglied kann an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilnehmen, wenn es befangen ist. Für die Bestimmung der Befangenheitsgründe finden die Vorschriften der Abgabenordnung über die Ausschließung und Ablehnung von Amtsträgern und anderen Personen (§§ 82-84 AO) sinngemäß Anwendung.

- (5) Wenn feststeht, dass die Mitwirkung eines befangenen Mitglieds für das Abstimmungsverfahren entscheidend war, so hat dies die Ungültigkeit des Beschlusses zur Folge.
- (6) Ob Befangenheit vorliegt oder vorgelegen hat, entscheidet der Kirchensteuerrat ohne Mitwirkung des Betroffenen.
- (7) Hat bei der Beschlussfassung ein Mitglied mitgewirkt, bei dem nachträglich festgestellt wird, dass die Voraussetzungen für die Mitgliedschaft nicht vorgelegen haben oder entfallen sind, wird die Gültigkeit der unter seiner Mitwirkung zustande gekommenen Beschlüsse nicht berührt.

#### § 10

##### Sitzungsniederschrift

- (1) Über die Sitzungen des Kirchensteuerrates ist ein Protokoll zu fertigen, das Tag und Ort der Sitzung, die Namen der erschienenen Mitglieder, sowie den Gegenstand der Beratungen und die gefassten Beschlüsse wiedergibt.
- (2) Das Protokoll ist vom Vorsitzenden und zwei Mitgliedern zu unterschreiben.
- (3) Das Protokoll wird den Mitgliedern zugesandt. Es ist zu Beginn der nächsten Sitzung des Kirchensteuerrates unbeschadet der Wirksamkeit der gefassten Beschlüsse zur Genehmigung vorzulegen.

#### § 11

##### Sedisvakanz

An die Stelle des Diözesanbischofs tritt im Falle der Sedisvakanz der Diözesanadministrator.

#### § 12

##### Inkrafttreten

Die vorstehende Satzung des Kirchensteuerrates der Erzdiözese Köln tritt zum 01.02.2010 in Kraft. Gleichzeitig tritt die „Satzung des Kirchensteuerrates der Erzdiözese Köln (Satzung Kirchensteuerrat 2009)“ vom 3. April 2009 (Amtsblatt 2009, unter Nr. 133, S. 122 ff – *ohne eigene Dokumentennummer*) außer Kraft.

Köln, den 21. Januar 2010

+ Joachim Card. Meisner  
Erzbischof von Köln

<sup>1</sup> Die erste Amtszeit der gewählten und berufenen Mitglieder des Kirchensteuerrates begann am 01. Januar 1970.

<sup>2</sup> Vgl. §§ 16 und 17 Kirchensteuergesetz Nordrhein-Westfalen und § 3 Kirchensteuergesetz Rheinland-Pfalz.

<sup>3</sup> Vgl. § 16 Kirchensteuerordnung für die Erzdiözese Köln (nordrhein-westfälischer Gebietsteil), § 2 Abs. 4 Kirchensteuerordnung für die Erzdiözese Köln (rheinland-pfälzischer Gebietsteil).

#### Nr. 67 Neubekanntmachung der Wahlordnung für den Kirchensteuerrat der Erzdiözese Köln

##### Wahlordnung für den Kirchensteuerrat der Erzdiözese Köln

Aufgrund § 2 der Satzung des Kirchensteuerrates der Erzdiözese Köln vom 21. Januar 2010 wird folgende Wahlordnung erlassen:

#### I.

##### Wahlvorbereitung

#### § 1

Die Vorbereitung der Wahlen zum Kirchensteuerrat obliegt dem Erzbischöflichen Generalvikariat. Dieses erlässt rechtzeitig vor den Wahlen die notwendigen Richtlinien.<sup>1</sup>

#### II.

##### Wahl der Geistlichen als Mitglieder des Kirchensteuerrates

#### § 2

Die Wahl zweier amtierender Pfarrer als Mitglieder des Kirchensteuerrates gem. § 1 Abs. 1 Ziff. 4 der Satzung des Kirchensteuerrates der Erzdiözese Köln erfolgt auf einer ordentlichen oder eigens für diesen Zweck einberufenen Sitzung des Priesterrates. Für die Ankündigung der Wahl gelten die Vorschriften der Geschäftsordnung des Priesterrates.

#### § 3

Die Wahl erfolgt in geheimer Abstimmung, und zwar in der Weise, dass die Wahlberechtigten auf einem vorbereiteten Wahlzettel die Namen zweier Kandidaten ankreuzen und den Zettel verdeckt abgeben.

#### § 4

Zu Mitgliedern gewählt sind die Kandidaten, die die höchste und zweithöchste Stimmenzahl erhalten haben. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

#### § 5

- (1) Über die Wahl ist ein Protokoll zu fertigen, das Tag und Ort der Sitzung, die Namen der erschienenen wahlberechtigten Mitglieder sowie das Wahlergebnis mit Angabe aller Stimmenzahlen und der etwaigen Losentscheidung enthält. Sofern die gewählten Mitglieder die Annahme der Wahl während der Sitzung mündlich erklären, ist diese Erklärung gleichfalls zu protokollieren.
- (2) Das Protokoll ist von dem Sekretär des Priesterrates und zwei wahlberechtigten Mitgliedern zu unterzeichnen. Eine Ausfertigung des Protokolls ist dem Erzbischöflichen Generalvikariat unverzüglich zuzuleiten.

#### § 6

- (1) Soweit die Annahme der Wahl nicht nach § 5 erklärt ist, sind die Gewählten schriftlich aufzufordern, binnen zwei Wochen nach Zugang der Aufforderung schriftlich zu erklären, ob sie die Wahl annehmen. Gibt das gewählte Mitglied keine fristgemäße Annahmeerklärung ab, so ist eine Neuwahl vorzunehmen.
- (2) Eine Neuwahl hat stattzufinden, wenn ein Mitglied nicht mehr als amtierender Pfarrer eingesetzt ist.

#### III.

##### Wahl der Laienmitglieder

#### § 7

Für die Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder gem. § 1 Abs. 1 Ziff. 5 der Satzung des Kirchensteuerrates der Erzdiözese Köln bestehen in der Erzdiözese Köln 21 Wahlbezirke, die den folgenden Dekanaten entsprechen:

1. Bornheim, Meckenheim/Rheinbach
2. Euskirchen
3. Bedburg/Bergheim, Kerpen, Erftstadt
4. Pulheim, Frechen, Hürth, Wesseling, Brühl
5. Bonn-Mitte/Süd, Bonn-Nord, Bonn-Bad-Godesberg  
Bonn-Beuel
6. Neuss/Kaarst
7. Grevenbroich/Dormagen
8. Köln-Mitte, Köln-Deutz
9. Köln-Rodenkirchen, Köln-Lindenthal
10. Köln-Ehrenfeld, Köln-Nippes,  
Köln-Worringen
11. Köln-Dünnwald, Köln-Mülheim, Köln-Porz
12. Gummersbach/Waldbröl, Wipperfürth
13. Altenberg, Bergisch Gladbach, Overath
14. Eitorf/Hennef, Königswinter, Wissen
15. Neunkirchen, Siegburg/Sankt Augustin, Troisdorf
16. Leverkusen, Solingen
17. Wuppertal, Remscheid
18. Hilden, Langenfeld/Monheim
19. Mettmann, Ratingen
20. Düsseldorf-Mitte/Heerdt, Düsseldorf-Nord,  
Düsseldorf-Ost
21. Düsseldorf-Süd, Düsseldorf-Benrath

#### § 8

Für jeden Wahlbezirk bildet der dienstälteste Dechant oder ein im Einvernehmen mit den übrigen Dechanten des Wahlbezirks ernannter Dechant einen Bezirkswahlausschuss, der aus dem Dechanten und mindestens zwei Laien besteht. Das Erzbischöfliche Generalvikariat ist darüber unverzüglich zu unterrichten.

#### § 9

Die Bezirkswahlausschüsse sind verantwortlich für die Wahl der Wahlfrauen und Wahlmänner (Wahlberechtigte) sowie deren Ersatzpersonen durch die Kirchenvorstände, und zwar im Rahmen der nach § 1 Satz 2 ergangenen Richtlinien.<sup>2</sup>

#### § 10

Innerhalb der einzelnen Wahlbezirke wählt jeder Kirchenvorstand für die Wahl zum Kirchensteuerrat aus seinen gewählten Mitgliedern eine/n Wahlberechtigten und eine/n Ersatzwahlberechtigte/n. Die Namen der Gewählten sind sofort nach der Wahl dem Bezirkswahlausschuss bekanntzugeben.

#### § 11

(1) Jeder Kirchenvorstand hat das Recht, eine/n Kandidatin/en, der/die nicht dem Kirchenvorstand anzugehören braucht und der/die die sonstigen Voraussetzungen des § 1 Abs. 1 Nr. 5, Abs. 4 Satz 2 der Satzung des Kirchensteuerates erfüllt, für die Wahl zum Mitglied des Kirchensteuerates vorzuschlagen. Die Kandidatinnen/Kandidaten, die nicht hauptberuflich im Dienst einer Diözese, einer Kirchengemeinde, eines Gemeinde- oder Kirchengemeindeverbandes oder eines Diözesan-Caritasverbandes stehen dürfen, brauchen nicht dem Kirchenvorstand anzugehören. Sie müssen aber ihren Wohnsitz in der Erzdiözese Köln haben und die nach den geltenden Vorschriften

erforderlichen persönlichen Voraussetzungen für die Mitgliedschaft in einem Kirchenvorstand besitzen.

(2) Der Wahlvorschlag ist dem Bezirkswahlausschuss zusammen mit der Bekanntgabe der/des Wahlberechtigten und der/des Ersatzwahlberechtigten nach § 10 Satz 2 zuzuleiten.

#### § 12

In jedem Wahlbezirk werden durch die Wahlberechtigten ein Mitglied und ein Ersatzmitglied für den Kirchensteuerrat gewählt. Die Bezirkswahlausschüsse bestimmen – im Rahmen der nach § 1 Satz 2 erlassenen Richtlinien<sup>3</sup> – Ort und Zeit für die unter ihrer Leitung vorzunehmende Wahl. Sie laden die Wahlberechtigten und Kandidaten unter Mitteilung der eingegangenen Wahlvorschläge schriftlich mindestens zwei Wochen vorher zu der Wahl ein. Im Falle der Verhinderung des Wahlberechtigten hat dieser die/den Ersatzwahlberechtigte/n und den Bezirkswahlausschuss unverzüglich hiervon zu unterrichten. Die/der Ersatzwahlberechtigte nimmt dann an Stelle des/der Wahlberechtigten an der Wahl teil.

#### § 13

Unmittelbar vor dem Wahlgang sind die Kandidatinnen und Kandidaten den Wahlberechtigten – nach Möglichkeit persönlich – in alphabetischer Reihenfolge vorzustellen.

#### § 14

Für die Wahl gelten die §§ 3 und 4 entsprechend mit der Maßgabe, dass die Wahlberechtigten der Wahlbezirke auf einem vorbereiteten Wahlzettel den Namen einer Kandidatin/eines Kandidaten ankreuzen, und dass zum Mitglied die Person gewählt ist, die die höchste Stimmenzahl erhalten hat. Ergibt sich im ersten Wahlgang keine Mehrheit, findet im zweiten Wahlgang eine Stichwahl zwischen den beiden Personen mit der höchsten erreichten Stimmenzahl statt. Bei Stimmgleichheit entscheidet dann das Los. Anschließend ist in gleicher Weise das Ersatzmitglied zu wählen.

#### § 15

Für das weitere Verfahren finden die §§ 5 und 6 entsprechende Anwendung, § 5 Abs. 2 Satz 1 mit der Maßgabe, dass das Protokoll von dem Sitzungsleiter und zwei Wahlberechtigten zu unterzeichnen ist, § 6 Abs. 1 mit der Maßgabe, dass, wenn die Erklärung nach § 6 Abs. 1 Satz 1 nicht fristgerecht erfolgt ist, § 1 Abs. 6 der Satzung des Kirchensteuerates entsprechende Anwendung findet und § 6 Abs. 2 mit der Maßgabe, dass eine Neuwahl in einem Wahlbezirk stattzufinden hat, wenn nach Annahme der Wahl sowohl das Mitglied als auch das Ersatzmitglied ausgeschieden sind.

#### IV.

#### Abschluss des Wahlverfahrens

#### § 16

Das Erzbischöfliche Generalvikariat stellt nach Prüfung der Wahl Niederschriften über die Wahl im Priesterrat (Abschnitt II) und in den Wahlbezirken (Abschnitt III) das Gesamtergebnis der Wahl fest. Dieses ist im Amtsblatt des Erzbistums Köln zu veröffentlichen.

#### § 17

Über Streitigkeiten, die sich aus der Wahl ergeben, entscheidet von Amts wegen oder auf Antrag der Bezirkswahlausschuss. Der Antrag muss spätestens zwei Wochen nach erfolgter Veröffentlichung gem. § 16 beim Bezirkswahlausschuss einge-

gangen sein. Gegen die Entscheidung ist binnen zwei Wochen nach Zugang der Entscheidung die Beschwerde an das Erzbischöfliche Generalvikariat zulässig. Dieses entscheidet endgültig.

### § 18

Die vorstehende Wahlordnung für den Kirchensteuerrat der Erzdiözese Köln tritt zum 01.02.2010 in Kraft. Gleichzeitig tritt die „Wahlordnung für den Kirchensteuerrat der Erzdiözese Köln (Wahlordnung Kirchensteuerrat 2009)“ vom 3. April 2009 (Amtsblatt 2009, unter Nr. 133, S. 124 ff – *ohne eigene Dokumentennummer*) außer Kraft.

Köln, den 21. Januar 2010

+ Joachim Card. Meisner  
Erzbischof von Köln

<sup>1</sup> Vgl. für die Amtsperiode 2010 – 2014 die Richtlinien zur Durchführung der Wahl der Laien- und Ersatzmitglieder des Kirchensteuerrates (Durchführungsrichtlinien Kirchensteuerratswahl 2009), Amtsblatt 2009, Nr. 137.

<sup>2</sup> Siehe Fn. 1.

<sup>3</sup> Siehe Fn. 1.

### Nr. 68 Berichtigung der Satzung des Priesterrates im Erzbistum Köln (Satzung Priesterrat 2010)

In der Satzung des Priesterrates im Erzbistum Köln (Satzung Priesterrat 2010) vom 17.11.2009 (Amtsblatt des Erzbistums Köln 2010, Nr. 2) wird unter § 5 (Inkrafttreten) die Unterschriftsleiste durch die nachstehend aufgeführte Genehmigungs- und Unterschriftsleiste ersetzt:

„Genehmigt: Köln, den 17.11.2009

+ Joachim Card. Meisner  
Erzbischof von Köln“

### Nr. 69 Bestätigung der Wahl der Vertreter der jüngeren Weihejahrgänge für den Priesterrat

Das Ergebnis der Wahl der Vertreter der jüngeren Weihejahrgänge für den Priesterrat wurde im Amtsblatt für das Erzbistum Köln vom 1.1.2010 unter der Nr. 54 veröffentlicht. Einsprüche sind nicht erfolgt, so dass das Ergebnis hierdurch bestätigt wird. Somit sind folgende Priester als Vertreter der jüngeren Weihejahrgänge in den Priesterrat gewählt:

Domvikar Michael Kahle  
Subregens Torsten Kürbig  
Kaplan Dr. Meik Peter Schirpenbach

Die drei Genannten sind bis zum 13. Februar 2016 Mitglieder des Priesterrates.

Köln, den 19. Januar 2010

+ Joachim Card. Meisner  
Erzbischof von Köln

### Nr. 70 Urkunde über die Neuordnung der Kirchengemeinden (Pfarrgemeinden) St. Elisabeth, Neuss-Reuschenberg St. Hubertus, Neuss-Reuschenberg Dekanat Neuss/Kaarst Seelsorgebereich Neuss West/Korschenbroich

#### 1. Aufhebung und Rechtsnachfolge

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterates gemäß can. 515,2 CIC werden hiermit die Kirchengemeinden St. Elisabeth, Neuss-Reuschenberg und St. Hubertus, Neuss-Reuschenberg zum 31.12.2009 aufgelöst und gemäß can. 121 CIC zum 01.01.2010 zu einer neuen Kirchengemeinde vereinigt. Die Rechtsnachfolgerin, auf die alle Rechte und Pflichten der vorgenannten Kirchengemeinden übergehen, ist die neue Kirchengemeinde:

#### St. Elisabeth und Hubertus, Neuss

#### 2. Pfarrkirche und weitere Kirchen

Die Pfarrkirche der neuen Kirchengemeinde ist die auf den Titel „St. Elisabeth“ geweihte Kirche. Weitere Kirche der neuen Kirchengemeinde ist unter Beibehaltung ihres Kirchentitels „St. Hubertus“.

Die Kirchenbücher der Kirchengemeinden St. Elisabeth, Neuss-Reuschenberg und St. Hubertus, Neuss-Reuschenberg, werden zum 31.12.2009 geschlossen und mit sämtlichen weiteren Akten von der Kirchengemeinde St. Elisabeth und Hubertus in Verwahrung genommen.

Ab dem 01.01.2010 erfolgen Eintragungen nur noch in die Kirchenbücher der neuen Kirchengemeinde.

#### 3. Gemeindegebiet

Das Pfarrgebiet der neuen Kirchengemeinde entspricht dem Gebiet der aufgelösten Pfarrgemeinden.

#### 4. Abschlussvermögensübersicht, Vermögensrechtsnachfolge

Zum 31.12.2009 ist je eine Abschlussvermögensübersicht, in der alle Aktiva und Passiva dargestellt sind, zu erstellen. Diese Abschlussvermögensübersichten sind nach Prüfung und endgültiger Feststellung durch die Stabsabteilung Rechnungskammer des Erzbischöflichen Generalvikariates Grundlage für die Vermögensübertragung.

Mit der Aufhebung der genannten Kirchengemeinden geht deren gesamtes bewegliches und das ausdrücklich (d. h. ohne den entsprechenden Fondszusatz) auf den Namen der Kirchengemeinden lautende unbewegliche Vermögen auf die Kirchengemeinde St. Elisabeth und Hubertus über. Das Gleiche gilt für die Forderungen und die die Kirchengemeinden belastenden Verbindlichkeiten.

Die Rücklagen der aufgelösten Kirchengemeinden werden mit Ausnahme der Substanzkapitalien und Stiftungsmittel in Etats der neuen Kirchengemeinde St. Elisabeth und Hubertus überführt. Die Substanzkapitalien und Stiftungsmittel der aufgehobenen Kirchengemeinden werden jeweils in gesonderten Etats verwaltet.

#### 5. Namensänderung des Fondsvermögens, Grundbuchberichtigung

Im Hinblick auf die erforderliche Rechtsklarheit werden die bislang im Grundbuch vermerkten Bezeichnungen von kirchlichen Institutionen mit eigener Rechtspersönlichkeit (sog.

Fonds-Vermögen) im Wege der Grundbuchberichtigung wie folgt geändert:

<b>Grundbuch von</b>	<b>Blatt</b>	<b>Fondszusatz</b>
Neuss	5311	Fabrikfonds der Pfarrkirche St. Elisabeth
Neuss	8515	Fabrikfonds der Pfarrkirche St. Elisabeth
Neuss	16397	Fabrikfonds der Pfarrkirche St. Elisabeth
Neuss	204	Fabrikfonds der Kirche St. Hubertus

#### 6. Wahrung der Zweckbestimmung der Stifter

Hinsichtlich der Verwaltung der Güter und Erfüllung der Verbindlichkeiten bleiben der Wille der Stifter und Spender sowie wohl erworbene Rechte Dritter gewahrt.

#### 7. Namensbezeichnung

Die Namensbezeichnung der Kirchengemeinde lautet wie folgt:

**Katholische Kirchengemeinde  
St. Elisabeth und Hubertus, Neuss**

Das entsprechende Siegel des Pfarramtes lautet:

**Katholisches Pfarramt  
St. Elisabeth und Hubertus, Neuss**

#### 8. Bestellung eines Vermögensverwalters, Anordnung zur Neuwahl des Kirchenvorstandes

Aufgrund der Auflösung der obigen Kirchengemeinden endet die Amtszeit der Kirchenvorstände zum 31.12.2009. Der Termin für die Neuwahl des Kirchenvorstandes wird hiermit festgelegt auf den 20./21.03.2010. Im Übrigen gilt die Wahlordnung für Kirchenvorstände.

Zum Vermögensverwalter der neuen Kirchengemeinde wird mit Wirkung vom 01.01.2010 bis zur konstituierenden Sitzung des neu gewählten Kirchenvorstandes Pfarrer Michael Tewes bestimmt.

#### 9. Rechtsgültigkeit

Die in dieser Urkunde getroffenen Anordnungen treten mit ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt des Erzbistums Köln in Kraft.

Köln, den 16. Februar 2010

+ Joachim Card. Meisner  
Erzbischof von Köln

#### Nr. 71 Staatsaufsichtliche Genehmigungen von Neuordnungen von Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbänden

In Ergänzung zu den bereits im Amtsblatt vom 1. Januar 2010 veröffentlichten Urkunden zur Neuordnung von Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbänden werden nachfolgend die Anerkennungen durch den Regierungspräsidenten bekannt gegeben:

#### Urkunde

Die durch Urkunde des Erzbischofs von Köln festgelegte Neuordnung der Kirchengemeinden (Pfarrgemeinden) St. Franziskus Xaverius in Düsseldorf-Mörsenbroich, St. Joseph in Düsseldorf-Rath, Zum Heiligen Kreuz in Düsseldorf-Rath sowie die Auflösung des Kirchengemeindeverbandes Mörsenbroich/Rath, wird hiermit für den staatlichen Bereich, aufgrund der Vereinbarung zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und den Diözesen im Land Nordrhein-Westfalen vom 08., 20., 25. Oktober 1960 (GV NW 1960, S. 426), anerkannt.

Düsseldorf, 09. Dezember 2009  
Bezirksregierung Düsseldorf  
48.03.11.02

#### Anerkennung

Die durch Urkunde des Erzbischofs von Köln vom 04. Dezember 2009 vollzogene Neuordnung der Kirchengemeinden (Pfarrgemeinden) St. Remigius, Leverkusen-Opladen, St. Michael, Leverkusen-Opladen, St. Elisabeth, Leverkusen-Opladen, Heilige Drei Könige, Leverkusen-Bergisch Neukirchen, und St. Engelbert, Leverkusen-Pattscheid, wird hierdurch für den staatlichen Bereich auf Grund der Vereinbarung zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und den Diözesen im Land Nordrhein-Westfalen vom 08./18./20./22. und 25. Oktober 1960 (GV NW S. 426) anerkannt.

Köln, den 16.12.2009  
Bezirksregierung Köln  
Im Auftrag  
(Dzieia)

#### Urkunde

Die durch die Urkunde des Erzbischofs von Köln festgelegte Erweiterung des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Kaarst-Büttgen um die Katholischen Kirchengemeinde St. Martinus in Kaarst, wird hiermit für den staatlichen Bereich, aufgrund der Vereinbarung zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen vom 08., 20., 22., 25. Oktober 1960 (GV NW 1960, S. 426), anerkannt.

Düsseldorf, 09. Dezember 2009  
Bezirksregierung Düsseldorf  
48.03.11.02

#### Staatsaufsichtliche Genehmigung

Die Auflösung des Kirchengemeindeverbandes Kerpen-Süd und die Erweiterung des Kirchengemeindeverbandes Kerpen-West mit den Kirchengemeinden St. Kunibert, Blatzheim, St. Michael, Buir, St. Albanus und Leonardus, Manheim, um die Kirchengemeinden St. Rochus, Balkhausen, St. Joseph, Brüggel, St. Martinus, Kerpen, St. Quirinus, Mödrath, und dessen Namensänderung in Katholischer Kirchengemeindeverband Kerpen-Südwest, werden hiermit gem. §§ 22 ff. des Gesetzes über die Verwaltung des Katholischen Kirchenvermögens staatsaufsichtlich genehmigt.

14.12.2009  
Bezirksregierung Köln  
Im Auftrag  
(Dzieia)

**Anerkennung**

Die durch Urkunde des Erzbischofs von Köln vom 23. November 2009 vollzogene Neuordnung der Kirchengemeinden (Pfarrgemeinden) St. Kilian, Erfstadt-Lechenich, und St. Clemens, Erfstadt-Herrig, wird hierdurch für den staatlichen Bereich auf Grund der Vereinbarung zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und den Diözesen im Land Nordrhein-Westfalen vom 08./18./20./22. und 25. Oktober 1960 (GV NW S. 426) anerkannt.

Köln, den 08.12.2009  
Bezirksregierung Köln  
Im Auftrag  
(Dzieia)

**Anerkennung**

Die durch Urkunde des Erzbischofs von Köln vom 04. Dezember 2009 vollzogene Neuordnung der Kirchengemeinden (Pfarrgemeinden) Maria Hilf, Brühl-Heide, St. Servatius, Brühl-Kierberg, und St. Matthäus, Brühl-Vochem, wird hierdurch für den staatlichen Bereich auf Grund der Vereinbarung zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und den Diözesen im Land Nordrhein-Westfalen vom 08./18./20./22. und 25. Oktober 1960 (GV NW S. 426) anerkannt.

Köln, den 16.12.2009  
Bezirksregierung Köln  
Im Auftrag  
(Dzieia)

**Anerkennung**

Die durch Urkunde des Erzbischofs von Köln vom 04. Dezember 2009 vollzogene Neuordnung der Kirchengemeinden (Pfarrgemeinden) St. Pantaleon, Brühl-Badorf, St. Pantaleon, Brühl-Pingsdorf, und St. Severin, Brühl-Schwadorf, wird hierdurch für den staatlichen Bereich auf Grund der Vereinbarung zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und den Diözesen im Land Nordrhein-Westfalen vom 08./18./20./22. und 25. Oktober 1960 (GV NW S. 426) anerkannt.

Köln, den 11.01.2010  
Bezirksregierung Köln  
Im Auftrag  
(Dzieia)

**Nr. 72 Profanierung der Filialkirche Christus König in Düsseldorf**

Unser Erzbischof hat die Filialkirche Christus König in Düsseldorf profanem Gebrauch zurückgegeben.

Das Profanierungsdekret an die Kirchengemeinde St. Antonius, Düsseldorf Ober- und Niederkassel, Herrn Pfarrer Herbert Schlömer, hat folgenden Wortlaut:

Köln, den 22. Januar 2010

„Sehr geehrter Herr Pfarrer Schlömer,

nach Anhörung des Geistlichen Rates, des Diözesanverwaltungsrates und des Priesterrates gebe ich hiermit die Filialkirche Christus König in Düsseldorf gemäß cc. 1212 und 1222 CIC profanem Gebrauch zurück. Dies habe ich schweren Herzens entschieden, nachdem die Kirche bereits 1999 Filialkirche wurde und in jüngster Zeit bereits nicht mehr für Gemeindegottesdienste genutzt wurde. Das Allerheiligste und alle sakralen Gegenstände sind vor der geplanten Umnutzung des Gebäudes aus der Kirche zu entfernen. Gleichzeitig gestatte ich, den Altar und den Tabernakel aus der Kirche zu entfernen und den Klarissen im Bistum Drohiczyn für die liturgische Nutzung in ihrer klösterlichen Niederlassung zu übergeben. Sofern ein Reliquiengrab (sepulcrum) vorhanden ist, mögen die Reliquien entnommen werden und an einem würdigen Ort aufbewahrt werden. Ich bitte, mir mitzuteilen, wo die Altarreliquien verbleiben sollen. Sollte sich in der Gemeinde kein entsprechender Ort finden, so bitte ich, die Reliquien dem Generalvikar zur Verwahrung zu übergeben.

Mit freundlichen Grüßen

+ Joachim Card. Meisner  
Erzbischof von Köln“

**Bekanntmachungen des Generalvikars****Nr. 73 Hinweise zur Durchführung der Misereor-Fastenaktion 2010**

Köln, den 18. Dezember 2009

**Gottes Schöpfung bewahren – damit alle leben können**

Die 52. Fastenaktion des Bischöflichen Hilfswerkes Misereor steht erneut unter dem Leitwort: „Gottes Schöpfung bewahren, damit alle leben können“. So soll die Aufmerksamkeit auf die verheerenden Auswirkungen des Klimawandels für die Armen im Süden gelenkt werden. Als Christen sind wir aufgerufen, mit unserem Gebet, mit unserem Engagement und unserer materiellen Unterstützung den Armen und Notleidenden in weltweiter Solidarität zu helfen.

**Eröffnung der Misereor-Fastenaktion**

Die 52. Misereor-Fastenaktion wird am 1. Fastensonntag (21.02.2010) eröffnet. Gemeinsam mit Bischöfen, Partnern und Gästen aus aller Welt feiert Misereor um 10.00 Uhr im Paulus-Dom in Münster einen weltkirchlichen Gottesdienst, der von der ARD live übertragen wird.

**Die Misereor-Aktion in den Gemeinden**

- Als täglicher Begleiter durch die Fastenzeit lädt der Misereor-Fastenkalendar 2010 insbesondere Familien und Gruppen zur Misereor-Fastenaktion ein. Materialien zur Kinderfastenaktion (u. a. Comic, Opferkästchen, eine Kinderweltparte und ein Singspiel) können bestellt werden, ein Online-Fastenbrevier mit Fastenimpulsen für jeden Tag ist über die Website [www.misereor.de](http://www.misereor.de) abrufbar.

Für Jugendliche gibt es die Aktion „7 x mehr leben“ mit Impulsen für Jugendarbeit und Unterricht.

- Anregungen zur Gestaltung von Gottesdiensten während der Fastenzeit erhalten Sie mit den „Liturgischen“ Bausteinen. Dazu zählen Predigtvorschläge, Anregungen für einen Kreuzweg und für Bußgottesdienste, Bausteine für einen Gottesdienst zum Hungertuch sowie für Jugend- und Kindergottesdienste.
- Auch im Jahr 2010 spielt das Misereor-Hungertuch eine zentrale Rolle für die Gestaltung der Fastenzeit in den Gemeinden. Das aktuelle Hungertuch und zahlreiche Begleitmaterialien (Arbeitsheft mit DVD, Meditationen, Gebetsbilder etc.) laden zur Auseinandersetzung mit diesem Thema ein.
- Für die Pfarrbriefe gibt es einen bestellbaren Pfarrbriefmantel sowie eine Beilage mit Hinweisen auf die Fastenaktion.
- Hängen Sie bitte das Aktionsplakat an gut sichtbarer Stelle in Ihrer Gemeinde aus. Bitte versehen Sie den Opferstock in der Kirche mit dem Misereor-Opferstockschild.
- Viele Gemeinden bieten am Misereor-Sonntag (21.03.2010) ein Fastenessen zu Gunsten von Misereor-Projekten an. Auch mit der Aktion „Solidarität geht“ sind Pfarrgemeinden, Schulen und Verbände zu einem sichtbaren Zeichen gelebter Solidarität aufgerufen. Hilfen zur Vorbereitung finden Sie im „Aktionsheft zur Fastenaktion“ und in einer kleinen „Arbeitshilfe Fastenessen“.
- Am 19.03.2010 ist wieder „Coffee-Stop-Tag“. Beteiligen Sie sich an der bundesweiten Aktion rund um den fair gehandelten Kaffee! Mehr Informationen unter [www.misereor.de/coffee-stop](http://www.misereor.de/coffee-stop).
- Auf der Misereor-Homepage [www.misereor.de](http://www.misereor.de) gibt es auch die Möglichkeit, das Engagement Ihrer Gemeinde im Rahmen der Fastenaktion vorzustellen und sich mit anderen Gemeinden auszutauschen. Sie können Ihre Misereor-Aktion im Misereor-Kalender auf der Misereor-Website ankündigen.

#### Die Misereor-Kollekte am 5. Fastensonntag (20./21.03.2010)

Am 4. Fastensonntag (13./14.03.2010) soll in allen katholischen Gottesdiensten der Aufruf der deutschen Bischöfe zur Misereor-Fastenaktion verlesen werden. Die Misereor-Kollekte findet eine Woche später, am 5. Fastensonntag (20./21.03.2010), statt. Bitte legen Sie die Opfertütchen zu den Gottesdiensten aus. Für spätere Fastenopfer sollte das Misereorschild am Opferstock nach Möglichkeit bis zum Sonntag nach Ostern stehen bleiben. Auch die Fastenopfer der Kinder sind für die Misereor-Fastenaktion bestimmt und sollen gemeinsam mit der Gemeindegeldkollekte überwiesen werden. Auf ausdrücklichen Wunsch der Bischöfe soll die Kollekte ohne jeden Abzug von den Gemeinden über die Bistumskassen an Misereor weiter geleitet werden, da das Hilfswerk gegenüber den Spendern zu einer zeitnahen Verwendung der Gelder verpflichtet ist. Eine pfarreinterne Verwendung der Kollektengelder z. B. für Partnerschaftsprojekte ist nicht zulässig. Sobald das Ergebnis der Kollekte vorliegt, sollte es den Gemeindegliedern mit einem herzlichen Wort des Dankes bekannt gegeben werden.

#### Misereor-Materialien

Alle Informationen und weitere Anregungen mit Bestellmöglichkeiten finden Sie auf der Misereor-Homepage [www.misereor.de](http://www.misereor.de). Ein Verzeichnis mit allen Materialien zur Fastenaktion kann angefordert werden bei der:

MVG, Postfach 10 15 45, 52015 Aachen  
Tel. 0241 / 47 98 61 00, Fax 02 41 / 47 98 67 45

#### Nr. 74 Bewertung der Wohnungen von Geistlichen und Angestellten im Kirchendienst (Sachbezug) beim Abzug von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen sowie Feststellung der Miethöhe

Köln, den 28. Dezember 2009

Nach den geltenden Steuervorschriften und in Abstimmung mit der Oberfinanzdirektion Rheinland ist der Wert der Dienstwohnungen mit Wirkung vom 01.01.2010 lohnsteuerrechtlich wie folgt zu behandeln:

1. Als Mietwert einer vom Dienstherrn zugewiesenen Dienstwohnung ist grundsätzlich die Miete anzusetzen, die für eine nach Baujahr, Lage und Ausstattung vergleichbare Wohnung üblich ist (ortsübliche Marktmiete unter Heranziehung von Mietspiegel/Mietpreissammlung/Mietwerttabelle). Maßgebend für die Ermittlung des Mietwertes ist der/die Mietspiegel/Mietpreissammlung/Mietwerttabelle, der/die für eine Gemeinde bis zum 01.01.2010 und darüber hinaus gültig ist. Ist für eine Gemeinde kein(e) Mietspiegel/Mietpreissammlung/Mietwerttabelle vorhanden, ist der Mietwert anhand der Mietspiegel/Mietpreissammlung/Mietwerttabelle einer vergleichbaren Gemeinde zu ermitteln. Welche Gemeinden über einen Mietspiegel verfügen, kann ggf. beim Belegheitsfinanzamt erfragt werden. Sind nur veraltete Mietspiegel (vor dem 01.01.2006) vorhanden, sind die bisher angesetzten Mietwerte in Anlehnung an die Mietpreisentwicklung (Indexzahlen) zum frühestmöglichen Zeitpunkt unabhängig davon, ob es sich um Altbauten oder freifinanzierte Wohnungen handelt, um 3,0 v. H. zu erhöhen. Ein Mietspiegel gilt nicht als veraltet, wenn seine Fortschreibung nur deshalb unterblieben ist, weil sich keine Änderung des Mietniveaus ergeben hat.
2. Enthaltene Mietspiegel/Mietpreissammlungen/Mietwerttabellen Rahmenwerte, so ist nichts dagegen einzuwenden, wenn der untere Rahmenwert als örtlicher Mietwert zugrunde gelegt wird.
3. Bei der Festsetzung der Wohnlage erfolgt keine Einzelfallermittlung, aus Vereinfachungsgründen ist von der mittleren Wohnlage auszugehen.
4. Überlässt der Dienstherr seinen Bediensteten (Geistlicher oder Arbeitnehmer) Wohnungen, die er von einem fremden Dritten angemietet hat, so bemisst sich der Mietwert nach den vom Dienstherrn getragenen Aufwendungen.
5. Soweit Mitarbeiter im Kirchendienst eine Nutzungsentschädigung nach der Zahl der bewohnten Räume zu entrichten haben (auslaufende Fälle, vgl. zuletzt Amtsblatt des Erzbistums Köln 2003 Stück 16 Nr. 186 Seite 202), richtet sich die Nutzungsentschädigung nach der jeweils veröffentlichten Ordnung für Wohnungen der Arbeitnehmer im Kirchlichen Dienst. Liegt die gezahlte Nutzungsentschädigung unter dem steuerlichen Mietwert, ist die Differenz – wie bei verbilligt überlassenen Dienstwohnungen – als Sachbezug zu versteuern.
6. Befindet sich die Dienstwohnung in einem gemischt genutzten Gebäude, in dem auch Pfarrbüro, Kindergarten, Sozialstation, Jugendheim bzw. Pfarrsaal usw. untergebracht ist und wird der Wohnbereich zum Erreichen der Besucherräume dabei tangiert, kann ein Abschlag in Höhe von 10% des Mietwertes erfolgen. Der Nachweis ist an Hand von Bauzeichnungen zu erbringen. Weiterhin sind die Angaben durch den leitenden Pfarrer und die Rendantur zu bestätigen.

7. Mietwerte für Wohnungen, die z. B. wegen Übergröße nicht vom Mietspiegel erfasst werden, sind aus den übrigen Mietspiegelwerten abzuleiten. Dabei bestehen aus Vereinfachungsgründen keine Bedenken, wenn bei Wohnungen ab 140 qm ein Abschlag von 10 v. H. bei Wohnungen ab 170 qm ein Abschlag von 15 v. H. vorgenommen wird. Wegen der Wohnflächenberechnung wird insoweit auf Punkt 9 verwiesen.
8. Für nicht gemischt genutzte Einfamilienhäuser ist bei der Berechnung des Steuermietwertes ein Zuschlag von 10 v. H. und für nicht gemischt genutzte Zweifamilienhäuser ein Zuschlag von 5 v. H. vom ermittelten Steuermietwert zu erheben. Treffen Mietspiegel ausnahmsweise Aussagen zu solchen Gebäuden, gehen diese Aussagen vor.
9. Die Berechnung der Wohnfläche der unentgeltlich oder verbilligt überlassenen Wohnung richtet sich nach Teil IV § 42 der II. Berechnungsverordnung (II. BV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Oktober 1990 (BGBl. I S. 2178), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 25. 11. 2003 (BGBl. I S. 2346) in Verbindung mit der Wohnflächenverordnung (WoFlV) vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2346). Dazu gehören auch die Flurflächen, die sowohl dienstlich wie privat genutzt werden. Es sind nur solche Räume nicht einzubeziehen, die dem Bediensteten vom Dienstherrn im überwiegend eigenbetrieblichen Interesse als Büro bzw. Dienstraum zugewiesen werden (z. B. Pfarrbüro, Archivraum; nicht jedoch das private Arbeitszimmer § 4 Abs. 5 Nr. 6 b i. V. m. § 9 Abs. 5 EStG).
10. Arbeitszimmer werden gem. der jeweiligen Vorschriften durch eine Einsatzpfarre zur Verfügung gestellt. Sie müssen sich außerhalb der zugewiesenen Dienstwohnung befinden. Die Bewirtschaftung erfolgt durch das Erzbistum Köln.  
Arbeitszimmer die sich innerhalb einer Dienstwohnung befinden, sind im Rahmen der Veranlagung des jeweiligen Bediensteten bei der Einkommensteuer als Werbungskosten zu berücksichtigen, wenn feststeht, dass das Zimmer so gut wie ausschließlich für berufliche Zwecke genutzt wird. Der entsprechende Nachweis ist gegenüber dem zuständigen Wohnsitzfinanzamt zu erbringen. Jegliche Vergünstigungen/Erstattungen für ein Arbeitszimmers seitens des Wohnungseigentümers sind dem Generalvikariat zu melden und sind bei der Gehaltsabrechnung als Sachbezug zu versteuern und ggf. zu versichern.
11. Werden die laufenden Schönheitsreparaturen vom Wohnungseigentümer getragen, ist dafür eine monatliche Pauschale in Höhe von 0,60 €/qm an den Wohnungseigentümer zu entrichten.
12. Soweit keine außergewöhnlichen Umstände vorliegen, ist nicht zu beanstanden, wenn die Mietwerte in einem Turnus von drei Jahren überprüft und, soweit erforderlich, angepasst werden. Außergewöhnliche Umstände sind beispielsweise: Umfangreiche Modernisierung der Wohnung, Umbaumaßnahmen oder Wechsel des Dienstwohnungsinhabers.
13. Alle anfallenden Neben- bzw. Betriebskosten gem. § 27 der II. BV, in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Oktober 1990 (BGBl. I S. 2178) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 25.11.2003, in Verbindung mit der Betriebskostenverordnung vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2347), trägt der Wohnungsinhaber.

Zu den Betriebskosten zählen insbesondere:

1. die laufenden öffentlichen Lasten des Grundstücks,
2. die Kosten der Wasserversorgung,
3. die Kosten der Entwässerung,
4. die Kosten der zentralen Brennstoffversorgungsanlage, der Reinigung und Wartung von Etagenheizungen und Gaseinzelfeuerstätten,
5. die Kosten des Betriebs der zentralen Wasserversorgungsanlage und der Reinigung und Wartung von Warmwassergeräten,
6. die Kosten verbundener Heizungs- und Warmwasserversorgungsanlagen
7. die Kosten des Betriebs des maschinellen Personenaufzuges,
8. die Kosten der Straßenreinigung und Müllabfuhr,
9. die Kosten der Gebäudereinigung und Ungezieferbekämpfung, der Gartenpflege, der Beleuchtung, der Schornsteinreinigung,
10. die Kosten der Sach- und Haftpflichtversicherung,
11. die Kosten für den Hauswart,
12. die Kosten des Betriebs der Gemeinschaftsantennenanlage oder des Betriebs der mit einem Breitbandkabelnetz verbundenen privaten Verteilanlage,
13. die Kosten des Betriebs der maschinellen Wascheinrichtung,
14. sonstige Betriebskosten, die in den Nummern 1-13 nicht genannt sind, namentlich die Betriebskosten von Nebengebäuden, Anlagen und Einrichtungen.

Für Energie, Wasser und sonstige Nebenkosten ist gem. § 4 Abs. 2 der Sachbezugsverordnung (SachBezV) vom 19. Dezember 1994 der übliche Preis am Abgabeort anzusetzen. Sind keine separaten Wasserzähler in den Dienstwohnungen vorhanden ist wie folgt zu verfahren: Unter Berücksichtigung des jährlichen Wasserverbrauchs von 48 m<sup>3</sup> pro Person im Bundesdurchschnitt und einem Wasserbezugspreis einschl. Entwässerung von 4,00 €/m<sup>3</sup> sind folgende monatliche Pauschbeträge anzusetzen:

bei Ein-Personen-Haushalten:	16,00 €
bei Zwei-Personen-Haushalten:	32,00 €
bei Drei-Personen-Haushalten:	48,00 €
bei Vier- und Mehr-Personen-Haushalten:	64,00 €

Die Heizkosten werden von den Dienst- und Mietwohnungsinhabern grundsätzlich selbst getragen. In den Fällen, in denen der Wert für die Gewährung von Heizung nicht individuell ermittelt werden kann (z. B. anhand einer Heizkostenabrechnung für die Dienst-/Mietwohnung), ist als ortsüblicher Mietpreis der Wert anzusetzen, der vom Finanzministerium NRW jährlich als Heizkostenbetrag nach § 13 Dienstwohnungsverordnung NRW für solche Dienstwohnungen festgelegt wird, die an eine Sammelheizung angeschlossen sind.

Aus datenverarbeitungs- und abrechnungstechnischen Gründen können die bis zum 30.06. festgesetzten Heizkostenwerte so lange als übliche Preise am Abgabeort zugrunde gelegt werden, bis die Werte für den jeweiligen Zeitraum neu festgesetzt und mitgeteilt werden. Diese Regelung kann auch schon für den laufenden Abrechnungszeitraum angewandt werden.

Für eine Warmwasserversorgung über eine Versorgungsleitung ist entsprechend § 14 Abs. 1 Dienstwohnungsverordnung NRW neben den vorbezeichneten Heizkostenbeträgen für jeden vollen Monat (30 Kalendertage) ein Betrag von 1,83 v. H. des jährlichen Heizkostenbetrags anzusetzen.

Beispiel: (100-m<sup>2</sup> -Wohnung, Ölheizung)  
 100 m<sup>2</sup> x 11,59 € = 1.159,00 € jährlich  
 : 12 = 96,58 € mtl. für  
 Heizung  
 + 1,83 v. H. von 1.159,00 € = 21,21 € mtl. für  
 Warmwasserbereitung  
 Insgesamt = 117,79 € mtl. für  
 Heizung und Warmwasser

14. Der Dienstwohnungsinhaber hat Wohnung und andere Sachleistungen, wenn sie ihm kostenlos überlassen oder ohne Entgelt gewährt werden, als Sachwertleistung zusammen mit den Barbezügen zu versteuern. Gleiches gilt, wenn Sachbezüge teilentgeltlich gewährt werden.
15. Hinsichtlich der Berechnung der Miete für eine Garage, eines Carports oder Stellplatzes verbleibt es bei einer Miete in Höhe von monatlich 25,00 Euro in Ortschaften mit bis zu 100.000 Einwohnern und 30,00 Euro in Ortschaften mit über 100.000 Einwohnern. Die Miete ist monatlich vom Dienstwohnungsnehmer an den Dienstwohnungseigentümer zu entrichten.
16. Die jetzt mitgeteilte Anweisung der Finanzverwaltung zur Ermittlung der Steuermietwerte wird in der Regel zu Korrekturen der Gehalts- und Vergütungsabrechnungen ab 1. 1. 2010 führen, so dass Nacherhebungen im Abgabebereich erforderlich werden. Deshalb werden die ab Januar 2010 gezahlten Bezüge, denen die neuen Steuer-/Mietwerte noch nicht zugrunde liegen, unter Vorbehalt gezahlt.
17. Die Steuermietwerte sind ggf. als Sachbezug auch bei der Berechnung der Abgaben zur gesetzlichen Sozialversicherung zu berücksichtigen.
18. Alle Rendanturen bzw. Rendanten werden hiermit gebeten, die für die Wohnsitze der Bediensteten (Geistliche und Laien) gültigen Mietspiegel zu besorgen. Für die vom Erzbistum Köln besoldeten Geistlichen und vergüteten Arbeitnehmer erfolgt die Ermittlung des steuerlichen Mietwertes durch das Erzbischöfliche Generalvikariat (Abt. 610 Personal).
19. Für die von den Kirchengemeinden frei vermieteten Wohnungen (Mietvertrag – keine Dienstwohnungen) haben die Rendanturen bzw. Rendanten die Höhe der Mietpreise ebenfalls zu überprüfen und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen ggfl. zu erhöhen.

**Nr. 75 Ergänzung der „Richtlinien für kirchenmusikalische Aufführungen außerhalb der Liturgie in Kirchen des Erzbistums Köln“, veröffentlicht im Amtsblatt 1996, Stück 24 Nr. 323**

Köln, den 25. Januar 2010

6. Bei der Programmgestaltung soll der jeweilige Charakter des Kirchenjahres beachtet werden.  
**Daher ist die Nutzung von Instrumenten einschließlich der Orgel vom Gründonnerstag bis zur Feier der Osternacht nicht erlaubt.**

**Nr. 76 Ökumenische Bistumskommission**

Köln, den 16. Dezember 2009

Der Erzbischof hat folgende Mitglieder für die nächste Amtsperiode der Ökumenischen Bistumskommission, das heißt bis zum 31.12.2012 ernannt:

Assmann, Guido, Msgr., Kreisdechant  
 Berger, Paul, Oberstudienrat  
 Gasper, Hans  
 Kohlgraf, Dr. Peter, Pfarrer  
 Krischer, Rainald Peter, Msgr., Pfarrer  
 Lindfeld, Dr. theol. Tim  
 Lülsdorff, Dr. Raimund, Diakon  
 Nürnberg, Dr. Rosemarie  
 Riße, Prof. Dr. Günter, Diakon

Vorsitzender der Ökumenischen Bistumskommission ist der Leiter der Stabsstelle für Glaubensfragen und Ökumene, Dr. Raimund Lülsdorff.

**Nr. 77 Ergebnis der Wahl zum Kirchensteuerrat 2010-2014**

Köln, den 19. Januar 2010

**Wahlen und Berufungen zum Kirchensteuerrat für die Amtszeit 01.01. 2010 – 31.12. 2014**

Gemäß § 16 der Wahlordnung für den Kirchensteuerrat der Erzdiözese Köln werden nachstehend die Ergebnisse der Wahlen in den Wahlbezirken und im Priesterrat sowie die Berufungen durch den Erzbischof festgestellt und veröffentlicht:

**I. Gewählte Mitglieder und Ersatzmitglieder aus den Wahlbezirken**

Wahlbezirk 1 (Bornheim, Meckenheim/Rheinbach)

**Jakob Achim Jülich, Dipl. Finanzwirt**

**Von-Groote-Ring 12, 53359 Rheinbach, Tel. 02226-17176**

*Ersatzmitglied:*

*Dr. Norbert Neu, Wirtschaftsprüfer*

*Scharfensteinspfad 13a, 53343 Wachtberg-Villip,  
Tel. 0228-321478*

Wahlbezirk 2 (Euskirchen)

**Hartmut Baumann, Wirtschaftsprüfer**

**Ellenmaarsgraben 13, 53909 Zülpich, Tel. 02252-3124**

*Ersatzmitglied:*

*Armin Ahrendt, Pensionär, Tel. 02253-8154*

*Sebastian-Kneipp-Promenade 34, 53902 Bad Münstereifel*

Wahlbezirk 3 (Bedburg, Bergheim, Kerpen, Erftstadt)

**Ulrich Lampe, Wirtschaftsprüfer**

**Am Langen Garten 24, 50129 Bergheim, Tel. 02238-41508**

*Ersatzmitglied:*

*Johann Wilhelm Olpen, Jurist*

*Am Zelenberg 40, 50181 Bedburg-Kaster, Tel. 02272-83691*

Wahlbezirk 4 (Pulheim, Frechen, Hürth, Wesseling, Brühl)

**Fidelis Thywissen, Rechtsanwalt**

**Gernotstr. 25, 50354 Hürth,**

**Tel. 02233-76866**

*Ersatzmitglied:*

*Heinz Schürbeck, Bankkaufmann*

*St.-Thomas-Weg, 22, 50389 Wesseling, Tel. 02236-59166*

Wahlbezirk 5 (Bonn-Mitte/Süd, Bonn-Nord,  
Bonn-Godesberg, Bonn-Beuel)**Norbert Erlinghagen, Jurist****Kallenweg 7, 53129 Bonn, Tel. 0228-236216***Ersatzmitglied:**Reinhard Martinet, Steuerberater**Köslingstraße 21, 53123 Bonn, Tel. 0228-5200200*Wahlbezirk 6 (Neuss/Kaarst)**Cornel Hüsch, Rechtsanwalt****Wallrafstr. 22, 41464 Neuss, Tel. 02131-715300***Ersatzmitglied:**Franz Josef Rademacher, Kaufmann**Josef-Kuchen-Straße 10, 41564 Kaarst, Tel. 02131-68114*Wahlbezirk 7 (Dormagen / Grevenbroich)**Georg Breuer, Regierungsdirektor****Frimmersdorfer Str. 64, 41517 Grevenbroich, Tel. 02181-81565***Ersatzmitglied:**Elisabeth Maria Schley, Juristin**An Schierort 8, 41539 Dormagen, Tel. o.A.*Wahlbezirk 8 (Köln-Mitte, Köln-Deutz)**Horst Demerath, Dipl.Kfm./Wirtschaftsprüfer****An der Mollburg 16, 51107 Köln, Tel. 0221-862756***Ersatzmitglied:**Martin Gawlik, Rechtsanwalt**Schwalbengasse 28-30, 50667 Köln, Tel. 0221-5397937*Wahlbezirk 9 (Köln-Rodenkirchen, Köln-Lindenthal)**Peter Zerwas, Rechtsanwalt/Steuerberater****Geisbergstr. 23, 50939 Köln, Tel. 0221-4302685***Ersatzmitglied:**Stephan Müller, Bankkaufmann**Heidehofweg 21, 50858 Köln, Tel. 0221-483432*Wahlbezirk 10 (Köln-Ehrenfeld, Köln-Nippes,  
Köln-Worringen)**Rainer Roskopf, Rechtsanwalt/Steuerberater****Johannes-Müller-Str. 28, 50735 Köln, Tel. 0221-7604336***Ersatzmitglied:**Dr. Christoph Niering, Rechtsanwalt**Masiusstr. 42, 50827 Köln, Tel. 0221-9922300*Wahlbezirk 11 (Köln-Dünnwald, Köln-Mülheim, Köln-Porz)**Michael Evert, Rechtsanwalt****Augustastr. 17, 51149 Köln, Tel. 02203-12045***Ersatzmitglied:**Markus Schürbeck, Steuerberater**Thurnerstr. 15, 51069 Köln, Tel. 0221-6897645*Wahlbezirk 12 (Gummersbach/Waldbröl, Wipperfürth)**Pius Graf von Spee, Rechtsanwalt****Haus Alsbach, 51766 Engelskirchen, Tel. 02263-4104***Ersatzmitglied:**Christof Kölschbach, Industriekaufmann**Bergstr. 14a, 51645 Gummersbach, 02261-78419*Wahlbezirk 13 (Altenberg, Berg. Gladbach, Overath)**Maximilian Finke, Dipl.-Kfm.****Heideweg 20, 51503 Rösrath, Tel. 02205-908980***Ersatzmitglied:**Heinz Willi Schwamborn, Bürgermeister a.D.**Kaldauer Höhe 25, 51491 Overath, Tel. 02206-7248*Wahlbezirk 14 (Eitorf/Hennef, Königswinter, Wissen)**Bruno Schmidt, Steuerberater****Parkstr. 14, 57537 Wissen, Tel. 02742-931134***Ersatzmitglied:**Benedikt Henkel, Berufsoffizier**Neuenhofer Str. 29, 53773 Hennef-Stadt Blankenberg,**Tel. 02248-2312*Wahlbezirk 15 (Neunkirchen, Siegburg/Sankt Augustin,  
Troisdorf)**Ralf Klaßmann, Wirtschaftsprüfer****Rübkamp 18, 53842 Troisdorf, Tel. 02246-3955***Ersatzmitglied:**Winfried Arnold, Bergbauingenieur**Weidengasse 33, 53844 Troisdorf, Tel. 02241-493434*Wahlbezirk 16 (Leverkusen, Solingen)**Alois Lützenkirchen, Bankkaufmann****Karl-Jaspers-Str. 50, 51377 Leverkusen, Tel. 02171-56122***Ersatzmitglied:**Ralf Confol, Finanzbeamter**Ulmenweg 20, 51373 Leverkusen, Tel. 0214-4040888*Wahlbezirk 17 (Wuppertal, Remscheid)**Wolfgang Sacré, Ltd. Stadtverw.-Dir. i.R.****Am Deckershäuschen 110, 42111 Wuppertal, Tel. 0202-705737***Ersatzmitglied:**Günter Monschau, kfm. Konzernrevisor**Am Waldsaum 25, 42327 Wuppertal, Tel. 0202-742628*Wahlbezirk 18 (Hilden, Langenfeld/Monheim)**Paul Abrams, Dipl.-Kaufmann, Wirtschaftsprüfer****Seidenweberstr. 98, 40764 Langenfeld, Tel. 02173-148119***Ersatzmitglied:**Bernd Josef Garriß, Wirtschaftsprüfer**Menzelweg 45, 40724 Hilden, Tel. 02103-64687*Wahlbezirk 19 (Mettmann, Ratingen)**Dr. Heinz Schumacher, Rechtsanwalt****Vogelskamp, 23, 40822 Mettmann, Tel. 02104-13645***Ersatzmitglied:**Walter Weidenfeld, Kaufmann i. R.**Am Westbahnhof 49, 40878 Ratingen, Tel. 02102-489136*Wahlbezirk 20 (Düs.-Mitte/Heerdt, Düs.-Nord,  
Düsseldorf-Ost)**Jürgen Rang, Dipl. Finanzwirt****Paderborner Str. 8, 40468 Düsseldorf, Tel. 0211-494193***Ersatzmitglied:*

- - -

Wahlbezirk 21 (Düsseldorf-Süd, Düsseldorf-Benrath)**Peter Blättler, Fleischtechniker i. R.****Volmerswerther Deich 272, 40221 Düsseldorf, Tel. 0211-1596129***Ersatzmitglied:**Klaus Heying, Rechtsanwalt**Himmelgeister Str. 360, 40225 Düsseldorf, Tel. 0211- 9347288***II. Gewählte Mitglieder aus dem Priesterrat:**

Paul Klauke, Kreisdechant

Moltkestr. 4, 51643 Gummersbach

Guido Assmann, Msgr., Kreisdechant

Freithof 7, 41460 Neuss

### III. Berufene Mitglieder nach § 1 Abs. 1 Nr. 3 der Satzung:

Dr. Martin Böckel,  
Direktor, Leiter der Hauptabteilung Verwaltung  
im Erzbischöflichen Generalvikariat,  
Marzellenstraße 32, 50606 Köln, Tel. 0221-1642-1398

### IV. Berufene Mitglieder nach § 1 Abs. 1 Nr. 6 der Satzung:

1. Ute Schröder, Kauffrau,  
Holzheimer Str. 15, 41564 Kaarst, Tel. 02131-518034
2. Thomas Nickel, Versicherungs-Direktor,  
Tokiostraße 8, 41472 Neuss, Tel. 02131-465805
3. Wilhelm Roth, Rechtsanwalt,  
Auenweg 18, 53797 Lohmar, Tel. 02246-3242
4. Dr. Jochen Messemer, Vorstandsmitglied  
Im Dämmergrund 8, 40470 Düsseldorf,  
Tel. 0221-5783218 (d)
5. Dr. Klaus Schweinsberg, Unternehmer  
Am Platzhof 6, 50935 Köln, Tel. 0221-2826886

### Nr. 78 Anpassung des Verbandsbeitrages der kirchlich-caritativen Einrichtungen

Köln, den 19. Januar 2010

Für 2010 werden von den Krankenhäusern sowie den  
Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen zur Mitfinan-  
zierung der caritativen Aufgaben folgende Beiträge erhoben:

Beitrag je förderfähigem Bett 33,50 €  
Beitrag je nicht förderfähigem Bett 22,50 €.

Stichtag für die Bettenzahl ist die Planbettenzahl (Betten-Ist)  
zum 01.01.2010.

Der Verbandsbeitrag der Heime wird in dem Umfang erhöht,  
der der durchschnittlichen Veränderung der Normal-  
pflegesätze für Heime im abgelaufenen Jahr entspricht, wobei  
der Verbandsbeitrag auf jeweils 0,10 € aufgerundet wird.

### Nr. 79 Zeit der Feier der Osternacht

Köln, den 20. Januar 2010

Die Osternacht stellt die zentrale Gedächtnisfeier des  
Pascha-Mysteriums, das heißt des Todes und der Auferstehung  
Jesu Christi dar. Nach guter liturgischer Tradition erwartet die  
Kirche in einer „Nacht des Wachens“ (Ostervigil) die Auferste-  
hung des Herrn und feiert sie in den Sakramenten der Taufe,  
Firmung und Eucharistie.

Bei der Vorplanung bitten wir daher zu beachten, dass die  
gottesdienstliche Feier der Osternacht gemäß den liturgischen  
Dokumenten erst nach Sonnenuntergang am Samstag begin-  
nen darf.

Auf keinen Fall kann die Feier der Osternacht zur Zeit der  
sonst üblichen Vorabendmesse angesetzt werden.

### Nr. 80 Weisungen zur kirchlichen Bußpraxis

Köln, den 19. Januar 2010

Zu Beginn der österlichen Bußzeit mögen die Gläubigen  
auf die Weisungen zur kirchlichen Bußpraxis hingewiesen wer-  
den, die zuletzt am 1. Februar 1992 im Amtsblatt des Erzbis-  
tums Köln (Nr. 29) veröffentlicht worden sind. Der Text dieser  
Veröffentlichung ist auch auf der Internetseite des Erzbistums  
unter [www.erzbistum-koeln.de](http://www.erzbistum-koeln.de) zu finden.

### Nr. 81 Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer am 28. Februar 2010

Köln, den 05. Januar 2010

Laut Beschluss der Deutschen Bischofskonferenz  
vom Februar 1969 (Prot. Nr. 18, S. 8) sollen für die Zwecke  
der kirchlichen Statistik Deutschlands die Gottesdienstteilneh-  
mer einheitlich am zweiten Sonntag in der Fastenzeit (28. Fe-  
bruar 2010) gezählt werden. Zu zählen sind alle Personen, die  
an den sonntäglichen Hl. Messen (einschl. Vorabendmesse)  
teilnehmen. Mitzuzählen sind auch die Besucher der Wort-  
oder Kommuniongottesdienste, die anstelle einer Eucharistie-  
feier gehalten werden. Zu den Gottesdienstteilnehmern zählen  
auch die Angehörigen anderer Pfarreien (z.B. Wallfahrer,  
Seminarer, Touristen und Besuchreisende).

Das Ergebnis dieser Zählung ist am Jahresende in den  
Erhebungsbogen der kirchlichen Statistik für das Jahr 2010  
unter der Rubrik „Gottesdienstteilnehmer am zweiten Sonntag  
in der Fastenzeit“ (Pos. 2) einzutragen.

### Nr. 82 Vertretung/Aushilfe in der Seelsorge während der Zeit des Erholungsurlaubs der Priester für 2010

Köln, den 16. Januar 2010

Der geltende Personalplan für Pastorale Dienste in der  
Pfarrseelsorge des Erzbistums Köln geht davon aus, dass die  
Priester eines Seelsorgebereiches bzw. Dekanates die Vertretung,  
insbesondere bei Abwesenheit infolge Erholungsurlaub, durch  
Absprache untereinander regeln und sich gegenseitig vertreten  
(vgl. Amtsblatt des Erzbistums Köln vom 15.11.1981, Nr. 286,  
Abs. 1.3.).

Die Herren Dechanten werden daher gebeten, rechtzeitig  
innerhalb des Dekanates mit allen Mitbrüdern den Urlaub zu  
planen und abzustimmen.

Wir weisen noch einmal ausdrücklich darauf hin, dass die  
Pfarrer gehalten sind, ihren Urlaub beim Dechanten anzumel-  
den.

In Ausnahmefällen kann bei besonderen Belastungen *die*  
*Vermittlung einer Vertretung/Aushilfe* in der Seelsorge für den  
Zeitraum von 4 bis maximal 5 Wochen *pro Seelsorgebereich* über  
das Generalvikariat beantragt werden.

Diese Anträge zur Vermittlung einer Vertretung/Aushilfe in  
der Seelsorge sind *spätestens zum 31. März 2010* schriftlich an  
die Hauptabteilung Seelsorge-Personal unter Angabe des  
gewünschten Vertretungszeitraumes zu richten. Später ein-  
treffende Vermittlungsgesuche können nicht berücksichtigt wer-  
den. In diesem Jahr hat sich der größte Teil der Bewerber für die  
Zeit vom 01.07.2010 bis 31.09.2010 beworben.

Wenn eine priesterliche Vertretung benötigt wird, sollte dies  
nach Möglichkeit bei der Urlaubsplanung berücksichtigt wer-  
den.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Priester in der  
Internationalen Kath. Seelsorge (IKS) die Genehmigung zum  
Urlaub durch das Generalvikariat erhalten. Die für sie eventuell  
notwendigen Vertreter werden durch den Generalvikar ernannt  
(vgl. Amtsblatt des Erzbistums Köln vom 1.11.1984, Nr. 257,  
Ziff. IV, § 27). Der Antrag auf Urlaubsgenehmigung ist mindes-  
tens **6 Wochen** vor Urlaubsantritt an das Referat der IKS des  
Generalvikariates zu richten.

Wenn im Sonderfall die Leiter der fremdsprachigen  
Missionen selbst einen fremdsprachigen Priester für die Über-

nahme einer Vertretung/Aushilfe besorgen, muss dieser *spätestens zwei Monate vor Beginn der Vertretung* – u. a. aus krankensicherungsrechtlichen und Visumsgründen dem Erzbischöflichen Generalvikariat, Hauptabteilung Seelsorge-Personal, unter Angabe von Name, Geburtsdatum und -ort, Staatsangehörigkeit, Wohnort und Zeitraum der Vertretung benannt werden. Diesen Angaben ist eine Kopie des Erlaubnisschreibens des Ordinarius oder Ordensoberen des fremdsprachigen Priesters beizufügen, aus der hervorgeht, dass er die Aushilfe leisten darf. Wird auch eine Aushilfe in der Beichte gewünscht, ist der Nachweis der Beichtjurisdiktion erforderlich.

Dies gilt auch für den Sonderfall, dass die Pfarrer eines Dekanates selbst einen fremdsprachigen Priester für die Aushilfe in der Seelsorge besorgen. In diesem Fall bedarf es zusätzlich einer Vorabgenehmigung durch die Hauptabteilung Seelsorge-Personal.

Über die Aushilfstätigkeit wird zwischen dem betreffenden Priester und dem Erzbistum Köln eine schriftliche Vereinbarung getroffen.

Die Vergütung erfolgt nach der Ordnung zur Vergütung von Hilfeleistungen in der Seelsorge (Amtsblatt des Erzbistums Köln vom 30.11.2001, Nr. 255) durch die Kirchengemeinde.

Der fremdsprachige Priester wird für die Dauer der Aushilfe/Vertretung gegen akut auftretende Krankheiten versichert. Die Krankenversicherung tritt nicht ein für Krankheiten, die bereits vor Antritt des Einsatzes festgestellt wurden. Dies gilt auch für Zahnerkrankungen, Zahnprothesen, Brillen usw.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Tätigkeit als „Aushilfsgeistlicher“ eine Erwerbstätigkeit im Sinne des Ausländergesetzes ist. Solche Aushilfen/Vertreter, die nicht aus EU-Ländern kommen, benötigen daher grundsätzlich eine „Aufenthaltslaubnis“ in Form eines „Sichtvermerkes“, die vor Einreise in die Bundesrepublik Deutschland von der zuständigen deutschen Auslandsvertretung zu erteilen ist. Es stellt einen Verstoß gegen die geltenden ausländerrechtlichen Bestimmungen dar und ist mit einer illegalen Einreise gleichzusetzen, wenn Geistliche mit einem Touristenvisum einreisen und eine Tätigkeit gegen Zahlung einer Vergütung/Entgelt ausüben. Eine Kopie des Visums ist daher vor Beginn der Vertretungstätigkeit dem Erzbischöflichen Generalvikariat vorzulegen.

#### Nr. 83 Einkehrtag für Ehrenamtliche mit Kardinal Meisner

Köln, den 21. Dezember 2009

Der Erzbischof von Köln, Joachim Kardinal Meisner, lädt interessierte Ehrenamtliche aus dem Erzbistum Köln zu einem Einkehrtag ein

am Samstag, 20.03.2010, von 10.00 Uhr bis 17.30 Uhr, in den Börsensaal der Industrie- und Handelskammer zu Köln.

Eintrittskarten für den Besinnungstag mit Herrn Kardinal Meisner können ausschließlich über die Seelsorgebereiche, die im Januar 2010 über das Anmeldeverfahren informiert werden, bestellt werden.

## Personalia

### Nr. 84 Personalchronik

#### KLERIKER

#### Päpstliche Ernennungen:

Zum Kaplan Seiner Heiligkeit mit dem Titel Monsignore wurde ernannt am:

- 16.09. Herr Pfarrer José Antonio Arzoz-Martinez  
04.11. Herr Prof. Dr. Stefan Heid

Vom Herrn Erzbischof wurde zum Dechant bzw. Definitor ernannt am:

- 01.10. Herr Pfarrer Jürgen Hünten für weitere sechs Jahre zum Definitor im Dekanat Düsseldorf-Süd.  
01.10. Herr Dechant Karl-Heinz Virnich für weitere sechs Jahre zum Dechant im Dekanat Düsseldorf-Süd.  
26.11. Herr Pfarrer Burkhard Hoffmann – für die Dauer der Amtszeit des Dechanten bis zum 04. Juli 2011 zum Definitor im Dekanat Langenfeld/Monheim.  
01.12. Pater Roman Christoph Christen FSCB für die Dauer von sechs Jahren zum Definitor im Dekanat Köln-Worringen.  
01.12. Herr Pfarrer Stephan Weiskopf für die Dauer von sechs Jahren zum Dechant im Dekanat Köln-Worringen  
18.12. Herr Pfarrer Christoph Jansen – für die Dauer der Amtszeit des Dechanten bis zum 19. Februar 2015 zum Definitor im Dekanat Eitorf/Hennef.

Vom Herrn Erzbischof wurde ernannt am:

- 01.12. Pater Jose Peter OCD – im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen – zum Kaplan zur Aushilfe an den Pfarreien St. Pankratius in Korschenbroich-Glehn, St. Stephanus in

Neuss-Grefrath, St. Martinus in Neuss-Holzheim, St. Elisabeth in Neuss-Reuschenberg, St. Hubertus in Neuss-Reuschenberg im Seelsorgebereich „Neuss West/Korschenbroich“ des Dekanates Neuss/ Kaarst.

- 01.12. Pater Johnny Das Yesudas OCD – im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen – zum Kaplan zur Aushilfe an den Pfarreien St. Michael in Bergheim-Ahe, Hl. Kreuz in Bergheim-Ichendorf, St. Laurentius in Bergheim-Quadrath im Seelsorgebereich „Bergheim-Süd“ des Dekanates Bedburg/Bergheim.  
07.12. Herr Dr. Josef Gregor Stanzel für ein weiteres Jahr bis zum 13. Januar 2011 zum Diözesanrichter.  
15.12. Herr Kreisdechant Msgr. Bernhard Auel – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – zum Bezirkspräsident des Bezirksverbandes Euskirchen im Diözesanverband Köln im Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e.V..  
17.12. Herr Pfarrer Peter Paul Marré weiterhin zum Subsidiar bis zum 31. Dezember 2010 an den Pfarreien St. Hubertus in Pulheim-Sinnersdorf, St. Bruno in Pulheim-Stommelerbusch, St. Martinus in Pulheim-Stommeln im Seelsorgebereich „Am Stommelerbusch“ des Dekanates Pulheim.  
17.12. Herr Pfarrer Msgr. Rudolf Scheurer weiterhin bis zum 28. Februar 2011 zum Subsidiar an den Pfarreien St. Laurentius in Lindlar-Hohkeppel, St. Apollinaris in Lindlar-Frielingsdorf, St. Agatha in Lindlar-Kapellensüng, St. Joseph in Lindlar-Linde, St. Severin in Lindlar im Seelsorgebereich „Lindlar“ des Dekanates Wipperfurth.  
22.12. Herr Diakon Reimund Scheurer – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – zum Präsident der Kolpingfamilie in Odenthal im Dekanat Altenberg.

- 01.01. *Herr Dechant Alfons Adelkamp* zum Pfarrer an der neu errichteten Pfarrei St. Maria Magdalena und Christi Auferstehung in Bonn im Dekanat Bonn-Nord.
- 01.01. *Herr Pfarrer Peter Adolf* zum Pfarrvikar an der neu errichteten Pfarrei St. Petrus in Bonn im Dekanat Bonn-Mitte/Süd.
- 01.01. *Pater Jacob Aleckal CMI* zum Kaplan an der neu errichteten Pfarrei St. Remigius in Leverkusen-Opladen im Dekanat Leverkusen.
- 01.01. *Pater Thomas Arakkaparambil CMI* zum Kaplan an der neu errichteten Pfarrei St. Franziskus-Xaverius in Düsseldorf im Dekanat Düsseldorf-Ost.
- 01.01. *Herr Pfarrer Frank Aumüller* – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – zum Pfarrvikar an der neu errichteten Pfarrei St. Jakobus und Joseph in Altenkirchen im Seelsorgebereich Westerwald, Dekanat Wissen.
- 01.01. *Herr Pfarrer Dirk Baumbhof* zum Pfarrer an der neu errichteten Pfarrei St. Johannes in Troisdorf im Dekanat Troisdorf.
- 01.01. *Herr Pfarrer Jürgen Behr* zum Pfarrer an der erweiterten Pfarrei St. Bonaventura und Hl. Kreuz in Remscheid im Dekanat Remscheid.
- 01.01. *Herr Pfarrer Klaus Berboth* bis zum 30. November 2012 zum Subsidiar an den neu errichteten Pfarreien St. Matthäus in Brühl, St. Pantaleon und St. Severin in Brühl im Seelsorgebereich A, Dekanat Brühl.
- 01.01. *Herr Pfarrer Rolf Berchem* bis zum 31. Mai 2010 zum Pfarrvikar und vom 01. Juni 2010 bis zum 31. Mai 2011 zum Subsidiar an der neu errichteten Pfarrei St. Marien in Wachtberg im Dekanat Meckenheim/Rheinbach.
- 01.01. *Herr Pfarrer Thomas Bergenthal* zum Pfarrer an der neu errichteten Pfarrei St. Rochus und Augustinus in Bonn-Duisdorf im Dekanat Bonn-Nord.
- 01.01. *Pater Gerd Willi Bergers SMM* zum Pfarrer an der neu errichteten Pfarrei St. Mariä Heimsuchung in Marienheide im Dekanat Gummersbach/Waldbröl.
- 01.01. *Pater Damian Bieger OFM* zum Pfarrer an der neu errichteten Pfarrei Maria, Königin des Friedens in Velbert-Neviges im Dekanat Mettmann.
- 01.01. *Herr Pfarrer Christoph Biskupek* zum Pfarrvikar an der neu errichteten Pfarrei St. Aposteln in Köln im Dekanat Köln-Mitte.
- 01.01. *Herr Pfarrer Raimund Blanke* zum Pfarrer an der neu errichteten Pfarrei St. Petrus in Bonn im Dekanat Bonn-Mitte/Süd.
- 01.01. *Herr Pfarrer Dr. Herbert Bodewig* bis zum 31. August 2010 zum Subsidiar an der neu errichteten Pfarrei St. Franziskus-Xaverius in Düsseldorf im Dekanat Düsseldorf-Ost.
- 01.01. *Herr Diakon Georg Braun* zum Diakon an der neu errichteten Pfarrei St. Johannes der Täufer und Mariä Himmelfahrt in Erkrath im Dekanat Hilden.
- 01.01. *Pater Gabriel Budau OFMConv.* – unter Beibehaltung seiner Aufgaben als Seelsorger für die rumänisch sprachigen Katholiken – zum Kaplan an der neu errichteten Pfarrei St. Aposteln in Köln im Dekanat Köln-Mitte.
- 01.01. *Herr Diakon Karl-Hans Danzeglocke* zum Diakon mit Zivilberuf an der neu errichteten Pfarrei St. Franziskus-Xaverius in Düsseldorf im Dekanat Düsseldorf-Ost.
- 01.01. *Herr Diakon Armin Dorfmiüller* zum Diakon mit Zivilberuf an der neu errichteten Pfarrei St. Michael und Apollinaris in Wermelskirchen im Dekanat Altenberg.
- 01.01. *Herr Diakon Hans-Joachim Eichholz* zum Diakon mit Zivilberuf an der erweiterten Pfarrei St. Bonaventura und Hl. Kreuz in Remscheid im Dekanat Remscheid.
- 01.01. *Herr Pfarrer Silvio Eick* mit Wirkung vom 01. Januar 2010 zum Pfarrvikar an der neu errichteten Pfarrei St. Marien und Josef in Radevormwald im Seelsorgebereich „Radevormwald-Hückeswagen“ des Dekanates Wipperfürth.
- 01.01. *Herr Diakon Christian Engels* zum Diakon an der neu errichteten Pfarrei St. Remigius in Leverkusen-Opladen im Dekanat Leverkusen.
- 01.01. *Herr Pfarrer Günter Ernst* – unter Beibehaltung seiner übrigen Aufgaben – zum Pfarrer an der neu errichteten Pfarrei St. Johannes der Täufer und Mariä Himmelfahrt in Erkrath im Dekanat Hilden.
- 01.01. *Herr Pfarrer Helmut Fassbender* zum Pfarrvikar an der erweiterten Pfarrei St. Bonaventura und Hl. Kreuz in Remscheid im Dekanat Remscheid.
- 01.01. *Herr Dechant Harald Fischer* zum Pfarrer an der neu errichteten Pfarrei St. Marien in Kürten im Dekanat Altenberg.
- 01.01. *Herr Pfarrer Matthias Fobbe* zum Pfarrvikar an den Pfarreien St. Elisabeth und Vinzenz in Düsseldorf, St. Mariä Himmelfahrt (Liebfrauen) in Düsseldorf und St. Paulus in Düsseldorf im Seelsorgebereich „Flingern/ Düsselstal“ des Dekanates Düsseldorf-Ost.
- 01.01. *Herr Pfarrer Ludger Ganschmietz* zum Pfarrvikar an der neu errichteten Pfarrei St. Laurentius in Wuppertal-Elberfeld im Dekanat Wuppertal.
- 01.01. *Pater Juan Maria Garcia Latorre TC* zum Pfarrvikar an der neu errichteten Pfarrei Heilige Familie in Köln im Dekanat Köln-Dünnwald.
- 01.01. *Herr Diakon Christian Gawenda* zum Diakon an der neu errichteten Pfarrei Christus König in Köln-Porz im Dekanat Köln-Porz.
- 01.01. *Herr Kaplan Joachim Gayko* zum Kaplan an der neu errichteten Pfarrei St. Pankratius in Köln-Worringen im Dekanat Köln-Worringen.
- 01.01. *Pater Tijo George CMI* zum Kaplan im Vorbereitungsdienst an der neu errichteten Pfarrei St. Jacobus in Hilden im Dekanat Hilden.
- 01.01. *Herr Pfarrer Franz Gerards* zum Pfarrer an der neu errichteten Pfarrei St. Nikolaus in Rösrath im Dekanat Overath.
- 01.01. *Pater Josef Gerigk OP* zum Subsidiar an der neu errichteten Pfarrei St. Aposteln in Köln im Dekanat Köln-Mitte.
- 01.01. *Herr Pfarrer Mathieu Gielen* zum Pfarrvikar an der neu errichteten Pfarrei St. Michael und Paulus in Velbert im Dekanat Mettmann.
- 01.01. *Herr Diakon Matthias Shahid Gill* zum Diakon an der neu errichteten Pfarrei St. Pankratius in Köln-Worringen im Dekanat Köln-Worringen.
- 01.01. *Herr Diakon Hans-Dieter Hallerbach* zum Diakon im Subsidiarsdienst an der neu errichteten Pfarrei Christus König in Köln-Porz im Dekanat Köln-Porz.
- 01.01. *Herr Pfarrer Manfred Häuser* zum Pfarrvikar an der neu errichteten Pfarrei St. Marien in Wachtberg im Dekanat Meckenheim/Rheinbach.
- 01.01. *Herr Pfarrer Wolfgang Heinen* bis zum 30. April 2011 zum Subsidiar an der neu errichteten Pfarrei St. Clemens und Mauritius in Köln im Dekanat Köln-Mülheim.
- 01.01. *Herr Dechant Msgr. Ulrich Hennes* – unter Beibehaltung seiner übrigen Aufgaben – zum Pfarrer an der neu errichteten Pfarrei St. Jacobus in Hilden im Dekanat Hilden.
- 01.01. *Herr Diakon Gregor Hergarten* – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – zum Koordinator in der Feuerwehr-, Rettungsdienst und Notfallseelsorge des Kreisdekanates Rhein-Erft-Kreis.
- 01.01. *Herr Pfarrer Ulrich Herz* – unter Beibehaltung seiner übrigen Aufgaben – zum Pfarrer an der neu errichteten Pfarrei St. Michael und Paulus in Velbert im Dekanat Mettmann.
- 01.01. *Herr Direktor Msgr. Dr. Stefan Heße* – unter Beibehaltung seiner übrigen Aufgaben – zum Subsidiar an der neu errichteten Pfarrei St. Aposteln in Köln im Dekanat Köln-Mitte.
- 01.01. *Herr Diakon Egon Hillebrand* zum Diakon mit Zivilberuf an der neu errichteten Pfarrei St. Dionysius in Köln-Longerich/Lindweiler im Dekanat Köln-Nippes.
- 01.01. *Herr Diakon Dieter Hoh* zum Diakon im Subsidiarsdienst an der neu errichteten Pfarrei St. Remigius in Leverkusen-Opladen im Dekanat Leverkusen.

- 01.01. *Herr Diakon Reinhold Hymmen* bis 31. Dezember 2010 zum Diakon im Subsidiardienst an der neu errichteten Pfarrei St. Laurentius in Wuppertal-Elberfeld im Dekanat Wuppertal.
- 01.01. *Herr Pfarrer Suitbert Junior* – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – zum Pfarrvikar an der neu errichteten Pfarrei St. Johannes der Täufer und Mariä Himmelfahrt in Erkrath im Dekanat Hilden.
- 01.01. *Herr Diakon Wolfgang Kader* zum Diakon an der neu errichteten Pfarrei St. Marien in Wachtberg im Dekanat Meckenheim/Rheinbach.
- 01.01. *Pater Tittus Karikkassery OCD* zum Kaplan an der neu errichteten Pfarrei St. Johannes in Troisdorf im Dekanat Troisdorf.
- 01.01. *Pater Jaison Kavalakatt CMI* zum Kaplan an der neu errichteten Pfarrei St. Michael und Apollinaris in Wermelskirchen im Dekanat Altenberg.
- 01.01. *Herr Pfarrer Msgr. Bernhard Kerkhoff* – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – zum Subsidiar an der neu errichteten Pfarrei Heilige Familie in Köln Im Dekanat Köln-Dünnwald.
- 01.01. *Herr Kaplan Se Bin Kim* zum Kaplan zur Aushilfe an der neu errichteten Pfarrei St. Maria Magdalena und Christi Auferstehung in Bonn im Dekanat Bonn-Nord.
- 01.01. *Herr Diakon Hermann Kirchner* zum Diakon an der neu errichteten Pfarrei St. Jacobus in Hilden im Dekanat Hilden.
- 01.01. *Herr Pfarrer Marc Dominikus Klein* zum Pfarrer an der neu errichteten Pfarrei St. Marien und Josef in Radevormwald im Seelsorgebereich Radevormwald-Hückeswagen, Dekanat Wipperfürth.
- 01.01. *Herr Pfarrer Michael Knab* zum Pfarrer an der neu errichteten Pfarrei St. Michael und Apollinaris in Wermelskirchen im Dekanat Altenberg.
- 01.01. *Herr Diakon Albert Krämer* – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – zum Diakon an den neu errichteten Pfarreien St. Matthäus in Brühl, St. Pantaleon und St. Severin in Brühl im Seelsorgebereich A, Dekanat Brühl.
- 01.01. *Herr Pfarrer Gerhart Krauser* bis zum 30. November 2010 zum Subsidiar an der neu errichteten Pfarrei Maria, Königin des Friedens in Velbert-Nevigés im Dekanat Mettmann.
- 01.01. *Pater Herbert Kuptz SDB* zum Pfarrvikar an der neu errichteten Pfarrei St. Pankratius in Köln-Worringen im Dekanat Köln-Worringen.
- 01.01. *Herr Stadtdechant Dr. Bruno Kurth* – unter Beibehaltung seiner übrigen Aufgaben – zum Pfarrer an der neu errichteten Pfarrei St. Laurentius in Wuppertal-Elberfeld im Dekanat Wuppertal und zum Leiter der Katholischen Glaubensinformation Fides in Wuppertal
- 01.01. *Pater Marcio Lenzen Lisboa OFM* zum Kaplan an der neu errichteten Pfarrei Maria, Königin des Friedens in Velbert-Nevigés im Dekanat Mettmann.
- 01.01. *Herr Pfarrer Günther Liewerscheidt* – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – zum Pfarrvikar an den neu errichteten Pfarreien St. Matthäus in Brühl, St. Pantaleon und St. Severin in Brühl im Seelsorgebereich A, Dekanat Brühl.
- 01.01. *Pater Gisbert Lordieck TC* – im Einvernehmen mit dem Ordensoberen – zum Subsidiar an der Pfarrei Heilige Familie in Köln im Dekanat Köln-Dünnwald.
- 01.01. *Herr Pfarrer József Lukács* – unter Beibehaltung seiner Aufgaben als Seelsorger für die ungarisch sprachigen Katholiken – zum Subsidiar an der neu errichteten Pfarrei St. Aposteln in Köln im Dekanat Köln-Mitte.
- 01.01. *Herr Kaplan Tumba-Symphorien Lupenda* zum Kaplan zur Aushilfe an der neu errichteten Pfarrei St. Maria Magdalena und Christi Auferstehung in Bonn im Dekanat Bonn-Nord.
- 01.01. *Herr Diakon Franz Michael Lux* zum Diakon an der neu errichteten Pfarrei St. Maria Magdalena und Christi Auferstehung in Bonn im Dekanat Bonn-Nord.
- 01.01. *Herr Pfarrer Johannes Mahlberg* – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – zum Pfarrvikar an der neu errichteten Pfarrei Christus König in Köln-Porz im Dekanat Köln-Porz.
- 01.01. *Herr Kaplan Michael Maxeiner* zum Kaplan im Vorbereitungsdienst an der neu errichteten Pfarrei St. Remigius in Leverkusen-Opladen im Dekanat Leverkusen.
- 01.01. *Herr Pfarrer Heribert Meurer* zum Pfarrer an der neu errichteten Pfarrei Seliger Papst Johannes XXIII. in Köln im Dekanat Köln-Worringen.
- 01.01. *Herr Pfarrer Anton Michalski* zum Pfarrvikar an der neu errichteten Pfarrei St. Dionysius in Köln-Longerich/Lindweiler im Dekanat Köln-Nippes.
- 01.01. *Herr Diakon Herbert Moeselaken* – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – zum Diakon an der neu errichteten Pfarrei St. Marien und Josef in Radevormwald im Seelsorgebereich „Radevormwald-Hückeswagen“ des Dekanates Wipperfürth.
- 01.01. *Herr Pfarrer Frank Müller* zum Pfarrer an der neu errichteten Pfarrei St. Agnes in Köln im Dekanat Köln-Mitte.
- 01.01. *Herr Pfarrer Bonifatius Müller* zum Pfarrvikar an der neu errichteten Pfarrei St. Johannes in Lohmar im Dekanat Siegburg/Sankt Augustin.
- 01.01. *Herr Pfarrer Hans Münch* zum Pfarrvikar an der neu errichteten Pfarrei St. Rochus und Augustinus in Bonn-Duisdorf im Dekanat Bonn-Nord.
- 01.01. *Herr Pfarrer Bruno Nebel* – unter Beibehaltung seiner übrigen Aufgaben – zum Pfarrer an der neu errichteten Pfarrei St. Jakobus und Joseph in Altenkirchen im Seelsorgebereich Westerwald, Dekanat Wissen.
- 01.01. *Herr Diakon Josef Nolte* – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – zum Diakon mit Zivilberuf an den neu errichteten Pfarreien St. Matthäus in Brühl, St. Pantaleon und St. Severin in Brühl im Seelsorgebereich A, Dekanat Brühl.
- 01.01. *Herr Pfarrer Christian Ott* – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – zum Subsidiar an der neu errichteten Pfarrei St. Laurentius in Wuppertal-Elberfeld im Dekanat Wuppertal.
- 01.01. *Herr Pfarrer Günter Ottenberg* bis zum 31. August 2010 zum Subsidiar an der neu errichteten Pfarrei St. Jacobus in Hilden im Dekanat Hilden.
- 01.01. *Herr Pfarrer Msgr. Heribert Peters* weiterhin bis zum 31. August 2010 zum Subsidiar an der neu errichteten Pfarrei St. Franziskus Xaverius in Düsseldorf-Mörsenbroich im Dekanat Düsseldorf-Ost.
- 01.01. *Herr Diakon Helmut Prinz* zum Diakon mit Zivilberuf an der neuerrichteten Pfarrei St. Aposteln in Köln im Dekanat Köln-Mitte.
- 01.01. *Herr Diakon Prof. Dr. Matthias Pulte* unter Beibehaltung seiner Aufgaben als Diözesanrichter zum Diakon im Subsidiardienst an der Pfarrei St. Marien und St. Servatius in Bonn-Bad Godesberg im Dekanat Bonn-Bad Godesberg.
- 01.01. *Pater Teodor Puszcz SChr.* zum Pfarrvikar an der neu errichteten Pfarrei St. Petrus in Bonn im Dekanat Bonn-Mitte/Süd.
- 01.01. *Pater Jesu Manickam Rayappan SMM* zum Kaplan im Vorbereitungsdienst an der neu errichteten Pfarrei St. Mariä Heimsuchung in Marienheide im Dekanat Gummersbach/Waldbröl.
- 01.01. *Pater Robert Gerald Rego SMM* zum Kaplan an der neu errichteten Pfarrei St. Mariä Heimsuchung in Marienheide im Dekanat Gummersbach/Waldbröl.

- 01.01. *Herr Diakon Bernd Reimann* – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – zum Diakon im Subsidiarsdienst an den neu errichteten Pfarreien St. Matthäus in Brühl, St. Pantaleon und St. Severin in Brühl im Seelsorgebereich A, Dekanat Brühl.
- 01.01. *Pater Heinrich Rentmeister SDB* zum Pfarrvikar an der neu errichteten Pfarrei St. Clemens und Mauritius in Köln im Dekanat Köln-Mülheim.
- 01.01. *Herr Diakon Burkhard Rittershaus* – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – zum Diakon im Subsidiarsdienst an der neu errichteten Pfarrei St. Michael und Apollinaris in Wermelskirchen im Dekanat Altenberg.
- 01.01. *Herr Diakon Hans-Joachim Roos* zum Diakon mit Zivilberuf an der neu errichteten Pfarrei St. Johannes in Lohmar im Dekanat Siegburg/Sankt Augustin.
- 01.01. *Herr Pfarrer Josef Rottländer* – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – zum Pfarrvikar an der neu errichteten Pfarrei St. Jakobus und Joseph in Altenkirchen im Seelsorgebereich Westerwald, Dekanat Wissen.
- 01.01. *Pater Natanael Ruf OFM* an der neu errichteten Pfarrei Maria, Königin des Friedens in Velbert-Neviges im Dekanat Mettmann.
- 01.01. *Herr Diakon Bogdan Sadowski* – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – zum Diakon an den neu errichteten Pfarreien St. Matthäus in Brühl, St. Pantaleon und St. Severin in Brühl im Seelsorgebereich A, Dekanat Brühl.
- 01.01. *Herr Kaplan Dr. Meik Peter Schirpenbach* – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – zum Subsidar an der neu errichteten Pfarrei St. Petrus in Bonn im Dekanat Bonn-Mitte/Süd.
- 01.01. *Herr Pfarrer Martin Schlageter* zum Pfarrvikar an der neu errichteten Pfarrei Seliger Papst Johannes XXIII. in Köln im Dekanat Köln-Worringen.
- 01.01. *Herr Prälat Johannes Schläßer* – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – bis zum 31. Dezember 2010 zum Subsidar an der neu errichteten Pfarrei St. Petrus in Bonn im Dekanat Bonn-Mitte/Süd.
- 01.01. *Herr Pfarrer Cornel Schmitz* zum Pfarrer an der neu errichteten Pfarrei St. Dionysius in Köln-Longerich/Lindweiler im Dekanat Köln-Nippes.
- 01.01. *Herr Pfarrer Fred Schmitz* – unter Beibehaltung seiner übrigen Aufgaben – zum Pfarrer an der neu errichteten Pfarrei St. Johannes in Lohmar im Dekanat Siegburg/Sankt Augustin.
- 01.01. *Herr Pfarrer Thomas Selg* zum Pfarrer an der neu errichteten Pfarrei St. Franziskus-Xaverius in Düsseldorf im Dekanat Düsseldorf-Ost.
- 01.01. *Herr Kaplan Jörg Stockem* – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – zum Kaplan an den neu errichteten Pfarreien St. Matthäus in Brühl, St. Pantaleon und St. Severin in Brühl im Seelsorgebereich A, Dekanat Brühl.
- 01.01. *Herr Pfarrer Bernhard Strunk* zum Pfarrvikar an der neu errichteten Pfarrei St. Laurentius in Wuppertal-Elberfeld im Dekanat Wuppertal.
- 01.01. *Herr Diakon Bernhard Tatzel* zum Diakon an der neu errichteten Pfarrei Seliger Papst Johannes XXIII. in Köln im Dekanat Köln-Worringen.
- 01.01. *Herr Stadtdechant Heinz-Peter Teller* zum Pfarrer an der neu errichteten Pfarrei St. Remigius in Leverkusen-Opladen im Dekanat Leverkusen.
- 01.01. *Pater Austin Thayamattu Parambil OCD* zum Kaplan an der neu errichteten Pfarrei St. Michael und Paulus in Velbert im Dekanat Mettmann.
- 01.01. *Pater George Thomas* – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – zum Kaplan an der neu errichteten Pfarrei St. Marien und Josef in Radevormwald im Seelsorgebereich „Radevormwald-Hückeswagen“ des Dekanates Wipperfürth.
- 01.01. *Herr Pfarrer Joachim Thull* – unter Beibehaltung seiner übrigen Aufgaben – zum Pfarrer an den neu errichteten Pfarreien St. Matthäus in Brühl, St. Pantaleon und St. Severin in Brühl im Seelsorgebereich A, Dekanat Brühl.
- 01.01. *Pater Alexander Ulsch CMM* bis zum 31. Oktober 2010 zum Subsidar an der neu errichteten Pfarrei St. Aposteln in Köln im Dekanat Köln-Mitte.
- 01.01. *Pater Joseph Vadakkekara CMI* zum Kaplan an der neu errichteten Pfarrei St. Nikolaus in Rösrath im Dekanat Overath.
- 01.01. *Pater Ulrich Hatto von Hatzfeld SDB* zum Pfarrvikar an der neu errichteten Pfarrei St. Clemens und Mauritius in Köln im Dekanat Köln-Mülheim.
- 01.01. *Herr Pfarrer Klaus-Peter Vosen* zum Pfarrer an der neu errichteten Pfarrei St. Aposteln in Köln im Dekanat Köln-Mitte.
- 01.01. *Herr Kaplan Bernhard Wagner* zum Subsidar an der neu errichteten Pfarrei St. Agnes in Köln im Dekanat Köln-Mitte.
- 01.01. *Herr Pfarrer Stefan Wagner* zum Pfarrer an der neu errichteten Pfarrei St. Clemens und Mauritius in Köln im Dekanat Köln-Mülheim.
- 01.01. *Herr Pfarrer Burkard Weber* zum Pfarrvikar an der neu errichteten Pfarrei St. Maria Magdalena und Christi Auferstehung in Bonn im Dekanat Bonn-Nord.
- 01.01. *Herr Pfarrer Bruno Wegener* – unter Beibehaltung seiner übrigen Aufgaben – bis zum 31. Mai 2010 zum Subsidar an der neu errichteten Pfarrei St. Agnes in Köln im Dekanat Köln-Mitte.
- 01.01. *Pater Michael Wegner CSSp* zum Pfarrvikar an der neu errichteten Pfarrei St. Clemens und Mauritius in Köln im Dekanat Köln-Mülheim.
- 01.01. *Pater Gabriel Weiler OFMConv.* zum Pfarrvikar an der neu errichteten Pfarrei St. Aposteln in Köln und zum Rector ecclesiae an der Kirche St. Kolumba im Dekanat Köln-Mitte.
- 01.01. *Herr Pfarrer Christian Weinbag* zum Pfarrvikar an der neu errichteten Pfarrei St. Clemens und Mauritius in Köln im Dekanat Köln-Mülheim.
- 01.01. *Herr Pfarrer Stephan Weißkopf* zum Pfarrer an der neu errichteten Pfarrei St. Pankratius in Köln-Worringen im Dekanat Köln-Worringen.
- 01.01. *Pater Christoph Wekenborg OP* zum Pfarrvikar an der neu errichteten Pfarrei St. Aposteln in Köln und zum Rector ecclesiae an der Kirche St. Andreas im Dekanat Köln-Mitte.
- 01.01. *Herr Pfarrer Franz M. Werhahn* zum Pfarrvikar an der neu errichteten Pfarrei St. Jacobus in Hilden im Dekanat Hilden.
- 01.01. *Herr Diakon Michael Werner* zum Diakon mit Zivilberuf im Vorbereitungsdienst an der neu errichteten Pfarrei St. Nikolaus in Rösrath im Dekanat Overath.
- 01.01. *Herr Diakon Jürgen Wies* zum Diakon mit Zivilberuf an der neu errichteten Pfarrei St. Jacobus in Hilden im Dekanat Hilden.
- 01.01. *Pater Ralf Winterberg TC* zum Pfarrer an der neu errichteten Pfarrei Heilige Familie in Köln im Dekanat Köln-Dünnwald.
- 01.01. *Herr Pfarrer Hermann Josef Zeyen* zum Pfarrer an der neu errichteten Pfarrei St. Marien in Wachtberg im Dekanat Meckenheim/Rheinbach.
- 01.01. *Herr Diakon Albert Zimmermann* – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – zum Diakon an der neu errichteten Pfarrei St. Jakobus und Joseph in Altenkirchen im Seelsorgebereich Westerwald, Dekanat Wissen.

**Der Herr Erzbischof hat am:**

- 30.09. *Pater Francis Lawrance OCD* – im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen – als Kaplan an den Pfarreien St. Michael in Wermelskirchen, St. Apollinaris in Wermels-

kirchen-Dabringhausen im Seelsorgebereich „Wermelskirchen/ Dabringhausen“ des Dekanates Altenberg verpflichtet.

- 30.09. *Pater Yesudasen Joseph Puthenvila OCD* – im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen – als Kaplan zur Aushilfe an den Pfarreien St. Peter und Paul in Troisdorf-Eschmar, Herz Jesu in Troisdorf – Friedrich-Wilhelmshütte, St. Johannes v.d.L. Tore in Troisdorf-Sieglar im Seelsorgebereich „Troisdorf-Sieglar“ des Dekanates Troisdorf verpflichtet.
- 31.12. *Herrn Diakon Dirk Hemmerich* als Diakon von allen Aufgaben im Erzbistum Köln entpflichtet.
- 31.08. *Pater Joseph Roy Kadaviparambil Xavier OCD* – im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen – als Kaplan zur Aushilfe an den Pfarreien St. Antonius in Düsseldorf, St. Apollinaris in Düsseldorf, St. Josef in Düsseldorf-Oberbilk, St. Martin in Düsseldorf, St. Peter in Düsseldorf, St. Pius X. in Düsseldorf-Lierenfeld im Seelsorgebereich „Düsseldorf Unter- und Oberbilk, Friedrichstadt und Eller-West“ des Dekanates Düsseldorf-Süd entpflichtet.
- 01.11. *Herrn Pfarrer Bonifatius Müller* den Titel Pfarrer verliehen.
- 17.12. *Herrn Pfarrer Msgr. Jochen Koenig* unter Annahme des Verzichtes mit Ablauf des 31. Juli 2010 als Vorsitzender des Kirchengemeindeverbandes und als Pfarrer an den Pfarreien St. Konrad in Neuss, St. Cyriakus in Neuss-Grimlinghausen, St. Martinus in Neuss-Uedesheim sowie als Rektoratspfarrer an der Rektoratspfarre St. Cornelius in Neuss-Erftal im Seelsorgebereich „Neuss – Rund um die Erftmündung“ des Dekanates Neuss/Kaarst entpflichtet.
- 31.12. *Herrn Pfarrer Horst Pehl* als Subsidiar an der Pfarrei St. Joseph und Remigius in Köln im Dekanat Köln-Rodenkirchen entpflichtet.
- 31.12. *Herrn Pfarrer Markus-Maximilian Sommer* in den Ruhestand versetzt.

#### Zum Vorsitzenden der Verbandsvertretung eines Kirchengemeindeverbandes wurde ernannt am:

- 01.01. *Herr Kreisdechant Msgr. Guido Asmann* im Katholischen Kirchengemeindeverband Neuss-Mitte.
- 01.01. *Herr Pfarrer Hermann Bartsch* im erweiterten Katholischen Kirchengemeindeverband Im Bonner Nordwesten.
- 01.01. *Herr Pfarrer Msgr. Josef Brans* im Katholischen Kirchengemeindeverband Kaarst/Büttgen.
- 01.01. *Herr Pfarrer Peter Emontzopohl* im erweiterten Katholischen Kirchengemeindeverband Sankt Augustin.
- 01.01. *Herr Dechant Bernd-Michael Fasel* im Katholischen Kirchengemeindeverband Dellbrück/Holweide.
- 01.01. *Herr Dechant Wilhelm Hösen* im erweiterten Katholischen Kirchengemeindeverband Rotbach/Erft aue.
- 01.01. *Herr Pfarrer Winfried Jansen* im erweiterten Katholischen Kirchengemeindeverband Erftstadt-Ville.
- 01.01. *Herr Pfarrer Ludger Möers* im erweiterten Katholischen Kirchengemeindeverband Kerpen-Südwest.
- 01.01. *Herr Pfarrer Burkhard Möller* im Katholischen Kirchengemeindeverband Veytal.
- 01.01. *Herr Pfarrer Peter Orth* im erweiterten Katholischen Kirchengemeindeverband Troisdorf.
- 01.01. *Herr Pfarrer Kurt Padberg* im Katholischen Kirchengemeindeverband Am Ennert.
- 01.01. *Herr Pfarrer Markus Polders* im erweiterten Katholischen Kirchengemeindeverband Wesseling.
- 01.01. *Herr Pfarrer Msgr. Herbert Schlömer* im Katholischen Kirchengemeindeverband Linksrheinisches Düsseldorf.
- 01.01. *Herr Pfarrer Wolfgang Vossen* im erweiterten Katholischen Kirchengemeindeverband Neusser Süden.
- 01.01. *Herr Pfarrer Karl Bruno Wachten* im erweiterten Katholischen Kirchengemeindeverband Bad Honnef.

- 01.01. *Herr Pfarrer Hans-Gerd Wolfgarten* im erweiterten Katholischen Kirchengemeindeverband Horrem/ Sindorf.

#### Dem Erzbistum Köln inkardiniert wurde am:

- 01.11. *Pater Bonifatius Müller OSB*

#### Es starb im Herrn am:

- 24.12. *Herr Prälat Dr. Franz Ludwig Greb*, 101 Jahre.
- 09.01. *Herr Diakon i. R. Joseph Völker*, 88 Jahre.

#### LAIEN IN DER SEELSORGE

#### Es wurde beauftragt am:

- 01.12. *Schwester Mira Doci MSCS* als Helferin in der Katholisch Italienischen Mission in Solingen.
- 01.01. *Frau Marianne Arndt* als Gemeindereferentin an der neu errichteten Pfarrei St. Clemens und Mauritius in Köln im Dekanat Köln-Mülheim.
- 01.01. *Frau Gisela Beckmann* als Gemeindereferentin an der neu errichteten Pfarrei St. Franziskus-Xaverius in Düsseldorf im Dekanat Düsseldorf-Ost.
- 01.01. *Herr Frank Blachmann* als Gemeindereferent an der neu errichteten Pfarrei St. Dionysius in Köln-Longerich/Lindweiler im Dekanat Köln-Nippes.
- 01.01. *Frau Helga Bleser* als Gemeindereferentin an der neu errichteten Pfarrei St. Maria Magdalena und Christi Auferstehung in Bonn im Dekanat Bonn-Nord und mit Wirkung vom 01. Januar 2010 bis 31. Januar 2010 als Gemeindereferentin an der neu errichteten Pfarrei St. Rochus und Augustinus in Bonn-Duisdorf im Dekanat Bonn-Nord.
- 01.01. *Herr Thomas Bruns* als Pastoralreferent an der neu errichteten Pfarrei Christus König in Köln-Porz im Dekanat Köln-Porz.
- 01.01. *Herr Philipp Büscher* bis zum 31. August 2011 als Pastoralassistent an der neu errichteten Pfarrei Heilige Familie in Köln im Dekanat Köln-Dünnwald.
- 01.01. *Herr Thomas Döker* als Pastoralreferent an der neu errichteten Pfarrei Seliger Papst Johannes XXIII. in Köln im Dekanat Köln-Worringen.
- 01.01. *Herr Markus Dörstel* – unter Beibehaltung der übrigen Aufgaben – als Pastoralreferent an den neu errichteten Pfarreien St. Matthäus in Brühl, St. Pantaleon und St. Severin in Brühl im Seelsorgebereich A, Dekanat Brühl.
- 01.01. *Herr Bernd Foitzik* als Gemeindereferent an der erweiterten Pfarrei St. Bonaventura und Hl. Kreuz in Remscheid im Dekanat Remscheid.
- 01.01. *Frau Katinka Güller* als Gemeindereferentin an der neu errichteten Pfarrei St. Franziskus-Xaverius in Düsseldorf im Dekanat Düsseldorf-Ost.
- 01.01. *Herr Frank Dieter Göbel* als Pastoralreferent an der neu errichteten Pfarrei St. Jacobus in Hilden im Dekanat Hilden.
- 01.01. *Frau Jutta Elisabeth Grobe* als Gemeindereferentin an der neu errichteten Pfarrei St. Marien und Josef in Radevormwald im Seelsorgebereich „Radevormwald-Hückeswagen“ des Dekanates Wipperfürth.
- 01.01. *Frau Anne Haas* als Gemeindereferentin an der neu errichteten Pfarrei St. Johannes in Lohmar im Dekanat Siegburg/Sankt Augustin.
- 01.01. *Herr Stefan Haas* – unter Beibehaltung seiner übrigen Aufgaben – als Pastoralreferent an der neu errichteten Pfarrei St. Michael und Apollinaris in Wermelskirchen im Dekanat Altenberg.

- 01.01. *Frau Angela Halbach* als Gemeindefereferentin an der neu errichteten Pfarrei St. Michael und Paulus in Velbert im Dekanat Mettmann.
- 01.01. *Herr Thomas Hegner* als Gemeindefereferent an der neu errichteten Pfarrei St. Johannes in Lohmar im Dekanat Siegburg/Sankt Augustin.
- 01.01. *Frau Klaudia Hilger* als Pastoralreferentin an der neu errichteten Pfarrei St. Laurentius in Wuppertal-Elberfeld im Dekanat Wuppertal.
- 01.01. *Schwester Ingrid Hillekum FC* – unter Beibehaltung ihrer bisherigen Aufgaben – bis zum 28. Februar 2015 – im Einvernehmen mit ihrer Ordensoberin – als Ordensschwester in der Pfarrseelsorge an der neu errichteten Pfarrei St. Jakobus und Joseph im Seelsorgebereich Westerwald, Dekanat Wissen.
- 01.01. *Herr Georg Kalkum* – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – als Gemeindefereferent an der neu errichteten Pfarrei St. Marien und Josef in Radevormwald im Seelsorgebereich „Radevormwald-Hückeswagen“ des Dekanates Wipperfürth.
- 01.01. *Frau Martina Kampers* – unter Beibehaltung ihrer übrigen Aufgaben – als Gemeindefereferentin an der neu errichteten Pfarrei St. Rochus und Augustinus in Bonn-Duisdorf im Dekanat Bonn-Nord.
- 01.01. *Frau Ruth Keller* als Pastoralreferentin an der neu errichteten Pfarrei St. Johannes in Troisdorf im Dekanat Troisdorf.
- 01.01. *Herr Dr. Werner Kleine* – unter Beibehaltung seiner Aufgaben als Pastoralreferent in der City-Seelsorge im Stadtdekanat Wuppertal – als Pastoralreferent in der Katholischen Glaubensinformation Fides in Wuppertal.
- 01.01. *Frau Natascha Kraus* als Pastoralreferentin an der neu errichteten Pfarrei St. Rochus und Augustinus in Bonn-Duisdorf im Dekanat Bonn-Nord.
- 01.01. *Frau Maria Kubanek* als Gemeindefereferentin an der neu errichteten Pfarrei Christus König in Köln-Porz im Dekanat Köln-Porz.
- 01.01. *Herr Michael Kühn* – unter Beibehaltung ihrer bisherigen Aufgaben als Pastoralreferent an den neu errichteten Pfarreien St. Matthäus in Brühl, St. Pantaleon und St. Severin in Brühl im Seelsorgebereich A, Dekanat Brühl.
- 01.01. *Frau Daniela Löhr* als Gemeindefereferentin an der neu errichteten Pfarrei St. Laurentius in Wuppertal-Elberfeld im Dekanat Wuppertal.
- 01.01. *Frau Christa Neumann* als Pastoralreferentin an der neu errichteten Pfarrei St. Laurentius in Wuppertal-Elberfeld im Dekanat Wuppertal.
- 01.01. *Herr Wolfgang Obermann* als Gemeindefereferent an der neu errichteten Pfarrei Heilige Familie in Köln im Dekanat Köln-Dünnwald.
- 01.01. *Frau Dominique Odendahl* als Gemeindefereferentin an der neu errichteten Pfarrei St. Clemens und Mauritius in Köln im Dekanat Köln-Mülheim.
- 01.01. *Frau Anita Otten* als Gemeindefereferentin an der neu errichteten Pfarrei Heilige Familie in Köln im Dekanat Köln-Dünnwald.
- 01.01. *Frau Donata Pohlmann* als Pastoralreferentin an der neu errichteten Pfarrei St. Remigius in Leverkusen-Opladen im Dekanat Leverkusen.
- 01.01. *Herr Gisbert Punsmann* als Pastoralreferent an der neu errichteten Pfarrei St. Michael und Paulus in Velbert im Dekanat Mettmann.
- 01.01. *Herr Hubert Schneider* als Pastoralreferent an der neu errichteten Pfarrei St. Pankratius in Köln-Worringen im Dekanat Köln-Worringen.
- 01.01. *Schwester Barbara Schulenberg FC* – unter Beibehaltung ihrer bisherigen Aufgaben – im Einvernehmen mit ihrer Ordensoberin – als Ordensschwester in der Pfarrseelsorge an der neu errichteten Pfarrei St. Jakobus und Joseph im Seelsorgebereich Westerwald Dekanat Wissen.
- 01.01. *Frau Beate Schultes* als Gemeindefereferentin an der neu errichteten Pfarrei St. Dionysius in Köln-Longerich/ Lindweiler im Dekanat Köln-Nippes.
- 01.01. *Herr Leonhard Schymura* – unter Beibehaltung ihrer bisherigen Aufgaben – als Pastoralreferent an der neu errichteten Pfarrei St. Nikolaus in Rösrath im Dekanat Overath.
- 01.01. *Herr Winfried Semmler-Koddenbrock* als Pastoralreferent an der neu errichteten Pfarrei St. Petrus in Bonn im Dekanat Bonn-Mitte/Süd.
- 01.01. *Frau Angelika Silva* als Gemeindefereferentin an der neu errichteten Pfarrei St. Johannes in Lohmar im Dekanat Siegburg/Sankt Augustin.
- 01.01. *Schwester Elke Stein TC* als Gemeindefereferentin an der neu errichteten Pfarrei St. Clemens und Mauritius in Köln im Dekanat Köln-Mülheim.
- 01.01. *Schwester Theresia Tettling OSF* als Pastoralreferentin an der neu errichteten Pfarrei St. Maria Magdalena und Christi Auferstehung in Bonn im Dekanat Bonn-Nord.
- 01.01. *Frau Ute Thiele-Roth* als Gemeindefereferentin an der neu errichteten Pfarrei St. Johannes in Troisdorf im Dekanat Troisdorf.
- 01.01. *Frau Nele van Meeteren* als Pastoralreferentin an der neu errichteten Pfarrei St. Clemens und Mauritius in Köln im Dekanat Köln-Mülheim.
- 01.01. *Frau Franziska Wallot* als Pastoralreferentin an der neu errichteten Pfarrei St. Jakobus in Hilden im Dekanat Hilden.
- 01.01. *Frau Ingrid Witte* als Gemeindefereferentin an der erweiterten Pfarrei St. Bonaventura und Hl. Kreuz in Remscheid im Dekanat Remscheid.

**Es wurde entpflichtet am:**

- 31.01. *Frau Annette Klose* – unter Beibehaltung ihrer übrigen Aufgaben – als Pastoralreferentin an der Pfarrei Herz Jesu in Wuppertal im Dekanat Wuppertal.

**Nr. 85 Freie Pfarrerstellen**

Im Dekanat Neuss/Kaarst im Seelsorgebereich Neuss – Rund um die Erftmündung ist ab 01. August 2010 die Stelle des leitenden Pfarrers vakant und soll wieder neu besetzt werden.

Interessenten wenden sich an Msgr. Kerkhoff, Hauptabteilung Seelsorge-Personal,

Tel.: 0221/1642-1460.

**Nr. 86 Offene Stellen für Pastorale Dienste**

Im Seelsorgebereich Eller-Lierenfeld, Dekanat Düsseldorf/Benrath, wird ein Subsidiar / Ruhestandspriester mit Anschluss an das Pastoralteam gesucht. Eine Wohnung (65 qm) steht zur Verfügung.

Interessenten wenden sich bitte an Herrn Dechant Joachim Decker,

Tel.:0211/214222.

## Pontifikalhandlungen

### Nr. 87 Pontifikalhandlungen des Erzbischofs und der Weihbischofe

#### Pontifikalhandlungen des Erzbischofs

##### 2. Halbjahr 2009

Der Herr Kardinal und Erzbischof nahm folgende Pontifikalhandlungen vor:

**Admisso** von 12 Kandidaten im Erzbischöflichen Priesterseminar Köln am 06. September 2009

Spendung der **hl. Firmung** im Hohen Dom zu Köln am 22. November 2009 32 Firmlinge

#### Pontifikalhandlungen Weihbischof Dr. Maria Woelki

Im Auftrag des Herrn Kardinal und Erzbischofs nahm Herr **Weihbischof Dr. Rainer Maria Woelki** folgende Pontifikalhandlungen vor:

#### Firmung im DEKANAT GUMMERSBACH/WALDBRÖL

##### 09.11.2009

Seelsorgebereich Engelskirchen

Firmung in St. Peter und Paul, Engelskirchen	18 Firmlinge
aus St. Peter und Paul	18 Firmlinge
aus Herz Jesu, Loope	23 Firmlinge
aus St. Jakobus, Ränderoth	14 Firmlinge
aus St. Maria Namen, Osberghausen	<u>6 Firmlinge</u>
zusammen	61 Firmlinge

##### 11.11.2009

Seelsorgebereich Oberberg Mitte

Firmung in St. Stephanus, Bergneustadt	28 Firmlinge
aus St. Stephanus, Bergneustadt	28 Firmlinge
aus St. Maria vom Frieden, Niederseßmar	1 Firmling
aus St. Franziskus Xaverius, Eckenhagen	8 Firmlinge
aus St. Franziskus, Gummersbach	7 Firmlinge
aus St. Elisabeth, Derschlag	7 Firmlinge
aus St. Anna, Belmicke	17 Firmlinge
aus Herz Jesu, Dieringhausen	13 Firmlinge
aus St. Clemens, Drolshagen, EB Paderborn	<u>1 Firmling</u>
zusammen	82 Firmlinge

##### 12.11.2009

Seelsorgebereich Marienheide

Firmung in St. Ludwig Maria Grignon von Montfort	
aus St. Mariä Heimsuchung, Marienheide	27 Firmlinge
aus St. Johannes der Täufer, Gimborn	6 Firmlinge
aus St. Jakobus, Ränderoth (SB Engelskirchen)	<u>1 Firmling</u>
zusammen	34 Firmlinge

##### 16.11.2009

Seelsorgebereich Morsbach/Friesenhagen/Wildbergerhütte

Firmung in St. Joseph, Lichtenberg	
aus St. Gertrud, Morsbach	46 Firmlinge
aus St. Mariä Heimsuchung, Holpe	19 Firmlinge
aus St. Sebastian, Friesenhagen	15 Firmlinge
aus St. Bonifatius, Wildbergerhütte	<u>9 Firmlinge</u>
zusammen	89 Firmlinge

##### 17.11.2009

Seelsorgebereich An Bröl und Wiehl

Firmung in St. Michael, Waldbröl

#### 1. Firmfeier

aus St. Mariä Himmelfahrt, Wiehl	15 Firmlinge
aus St. Antonius, Denklingen	1 Firmling
aus St. Michael, Waldbröl	6 Firmlinge
aus St. Bonifatius, Bielstein	4 Firmlinge
aus St. Maria vom Frieden, Niederseßmar (SB Oberberg – Mitte)	<u>2 Firmlinge</u>
zusammen	28 Firmlinge

#### 2. Firmfeier

aus St. Michael, Waldbröl	16 Firmlinge
aus St. Antonius, Denklingen	6 Firmlinge
aus St. Mariä Himmelfahrt, Wiehl	6 Firmlinge
aus St. Bonifatius, Bielstein	<u>3 Firmlinge</u>
zusammen	31 Firmlinge

**zusammen im SB 59 Firmlinge**

**ingesamt im Dekanat 325 Firmlinge**

#### Firmung im DEKANAT WIPPERFÜRTH

##### 25.11.2009

Seelsorgebereich Lindlar

#### 1. Firmfeier in St. Severin, Lindlar

aus St. Severin, Lindlar	50 Firmlinge
aus St. Laurentius, Hohkeppel	3 Firmlinge
aus St. Apollinaris, Frielingsdorf	<u>1 Firmling</u>
zusammen	54 Firmlinge

#### 2. Firmfeier in St. Severin, Lindlar

aus St. Agatha, Kapellensüng	15 Firmlinge
aus St. Apollinaris, Frielingsdorf	1 Firmling
aus St. Joseph, Linde	8 Firmlinge
aus St. Laurentius, Hohkeppel	8 Firmlinge
aus St. Severin, Lindlar	1 Firmling
aus St. Mariä Heimsuchung, Marienheide (SB Marienheide, Dekanat. Gummersbach/Waldbröl)	<u>3 Firmlinge</u>
zusammen	36 Firmlinge

**zusammen im SB 90 Firmlinge**

##### 15.12.2009

Seelsorgebereich Radevormwald/Hückeswagen

Firmung in St. Mariä Himmelfahrt, Hückeswagen

aus St. Marien, Radevormwald	45 Firmlinge
aus St. Mariä Himmelfahrt, Hückeswagen	<u>37 Firmlinge</u>
zusammen	82 Firmlinge

**ingesamt im Dekanat 172 Firmlinge**

#### Erwachsenenfirmung in DÜSSELDORF

Firmung in St. Max, Düsseldorf

Firmlinge der FIDES – Stellen Düsseldorf und Köln 29 Firmlinge

##### 15.08.2009

**Kapellen- und Altarweihe** in den Kliniken St. Antonius, St. Petrus – Krankenhaus in Wuppertal – Barmen

13.12.2009

Altarweihe in der Kirche St. Johannes der Täufer,  
in Marienheide – Gimborn

03.12.2009

Erteilung der **Admissio** an 9 Kandidaten des  
Erzbischöflichen Diakoneninstitutes in der Kirche  
des Priesterseminars Köln

**Pontifikalhandlungen Weihbischof Dr. Koch**

Im Auftrag des Herrn Kardinals nahm Weihbischof Dr. Koch  
folgende Pontifikalhandlungen vor:

**Spendung des Firmsakramentes 2009**

**Kreisdekanat Altenkirchen**

**Dekanat WISSEN**

**Seelsorgebereich „Westerwald“**

14.03.2009

in der Pfarrkirche St. Josef

St. Jakobus, Major, Altenkirchen	13 Firmlinge
St. Joseph, Hamm	30 Firmlinge
St. Joseph, Weyerbusch	<u>1 Firmling</u>
insgesamt	44 Firmlinge

**Stadtdekanat Bonn**

**Dekanat BONN-MITTE/SÜD**

**Seelsorgebereich „Bonn-Süd“**

09.05.2009

in der Pfarrkirche St. Elisabeth

St. Elisabeth	28 Firmlinge
St. Nikolaus, Kessenich	24 Firmlinge
St. Quirin, Dottendorf	14 Firmlinge
St. Winfried	4 Firmlinge
St. Antonius, Dransdorf	6 Firmlinge
St. Marien, Godesberg	1 Firmling
St. Servatius, Friesdorf	1 Firmling
St. Bernhard, Auerberg	1 Firmling
St. Peter, Vilich	1 Firmling
St. Sebastian, Poppelsdorf	<u>1 Firmling</u>
insgesamt	81 Firmlinge

**Seelsorgebereich „Pfarrei St. Martin“**

Kath. Glaubensinformation Fides Bonn

26.04.2009

in der Pfarrkirche St. Martin

insgesamt 17 Firmlinge / Erwachs.  
(2 Erstkommunionen, 6 Konversionen)

10.05.2009

in der Kirche Namen-Jesu-Kirche

Erwachsene 6 Firmlinge  
insgesamt 6 Firmlinge

**Dekanat BONN-NORD**

**Seelsorgebereich „Unter dem Kreuzberg“**

08.02.2009

in der Pfarrkirche Christi Auferstehung

St. Maria Magdalena, Eendenich	25 Firmlinge
Christi Auferstehung, Röttgen	<u>19 Firmlinge</u>
insgesamt	44 Firmlinge

**Seelsorgebereich „Bonn-Duisdorf / Brüser Berg“**

24.01.2009

in der Pfarrkirche St. Augustinus

St. Rochus, Duisdorf	44 Firmlinge
St. Augustinus, Duisdorf	6 Firmlinge
Firmlinge von außerhalb	<u>6 Firmlinge</u>
insgesamt	56 Firmlinge 4 Erwachs.

**Seelsorgebereich „Bonn-Nord/Rheinaue /  
Bonn An der Maximilian-Kolbe-Brücke“**

29.05.2009

in der Pfarrkirche St. Antonius

St. Antonius, Dransdorf	
St. Laurentius, Lessenich	
insgesamt	46 Firmlinge

**Seelsorgebereich „Bonn-Nord / Rheinaue /  
Bonn An der Maximilian-Kolbe-Brücke“**

29.05.2009

in der Pfarrkirche St. Paulus

St. Paulus, Tannenbusch	
St. Thomas-Morus, Tannenbusch	
insgesamt	34 Firmlinge

**Seelsorgebereich „Bonn-Nord / Rheinaue / Bonn An der  
Maximilian-Kolbe-Brücke“**

02.06.2009

in der Pfarrkirche St. Hedwig

St. Margareta, Grau-Rheindorf	
St. Hedwig	
insgesamt	47 Firmlinge

**Dekanat BONN-BAD GODESBERG**

**Seelsorgebereich Bad Godesberg West (Pfarrei)**

28.02.2009

in der Kirche des Aloisiuskollegs

insgesamt 22 Firmlinge

**Seelsorgebereich Bad Godesberg West (Pfarrei)**

07.06.2009

in der Pfarrkirche St. Servatius, Friesdorf

insgesamt 92 Firmlinge

**Seelsorgebereich Bad Godesberg West (Pfarrei)**

13.06.2009

in der Pfarrkirche St. Marien, Bad Godesberg

insgesamt 40 Firmlinge

**Seelsorgebereich Pfarrei (St. Andreas und Evergislus)**

21.06.2009

in der Kirche Herz Jesu

insgesamt 46 Firmlinge  
2 Erwachs.

**Seelsorgebereich Bad Godesberg-Süd**

27.06.2009

in der Kirche Frieden Christi, Heiderhof

insgesamt 49 Firmlinge

**Dekanat BONN-BEUEL****Seelsorgebereich an Rhein und Sieg****03.10.2009**

in der Pfarrkirche St. Josef

St. Peter, Vilich	28 Firmlinge
St. Maria und St. Clemens, Schwarzrheindorf	11 Firmlinge
St. Josef und Paulus, Beuel	23 Firmlinge
St. Joseph, Geislar	<u>6 Firmlinge</u>
insgesamt	68 Firmlinge

**Seelsorgebereich „Am Ennert“****07.09.2009**

in der Pfarrkirche St. Adelheid

St. Adelheid, Bonn-Pützchen	9 Firmlinge
St. Antonius, Holtorf	3 Firmlinge
Christ König, Holzlar	5 Firmlinge
St. Maria Königin, Vilich-Müldorf	<u>1 Firmling</u>
insgesamt	18 Firmlinge

**Keisdekanat EUSKIRCHEN / Dekanat EUSKIRCHEN****Seelsorgebereich Weilerswist****05.11.2009**

in der Pfarrkirche St. Mauritius

St. Mauritius, Weilerswist	27 Firmlinge
Heilig Kreuz, Vernich	18 Firmlinge
St. Pankratius, Lommersum	20 Firmlinge
St. Johannes d. Täufer u. Laurentius, Metternich-Müggenhausen	10 Firmlinge
St. Martin, Erftstadt-Friesheim	<u>1 Firmling</u>
insgesamt	76 Firmlinge

**Seelsorgebereich Pfarrei St. Martin****30.05.2009**

in der Pfarrkirche Herz Jesu, Euskirchen

insgesamt	71 Firmlinge
	3 Erwachs.

**Seelsorgebereich Euskirchen-Erftmühlenbach****22.08.2009**

in der Pfarrkirche St. Michael

St. Mariä Himmelfahrt, Weidesheim	3 Firmlinge
St. Nikolaus, Kuchenheim	3 Firmlinge
St. Peter und Paul, Palmersheim	1 Firmling
St. Martinus, Dom-Esch	2 Firmlinge
St. Peter und Paul, Klein Büllsheim	2 Firmlinge
St. Michael, Groß Büllsheim	<u>6 Firmlinge</u>
insgesamt	17 Firmlinge
	10 Erwachs.

**Seelsorgebereich Veytal****19.05.2009**

in der Pfarrkirche St. Severinus

St. Severinus, Kommern	41 Firmlinge
St. Hubertus, Obergartzem	12 Firmlinge
St. Peter, Zülpich	1 Firmling
St. Martin, Euskirchen	<u>1 Firmling</u>
insgesamt	55 Firmlinge

**Seelsorgebereich Bad Münstereifel****06.12.2009**

in der Pfarrkirche St. Helena

St. Helena, Mutscheid	15 Firmlinge
St. Thomas, Houverath	12 Firmlinge
St. Petrus, Rupperath	8 Firmlinge
St. Stephanus, Effelsberg	<u>1 Firmling</u>
insgesamt	36 Firmlinge
	1 Erwachs.

**Seelsorgebereich Zülpich****08.06.2009**

in der Pfarrkirche St. Peter

St. Peter, Zülpich	17 Firmlinge
St. Christopherus, Bessenich	2 Firmlinge
St. Agatha, Embken	5 Firmlinge
St. Nikolaus, Füssen	3 Firmlinge
Stephani Auffindung, Bürvenich	4 Firmlinge
St. Peter, Nemmenich	4 Firmlinge

Aus anderen Seelsorgebereichen:

St. Kunibert, Linzen	2 Firmlinge
Hlg. Kreuz, Wollersheim	4 Firmlinge
St. Johannes u. St. Sebastianus, Wichterich	1 Firmling
Maria Königin, Niederelvenich	<u>1 Firmling</u>
insgesamt	43 Firmlinge

**Seelsorgebereich Zülpich****09.06.2009**

in der Pfarrkirche St. Peter

St. Peter, Zülpich	13 Firmlinge
St. Christopherus, Bessenich	1 Firmling
St. Agatha, Embken	1 Firmling
St. Nikolaus, Füssen	2 Firmlinge
Stephani Auffindung, Bürvenich	1 Firmling
St. Cyriakus, Langendorf	1 Firmling
St. Agnes, Lövenich	1 Firmling
St. Barbara, Muldenau	1 Firmling
St. Dionysius, Schwerfen	1 Firmling
St. Kunibert, Linzenich	6 Firmlinge
St. Gereon, Dürscheven	1 Firmling
St. Johannes u. Sebastianus, Wichterich	3 Firmlinge
St. Kunibert, Enzen, Enzen	3 Firmlinge
St. Kunibert, Ipenich	3 Firmlinge
Vettweiff	2 Firmlinge
Heimbach	1 Firmling
Maria Königin, Niederelvenich	<u>1 Firmling</u>
insgesamt	42 Firmlinge
	2 Erwachs.

**Dekanat ALTENBERG****Seelsorgebereich Odenthal / Burscheid / Altenberg****05.05.2009**

in der Pfarrkirche St. Laurentius, Burscheid

insgesamt	44 Firmlinge
-----------	--------------

**Seelsorgebereich Kürten****04.05.2009**

in der Pfarrkirche St. Johannes Baptist

St. Johannes Baptist, Kürten	29 Firmlinge
Zur Schmerzhaften Mutter Biesfeld	2 Firmlinge
St. Antonius Einsiedler, Bechen	2 Firmlinge
St. Margareta, Kürten-Olpe	<u>18 Firmlinge</u>
insgesamt	51 Firmlinge

**Seelsorgebereich Kürten****06.05.2009**

in der Pfarrkirche Zur Schmerzhaften Mutter

Zur Schmerzhaften Mutter, Biesfeld	41 Firmlinge
St. Nikolaus, Dürscheid	11 Firmlinge
St. Antonius Einsiedler, Bechen	2 Firmlinge
St. Laurentius, Bergisch Gladbach	<u>1 Firmling</u>
insgesamt	55 Firmlinge

**Seelsorgebereich Wermelskirchen / Dabringhausen**  
07.05.2009  
in der Pfarrkirche St. Michael, Wermelskirchen  
Kirche St. Apollinaris  
insgesamt 73 Firmlinge / 5 Erwachs.

**Kreisdekanat RHEINISCH BERGISCHER KREIS**  
**Dekanat BERGISCH GLADBACH**  
**Seelsorgebereich Pfarrei**  
08.05.2009  
in der Pfarrkirche St. Laurentius, Bergisch Gladbach  
insgesamt 36 Firmlinge

**Seelsorgebereich Bensberg**  
14.01.2009  
in der Pfarrkirche St. Nikolaus  
St. Nikolaus, Bensberg 36 Firmlinge  
St. Joseph, Moitzfeld 28 Firmlinge  
St. Johann Baptist, Refrath 1 Firmling  
St. Maria Königin, Frankenforst 4 Firmlinge  
St. Josef, Heidkamp 1 Firmling  
St. Lucia, Immekeppel 1 Firmling  
St. Maria Himmelfahrt, Untereschbach 2 Firmlinge  
insgesamt 73 Firmlinge  
5 Erwachs.

**Seelsorgebereich Refrath-Frankenforst**  
28.03.2009  
in der Pfarrkirche St. Johann Baptist  
St. Johann Baptist, Refrath 44 Firmlinge  
St. Nikolaus, Bensberg 1 Firmling  
St. Laurentius, Bergisch Gladbach 1 Firmling  
St. Lucia, Immekeppel 1 Firmling  
St. Hubertus, Köln-Brück 1 Firmling  
insgesamt 48 Firmlinge  
1 Erwachs.

**Dekanat OVERATH**  
**Seelsorgebereich OVERATH**  
05.02.2009  
in der Pfarrkirche St. Walburga  
St. Walburga, Overath 41 Firmlinge  
Maria Hilf, Overath-Vilkerath 16 Firmlinge  
St. Martinus, Much 1 Firmling  
St. Maria Himmelfahrt, Lohmar-Neuhonrath 3 Firmlinge  
insgesamt 61 Firmlinge

**Kreisdekanat RHEIN-SIEG-KREIS**  
**Dekanat BORNHEIM**  
**Seelsorgebereich Bornheim-Vorgebirge**  
10.06.2009  
in der Pfarrkirche St. Martin  
St. Martin, Merten 44 Firmlinge  
St. Markus, Rösberg 11 Firmlinge  
St. Aegidius, Hemmerich 10 Firmlinge  
St. Michael, Waldorf 2 Firmlinge  
St. Albertus Magnus, Dersdorf 2 Firmlinge  
insgesamt 69 Firmlinge

**Seelsorgebereich Bornheim-Vorgebirge**  
12.06.2009  
in der Pfarrkirche St. Michael  
St. Michael, Waldorf 37 Firmlinge  
St. Joseph, Kardorf 14 Firmlinge  
St. Albertus-Magnus, Dersdorf 6 Firmlinge  
St. Walburga, Walberberg 1 Firmling  
St. Nikolaus, Bensberg 1 Firmling  
insgesamt 59 Firmlinge  
1 Erwachs.

**Seelsorgebereich Bornheim-Vorgebirge**  
16.06.2009  
in der Pfarrkirche St. Walburga, Walberberg  
insgesamt 36 Firmlinge

**Seelsorgebereich Bornheim-Vorgebirge**  
29.06.2009  
in der Pfarrkirche St. Gervasius und Protasius, Sechtem  
insgesamt 68 Firmlinge

**Seelsorgebereich Bornheim - An Rhein und Vorgebirge**  
06.06.2009  
in der Pfarrkirche St. Servatius  
St. Servatius, Bornheim 34 Firmlinge  
St. Sebastian, Roisdorf 16 Firmlinge  
St. Evergislus, Brenig 2 Firmlinge  
St. Aegidius, Hersel 6 Firmlinge  
insgesamt 58 Firmlinge

**Seelsorgebereich Bornheim - An Rhein und Vorgebirge**  
18.06.2009  
in der Pfarrkirche St. Evergislus  
St. Evergislus, Brenig 17 Firmlinge  
St. Sebastian, Roisdorf 29 Firmlinge  
St. Servatius, Bornheim 9 Firmlinge  
St. Georg, Widdig 1 Firmling  
insgesamt 56 Firmlinge

**Seelsorgebereich Bornheim - An Rhein und Vorgebirge**  
17.06.2009  
in der Pfarrkirche St. Aegidius  
St. Aegidius, Hersel 36 Firmlinge  
St. Georg, Widdig 18 Firmlinge  
St. Sebastian, Roisdorf 2 Firmlinge  
Firmlinge aus Bonn  
St. Bernhard, Bonn-Auerberg 1 Firmling  
St. Peter, 1 Firmling  
St. Johannes 2 Firmlinge  
insgesamt 61 Firmlinge

**Seelsorgebereich Alfter**  
13.05.2009  
in der Pfarrkirche St. Mariä Himmelfahrt, Oedekoven  
insgesamt 48 Firmlinge

**Seelsorgebereich Alfter**  
20.05.2009  
in der Pfarrkirche St. Lambertus, Witterschlick  
insgesamt 59 Firmlinge

**Seelsorgebereich Alfter**  
25.05.2009  
in der Pfarrkirche St. Matthäus, Alfter  
insgesamt 62 Firmlinge

**Seelsorgebereich Alfter**  
06.10.2009  
in der Pfarrkirche St. Matthäus  
Jugendliche der Förderschule des Rhein-Sieg-Kreises  
insgesamt 11 Firmlinge

**Dekanat MECKENHEIM / RHEINBACH**  
**Seelsorgebereich Wachtberg**  
21.06.2009  
in der Pfarrkirche St. Maria Rosenkranzkönigin  
St. Margareta, Adendorf 4 Firmlinge  
St. Maria Rosenkranzkönigin, Berkum 16 Firmlinge

St. Gereon, Fritzdorf	14 Firmlinge
Heilige Drei Könige, Oberbachem	7 Firmlinge
St. Simon u. Judas Thaddäus, Villip	18 Firmlinge
aus anderen Seelsorgebereichen:	<u>4 Firmlinge</u>
insgesamt	74 Firmlinge

**Seelsorgebereich Swisttal**

02.12.2009

in der Pfarrkirche St. Antonius, Straffeld

St. Antonius, Straffeld	10 Firmlinge
St. Petrus u. Paulus, Ludendorf	1 Firmling
St. Petrus und Paulus, Odendorf	5 Firmlinge
St. Nikolaus, Morenhoven	6 Firmlinge
St. Mauritius, Weilerswist	<u>2 Firmlinge</u>
insgesamt	24 Firmlinge

**Seelsorgebereich Swisttal**

05.12.2009

in der Pfarrkirche St. Kunibert

St. Kunibert, Heimerzheim	33 Firmlinge
St. Katharina, Buschhoven	17 Firmlinge
St. Antonius, Straffeld	1 Firmling
St. Petrus u. Paulus, Ludendorf	1 Firmling
Berlin	<u>1 Firmling</u>
insgesamt	53 Firmlinge

**Seelsorgebereich Rheinbach**

24.11.2009

in der Pfarrkirche St. Martin

St. Martin, Rheinbach	10 Firmlinge
St. Josef, Queckenburg	3 Firmlinge
St. Ägidius, Oberdrees/Niederdrees	9 Firmlinge
St. Margareta, Neukirchen	7 Firmlinge
St. Martin, Flerzheim	3 Firmlinge
St. Martin, Hilberath	3 Firmlinge
St. Jakobus, Meck.-Altendorf	1 Firmling
St. Petrus, Meckenheim-Lüftelberg	1 Firmling
St. Martin, Wormersdorf	<u>4 Firmlinge</u>
insgesamt	41 Firmlinge

**Seelsorgebereich Rheinbach**

28.11.2009

in der Pfarrkirche St. Martin

St. Martin, Rheinbach	39 Firmlinge
St. Ägidius, Oberdrees/Niederdrees	1 Firmling
St. Margareta, Neukirchen	10 Firmlinge
St. Martin, Hilberath	2 Firmlinge
St. Nikolaus, Morenhoven	1 Firmling
St. Martinus, Ollheim	1 Firmling
St. Lambertus, Witterschlick	2 Firmlinge
St. Martin, Wormersdorf	1 Firmling
St. Johannes d.T., Meckenheim	1 Firmling
St. Jakobus, Meckheim-Altendorf	<u>1 Firmling</u>
insgesamt	59 Firmlinge

**Dekanat EITORF/HENNEF****Seelsorgebereich Geistingen / Hennef / Rott**

04.06.2009

in der Pfarrkirche St. Michael

St. Michael, Geistingen	17 Firmlinge
St. Simon u. Judas, Hennef	12 Firmlinge
St. Mariä Heimsuchung, Hennef-Rott	7 Firmlinge
Anderer Seelsorgebereich	
St. Joseph, Bonn-Beuel	<u>2 Firmlinge</u>
insgesamt	38 Firmlinge

**Seelsorgebereich Hennef-Ost**

23.11.2009

in der Pfarrkirche Liebfrauen

Liebfrauen, Hennef-Warth	16 Firmlinge
St. Remigius, Happerschoff	8 Firmlinge
St. Johannes der Täufer, Uckerath	3 Firmlinge
St. Michael, Geistingen	2 Firmlinge
St. Katharina, Stadt Blankenberg	<u>1 Firmling</u>
insgesamt	30 Firmlinge

**Seelsorgebereich A**

27.05.2009

in der Pfarrkirche St. Patricius

St. Patricius, Eitorf	15 Firmlinge
St. Agnes, Merten	5 Firmlinge
St. Aloysius, Mühleip	7 Firmlinge
St. Franziskus Xaverius, Obereip	<u>1 Firmling</u>
insgesamt	28 Firmlinge

**Seelsorgebereich A**

28.05.2009

in der Pfarrkirche St. Patricius

St. Patricius, Eitorf	49 Firmlinge
St. Aloysius, Mühleip	3 Firmlinge
St. P. Canisius, Alzenbach	1 Firmling
St. Agnes, Merten	<u>1 Firmling</u>
insgesamt	54 Firmlinge

**Seelsorgebereich Windeck**

05.12.2009

in der Pfarrkirche St. Laurentius

St. Laurentius, Windeck	19 Firmlinge
St. Peter, Herchen	8 Firmlinge
St. Joseph, Rosbach	13 Firmlinge
St. Patricius, Eitorf	<u>1 Firmling</u>
insgesamt	41 Firmlinge

**Seelsorgebereich „Rheinischer Westerwald“**

19.09.2009

in der Pfarrkirche St. Pantaleon

St. Laurentius, Asbach	4 Firmlinge
St. Pantaleon, Buchholz	14 Firmlinge
St. Trinitatis, Neustadt/Wied	1 Firmling
St. Bartholomäus, Windhagen	<u>6 Firmlinge</u>
insgesamt	25 Firmlinge

**Dekanat KÖNIGSWINTER****Verbandsgemeinde „Unkel“**

30.06.2009

in der Pfarrkirche St. Maria Magdalena

St. Johannes Baptist, Bruchhausen	3 Firmlinge
St. Severinus, Erpel	8 Firmlinge
St. Maria Magdalena, Rheinbreitbach	11 Firmlinge
St. Pantaleon, Unkel	15 Firmlinge
St. Johann Baptist, Bad Honnef	<u>1 Firmling</u>
insgesamt	39 Firmlinge

**Seelsorgebereich A**

30.11.2009

in der Pfarrkirche St. Aegidius, Bad Honnef

insgesamt 55 Firmlinge

**Seelsorgebereich A**

07.12.2009

in der Pfarrkirche St. Martin

St. Aegidius, Aegidienberg	3 Firmlinge
St. Martin, Selhof	42 Firmlinge
St. Johann Baptist, Bad Honnef	33 Firmlinge
St. Marien	6 Firmlinge
St. Magdalena, Rheinbreitbach	<u>2 Firmlinge</u>
insgesamt	86 Firmlinge
	2 Erwachs.

**Seelsorgebereich Königswinter-Am Ölberg**

03.12.2009

in der Pfarrkirche St. Margareta	
St. Josef und Judas Thaddäus, Thomasberg Heisterbachrott	24 Firmlinge
St. Margareta, Stieldorf	<u>29 Firmlinge</u>
insgesamt	53 Firmlinge

**Dekanat NEUNKIRCHEN**

**Seelsorgebereich Much**

15.11.2009

in der Pfarrkirche St. Martinus, Much	
insgesamt	46 Firmlinge

15.01.2009

in der Pfarrkirche St. Mariä Himmelfahrt	
St. Mariä Himmelfahrt, Marienfeld	15 Firmlinge
St. Johann Baptist, Kreuzkapelle	<u>10 Firmlinge</u>
insgesamt	26 Firmlinge
	1 Erwachs.

**Pfarrverband Neunkirchen-Seelscheid**

09.11.2009

in der Pfarrkirche St. Georg	
St. Georg, Seelscheid	44 Firmlinge
St. Margareta, Neunkirchen-Seelscheid	1 Firmling
St. Maria Geburt, Lohmar Birk	<u>1 Firmling</u>
insgesamt	46 Firmlinge

12.11.2009

in der Pfarrkirche St. Margareta	
St. Margareta, Neunkirchen-Seelscheid	66 Firmlinge
St. Georg, Seelscheid	4 Firmlinge
St. Anna, Hermerrath	3 Firmlinge
St. Severin, Ruppichteroth	<u>1 Firmling</u>
insgesamt	74 Firmlinge

**Dekanat SIEGBURG / SANKT AUGUSTIN**

**Seelsorgebereich St. Servatius**

07.11.2009

in der Kirche St. Liebfrauen, Siegburg-Kaldauen	
insgesamt	32 Firmlinge / 3 Erwachs.

27.11.2009

in der Kirche St. Anno, Siegburg	
insgesamt	69 Firmlinge

**Seelsorgebereich Lohmar**

01.06.2009

in der Klosterkirche der Steyler Missionare Sankt Augustin	
St. Mariä Geburt, Lohmar-Birk	27 Firmlinge
St. Johannes Enthauptung, Lohmar	31 Firmlinge
St. Mariä Himmelfahrt, Neuhonrath	11 Firmlinge
Kreuzerhöhung, Scheiderhöhe	<u>6 Firmlinge</u>
insgesamt	75 Firmlinge
	2 Erwachs.

**Seelsorgebereich Sankt Augustin - Untere Sieg**

20.06.2009

in der Pfarrkirche St. Augustinus	
St. Augustinus, Menden	51 Firmlinge
St. Mariä Heimsuchung, Mülldorf	14 Firmlinge
St. Servatius, Siegburg	1 Firmling
St. Hippolytus, Troisdorf	<u>1 Firmling</u>
insgesamt	67 Firmlinge

**Dekanat TROISDORF**

**Seelsorgebereich Troisdorf / Altenrath/Spich / Oberlar**

07.03.2009

in der Pfarrkirche St. Hippolytus	
St. Hippolytus, Troisdorf	17 Firmlinge
St. Mariä Königin, Troisdorf	10 Firmlinge
St. Mariä Himmelfahrt	32 Firmlinge
Hlg. Familie, Oberlar	13 Firmlinge
St. Georg, Altenrath	8 Firmlinge
St. Gerhard, Troisdorf	11 Firmlinge
St. Johannes f.d.L.T., Sieglar	4 Firmlinge
St. Peter und Paul, Eschmar	<u>1 Firmling</u>
insgesamt	96 Firmlinge

**Seelsorgebereich Niederkassel / Troisdorf-Süd**

13.06.2009

in der Pfarrkirche St. Dionysius	
St. Dionysius, Niederkassel-Rheidt	55 Firmlinge
St. Laurentius, Mondorf	25 Firmlinge
St. Lambertus / St. Adelheid, Bergheim u. Mülleken	<u>2 Firmlinge</u>
insgesamt	82 Firmlinge
	2 Erwachs.

**Firmungen der Internationalen Katholischen Seelsorge**

**im Erzbistum Köln**

**Portugiesische Kath. Mission Köln**

21.05.2009

in der Pfarrkirche St. Paul, Köln	
St. Paul, Köln	13 Firmlinge
St. Marien, Bonn	8 Firmlinge
St. Josef, Remscheid	<u>8 Firmlinge</u>
insgesamt	29 Firmlinge
	5 Erwachs.

**Italienische Kath. Mission Köln**

21.03.2009

in der Kirche St. Mariä Himmelfahrt, Köln	
insgesamt	51 Firmlinge / 49 Erwachs.
Diese Firmenspendung übernahm Abt Raphael aus Siegburg	

**Italienische Kath. Mission Köln**

24.04.2009

in der Kirche St. Mariä Himmelfahrt, Köln	
insgesamt	40 Firmlinge / 7 Erwachs.

**Italienische Kath. Mission Wuppertal**

30.05.2009

in der Kirche St. Antonius, Wuppertal	
insgesamt	49 Firmlinge / 11 Erwachs.

**Italienische Kath. Mission Solingen**

31.05.2009

in der Pfarrkirche St. Mariä Empfängnis	
Italien. Mission, Solingen	22 Firmlinge
Italien. Mission Remscheid	<u>11 Firmlinge</u>
insgesamt	33 Firmlinge
	22 Erwachs.

**Italienische Kath. Mission Düsseldorf**

07.06.2009

in der Pfarrkirche Hl. Dreifaltigkeit	
insgesamt	12 Firmlinge / 8 Erwachs.

**Chinesische Kath. Gemeinde Köln**

10.05.2009

in der Klosterkirche Sankt Augustin	
insgesamt	1 Firmling / 1 Erwachs.
(im Rahmen der Visitation)	

### Diakonenweihe

03. Mai 09

in der Pfarrkirche St. Katharina, Buschhoven  
Tomasz Michael Lepek CSMA

11.10.2009

in der Klosterkirche der Steyler Missionare St. Augustin  
Frater Fransiskus Dose SVD  
Frater Quoc Vinh Vu SVD

### Eremitenweihe

06. Nov 09

Paul Kantry in der Klosterkirche der Celittinnen  
in Zülpich-Marienborn

### Altarweihe

in der Kirche St. Hildegard im Meisengarten Bonn-Rüngsdorf  
31.10.2009  
in der Kirche St. Johannes der Täufer  
Weilerswist-Metternich 19.12.2009

## Weitere Mitteilungen

### Nr. 88 Exerzitienangebot für Priester

Die Benediktinerabtei Weltenburg, Begegnungsstätte St. Georg,  
93309 Weltenburg, Tel. 09441-204-0, Fax: 09441 – 204-137

bietet Schweigeexerzitien für Priester und Diakone an:

- 1.) 04. bis 08.10.2010 (Beginn 16:30 h; Ende ca: 9:00 h)  
unter der Leitung von Prof. Dr. Ludwig Mödl, München  
„Ausgehend von Mose und allen Propheten...“ (Lk 24,27)  
Die Propheten als Leitfiguren unserer Verkündigung?
- 2.) 25. bis 30.10.2010 (Beginn 16:30 h; Ende ca: 9:00 h)  
unter der Leitung von Pfarrer Josef Brandner,  
Priesterseelsorger der Erzdiözese München-Freising  
„Der Jünger, den Jesus liebte“ (Joh 13,23 u.ö.)

### Nr. 89 Weiterbildungsveranstaltung für Pastorale Dienste

Priester, Diakone, Gemeinde- und Pastoralreferent/inn/en wei-  
sen wir auf folgende Veranstaltung hin.

„Bruch – Aufbruch – Umbruch“ –  
Biblische Impulse zur Pastoral  
Studientag aus der Reihe „Pastoralkonzept“  
Kurs Nr. APD 126

#### Zum Thema

„Was will Gott von den Kirchen, dass er sie so in die Krise geraten  
lässt?“ Kirchlicher Umbruch ist nicht nur eine Frage der  
Strukturen, sondern des eigenen und gemeinsamen Glaubens.

In der Bibel begegnen uns Erfahrungen und innere Bilder, durch  
die wir Veränderung spirituell gestalten können. Diese  
Erzählungen können unser Denken und Handeln als pastoral  
Tätige – gerade in Veränderungszeiten – leiten und hilfreich sein,  
um Ziele zu bestimmen, Neuland unter den Pflug zu nehmen  
und dabei missionarisch Kirche zu sein. Biblische Geschichten,  
pastorale Praxis und eine systemische Sichtweise kommen dabei  
in einen inneren Zusammenhang, um im gemeinsamen Dialog  
die eigene Situation glaubend zu verstehen und mögliche  
Schritte auf dem Weg zu einer missionarischen Pastoral zu ent-  
wickeln.

*Termin* Di 20. April 2010/ 10 bis 16 Uhr

*Ort* Maternushaus, Köln

*Referent* Dr. Peter Abel, Diakon, Leiter der Arbeitsstelle für pas-  
torale Fortbildung und Beratung, Gemeindeberater  
und systemischer Organisationsentwickler, Hildesheim

*Teilnehmerbeitrag* 5 € (Bezahlung in der Veranstaltung)

**Anmeldung zur o.g. Veranstaltungen** unter Angabe der Kurs-  
nummer schriftlich an:

Erzbischöfliches Generalvikariat, Abt. 520 Aus- und Weiterbil-  
dung Pastorale Dienste, 50606 Köln  
(auch möglich per Fax: 0221/1642-1428 oder  
E-Mail: bildung-pastorale-dienste@erzbistum-koeln.de oder  
über die Website der Abteilung Aus- und Weiterbildung:  
www.seelsorgepersonal.de)

Tel. Auskunft: 0221/1642-1944 (Paul Kohlmaier)

Anmeldungen werden nicht bestätigt. Vor der Veranstaltung  
werden Kursunterlagen versendet. Es gelten die Anmeldebe-  
dingungen gemäß Programm „Pastorale Dienste im Erzbistum  
Köln – Weiterbildung 2009/2010“, S. 6-9

### Nr. 90 Zusammenkünfte von Frauen aus Priesterhaushalten

Die nächste Zusammenkunft der Pfarrhaushälterinnen, Köl-  
ner Kreis, findet statt am 2. März 2010, 15.00 Uhr im Mater-  
nushaus, Kardinal-Frings-Straße 1, 50668 Köln. Referent ist  
Msgr. Rochus Witton.

### Nr. 91 Jubiläumsfahrt der Pfarrhaushälterinnen

Aus Anlass des 40-jährigen Jubiläums der Pfarrhaushälterin-  
nen in unserer Diözese bieten wir eine Besinnungsfreizeit zur hl.  
Gertrud nach Helfta an, in der Zeit vom 7.- 11. Juni 2010, zum  
Preis von 295 Euro.

Anmeldung: Berufsgemeinschaft der Pfarrhaushälterinnen  
im Erzbistum Köln, Bereich Frauenseelsorge, Marzellenstraße  
32, 50668 Köln. Telefonische Auskunft gibt Frau Irmgard  
Schwermann, Vorsitzende, unter 02224-9897241.

Zur Post gegeben am 4. Februar 2010